

2023

GESCHÄFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

01 Viscom. Vision Technology.

- 02 Vorwort des Vorstands
- 07 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Die Viscom-Aktie

20 Konzernlagebericht 2023

- 20 Grundlagen des Konzerns
- 26 Wirtschaftsbericht
- 28 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 37 Chancen- und Risikobericht
- 45 Prognosebericht 2024
- 48 Nichtfinanzielle Erklärung
- 66 Erklärung zur Unternehmensführung
- 82 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 86 Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

87 IFRS-Konzernabschluss 2023

- 87 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 88 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 89 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 90 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 91 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 92 Konzern-Anhang
- 118 Segmentinformation
- 121 Sonstige Angaben
- 146 Nachtragsbericht
- 146 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 147 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 148 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 156 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung
- 159 Glossar der Fachbegriffe
- 160 Finanzkalender 2024
- 161 Fünfjahresbericht
- 162 Impressum

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Konzern-Kennzahlen

Gesamtergebnisrechnung

		2023	2022
Umsatzerlöse	T€	118.780	105.518
EBIT	T€	6.611	8.186
Periodenergebnis	T€	3.142	5.369

Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2023	2022
Bilanzsumme	T€	126.012	115.998
Eigenkapitalquote	%	47,8	52,0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	6.184	-1.687
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-5.138	-5.022
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-8.212	-5.162
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	-25.108	-17.927

Aktie

		2023	2022
Ergebnis je Aktie	€	0,34	0,60
Dividende je Aktie	€	0,05*	0,30

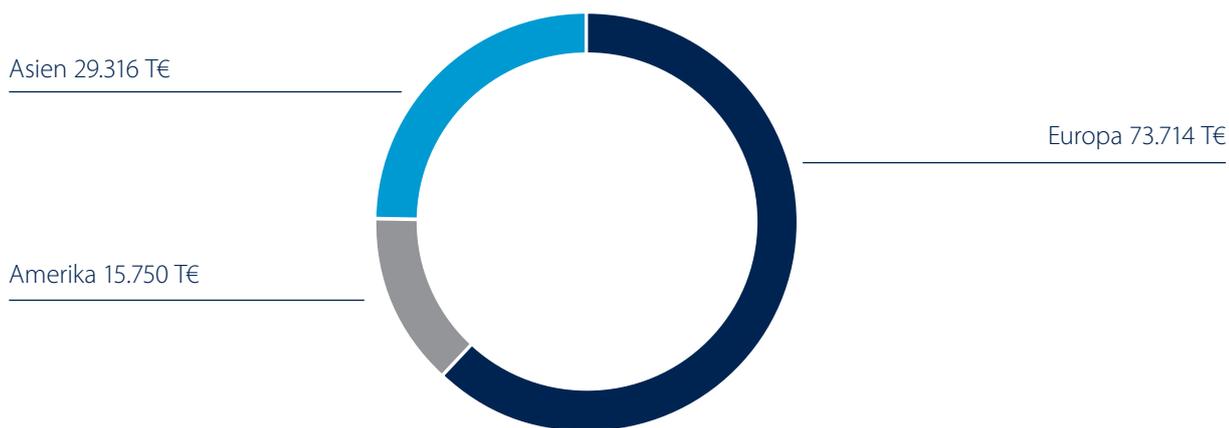
Mitarbeiter

		2023	2022
Mitarbeiter zum Jahresende		600	571
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		590	538

* Der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2024 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,05 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten.

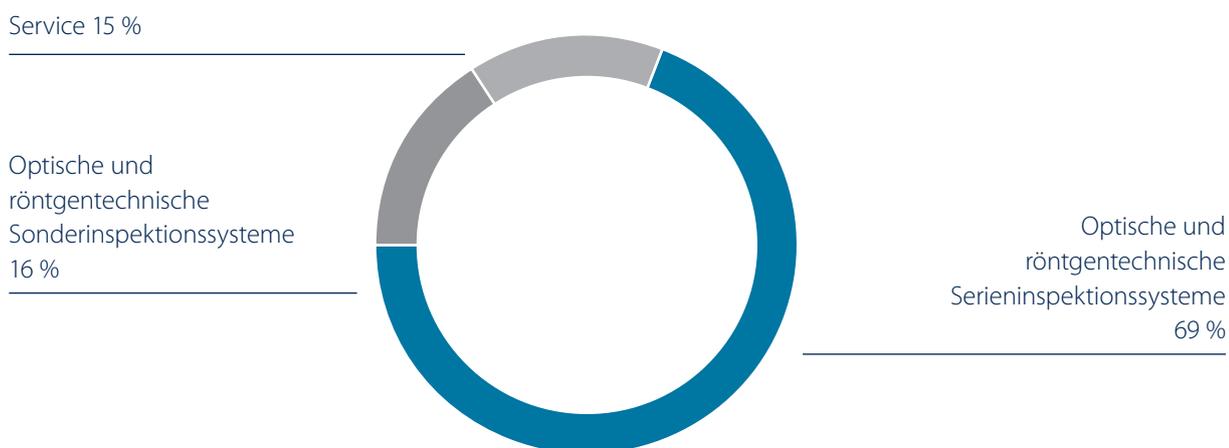
Segmentinformationen

Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2023



Produktgruppen

Umsatz nach Produktgruppen 1. Januar bis 31. Dezember 2023



VISCOM. Vision Technology.



Gründung:

1984 von Dr. Martin Heuser und Volker Pape



Mitarbeiter, weltweit:

600



Weltmarktführer:

Viscom ist Nummer Eins als Lösungsanbieter für automatische optische Inspektion in der Automobilbranche.



Zentrale und Produktion

»Made in Germany«
Hannover, Deutschland



Tochtergesellschaften:

- Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich
- Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien
- Viscom Inc., Atlanta, USA
- Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur
- Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd., Shanghai, China
- VICN Automated Inspection Technology (Huizhou), Huizhou, China Co., Ltd
- VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien
- Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen/ Hannover, Deutschland
- Exacom GmbH, Hannover, Deutschland
- VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan/ Guadalajara, Mexiko



Dr. Martin Heuser, Carsten Salewski, Dirk Schwingel (v. l. n. r.)

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein herausforderndes Geschäftsjahr liegt hinter uns. Die Nachfrage nach unseren Inspektionssystemen, die ausschließlich in Deutschland, an unserem Heimstandort Hannover gefertigt werden, war auch im Jahr 2023 ungebrochen hoch und bescherte uns erneut den höchsten Auftragseingang und Umsatz in der Unternehmensgeschichte der Viscom AG. Unser Geschäft wurde im Jahr 2023 aber auch weiterhin von der Verknappung diverser Komponenten sowie den Störungen in den Lieferketten negativ beeinflusst, dies führte unterjährig zu Verzögerungen in der Umsatzlegung und versorgungsseitig in Bezug auf Einzelteile, Baugruppen und Fertigerzeugnisse auch zu einem hohen Aufbau der Vorräte. Die hohe Umsatzlegung im Schlussquartal ließ zudem den Forderungsbestand stark ansteigen. Die erhöhten Energie- und Rohstoffpreise in Deutschland konnten wir nur teilweise kompensieren, die gestiegenen Personal- und Kapitalkosten wirkten sich im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls negativ auf unser Geschäft aus. Der Auftragseingang und die Umsatzerlöse sind entsprechend unserer Erwartungen gestiegen und lagen innerhalb der im März 2023 veröffentlichten Jahresprognose. Das Ergebnis konnten wir zwar im Korridor der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 platzieren, es stellt uns aber nicht zufrieden und liegt hinter unseren Erwartungen.

Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr Aufträge von unseren Kunden in Höhe von 113,2 Mio. € erhalten. Der Auftragseingang konnte damit leicht zum Vorjahr (Vj.: 111,1 Mio. €) gesteigert werden und liegt innerhalb unserer Jahresprognose (110 bis 120 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2023. Die Umsatzerlöse stiegen deutlich um 12,6 % auf 118,8 Mio. € (Vj.: 105,5 Mio. €). Der Konzern-Umsatz liegt damit ebenfalls in unserem Prognose-Korridor für das Geschäftsjahr 2023 (110 bis 120 Mio. €). Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) lag mit 6,6 Mio. € um 19,2 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 8,2 Mio. €), aber innerhalb der Jahresprognose von 5,5 bis

12,0 Mio. €. Die EBIT-Marge betrug 5,6 % (Vj.: 7,8 %) und liegt ebenfalls innerhalb des prognostizierten Korridors (5 bis 10 %). Das Periodenergebnis betrug 3,1 Mio. € (Vj.: 5,4 Mio. €) und war maßgeblich durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen mit 2,1 Mio. € (Vj.: 0,8 Mio. €) belastet.

Eine hohe Nachfrage in Europa, speziell auch von unseren Großkunden, trug im Geschäftsjahr 2023 zu dem positiven Anstieg des Auftragseingangs bei. Unser Tochterunternehmen, die Exacom GmbH, hat zudem im Geschäftsjahr 2023 zwei Großaufträge über die Lieferung von Röntgeninspektionssystemen von Kunden aus dem Bereich der Fertigung von Batteriezellen erhalten. Der erste Auftrag hatte ein Gesamtvolumen von rund 5 Mio. € und wurde bereits im abgeschlossenen Geschäftsjahr umsatzwirksam. Der zweite Großauftrag über 4,9 Mio. € wird größtenteils im Geschäftsjahr 2024 realisiert.

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt seit nunmehr fast 40 Jahren hochwertige Inspektionssysteme. Unser Produktportfolio umfasst die komplette Bandbreite der optischen Inspektion und Röntgenprüfung, insbesondere für den Bereich der elektronischen Baugruppen. Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind Elektronikhersteller der Automobilbranche, Hersteller von Consumer-Endgeräten und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Inspektionssysteme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumer-Endgeräte und Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Unsere verfolgte Strategie, besonderes Umsatzpotenzial im Bereich der Inspektion von Energy Storage Products – also in der Inspektion von Batteriezellen – zu erschließen, konnten wir im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich umsetzen. Ziel unserer Arbeit ist das fehlerfreie Produkt beim Kunden und eine effiziente Prozessregelung. Viscom ist weltweit einer der führenden Anbieter in diesem Segment. Namhafte Kunden weltweit vertrauen auf unsere Erfahrung und die Innovationskraft von Viscom.

Technologieführerschaft und Umweltschutz stehen miteinander im Einklang. Das Ziel von Viscom war es schon immer, klimabewusst zu produzieren. Die gesamte Wertschöpfungskette der Viscom-Inspektionslösungen – vom Rohstoff bis zur Auslieferung – soll klimaneutral werden. Unser Fokus liegt auf der Emissionsvermeidung und -reduktion mit klar definierten Zielen und konkreten Maßnahmen, wie dem weiteren Ausbau von Fotovoltaikanlagen an unserem Produktionsstandort in Hannover. Inspektionslösungen von Viscom sind ressourcenschonend produziert, hochqualitativ, langlebig, recycelbar und maximal effizient durch ein hohes Maß an Prozessintegration und Automation.

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 wird aktuell eingetrübt durch eine starke Verunsicherung bei einigen unserer Großkunden sowie allgemeiner negativer Prognosen in Bezug auf ein zu erwartendes Wirtschaftswachstum im Jahr 2024. Aus diesem Grund erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Auftragszugang und einen Zielumsatz von 100 bis 110 Mio. € bei einer EBIT-Marge zwischen 3 und 8 %. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 3,0 bis 8,8 Mio. €. Wir blicken verhalten auf das Geschäftsjahr 2024 und rechnen eher mit einer Seitwärtsbewegung zum Vorjahr. Wir sind abhängig von den Investitionsentscheidungen unserer Kunden. Durch die aktuelle Konjunkturlage und hohen Energie-, Rohstoff- und Materialkosten agieren viele vorsichtiger als noch vor einem Jahr. Das Zinsniveau und die damit verbundenen hohen Finanzierungskosten schränken darüber hinaus den Investitionsspielraum ein. Aktuell fehlen zudem die weltweiten Impulse, damit sich weiteres Wachstum

in einem Kapazitätsaufbau bei unseren Kunden darstellt. Im Automobilbereich hängt dies nicht zuletzt am Erfolg aktueller Produktentwicklungen und der zu erwartenden Absatzzahlen der Automobilhersteller im europäischen und asiatischen Markt. In den letzten Jahren haben wir die Abhängigkeit vom Automotive-Bereich deutlich verringern können. Wir haben es geschafft, uns auch in anderen Wachstumsmärkten wie der Batteriefertigung, der Consumer-Elektronik und dem Back-End der Halbleiterfertigung zu positionieren. Durch diese Diversifizierung sehen wir uns im Geschäftsjahr 2024 dennoch gut aufgestellt, Schwankungen der Nachfrage einzelner Branchen auszugleichen. Megatrends wie Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung bieten zudem immense Wachstumschancen für Viscom in den nächsten Jahren.

Im Geschäftsjahr 2023 war in der Region Europa die Nachfrage nach unseren Inspektionssystemen von Elektronikherstellern der Automobilbranche und der Batteriefertigung besonders stark. In den Bereichen der Consumer-Endgeräte und Industrielektronik war dagegen ein verhalteneres Agieren unserer Kunden im Vergleich zum Vorjahr spürbar. Wir erwarten für das erste Halbjahr 2024 eine zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Elektronikzulieferern, vorrangig aus dem Automotive-Bereich. Aufgrund der aktuell hohen Finanzierungskosten und der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage gehen wir davon aus, dass geplante Investitionsentscheidungen bei einigen Kunden zunächst aufgeschoben werden. Vorhandene Kapazitäten werden dagegen optimiert, dies bietet wiederum auch Chancen für Viscom. Wir erwarten mittelfristig, beginnend im zweiten Halbjahr 2024 eine wieder zunehmende Kundennachfrage aus dem Automotive-Bereich. Durch die rückläufige Inflation und der Zunahme der Reallöhne gehen wir von einer zunehmenden Kaufkraft der Endkunden und somit einer steigenden Nachfrage nach Elektronikprodukten in Europa aus. Die europäische Strategie, sich unabhängiger aufzustellen, bietet ebenfalls neue Möglichkeiten für Viscom. Unsere Kunden werden wieder mehr in Europa produzieren, auch der Bereich Aerospace & Defence bietet weiteres Wachstum für Viscom.

Die Geschäftsaktivitäten in der Region Amerika zeigten in allen Branchen ein reges Interesse an Viscom-Inspektionssystemen im Geschäftsjahr 2023. Die Aktivitäten der Elektromobil- und Batteriehersteller waren hoch, ebenso wie bei anderen Herstellern von Fahrzeugelektronik und Lohnfertigern. Viele der in 2023 begonnenen Kundenanfragen sind langfristige Projekte, diese werden bis Mitte des Jahres 2024 noch zu einer guten Auslastung führen. Für die Region Amerika erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin starke Aktivitäten im Bereich Automotive sowie im Elektromobil- und Batteriesektor. Die globale Logistik wird auch in 2024 eine große Herausforderung sein.

Der Markt in Asien hat in 2023 einen grundlegenden Wandel durchlaufen, weg von der regionalen Konzentration auf China hin zu stärker diversifizierten Lieferketten in allen Bereichen. Investitionen in die Elektronikfertigungen wurden nicht nur innerhalb Asiens verlagert, sondern geografisch näher in die Umgebung der Zielmärkte Europa und Vereinigte Staaten. Die in Asien verbliebenen Investitionen fielen daher deutlich geringer aus. Indien zählte zu den Profiteuren dieser Verlagerungen. Wir konnten durch eine frühzeitige Investition in einen eigenen Standort an der positiven Entwicklung teilhaben.

China ist nach wie vor ein wichtiger Markt für die Viscom-Produkte, allerdings ist der Konkurrenzdruck durch nationale Anbieter deutlich gestiegen, die zudem oft bevorzugt in systemrelevanten Unternehmen zum Einsatz kommen. Wir haben uns in Asien organisatorisch und personell mit einem Business Development Team verstärkt, um Impulse für innovative Produkte an die Entwicklung in Deutschland zu geben und die Erschließung neuer Märkte jenseits der Leiterplattenfertigung zu ermöglichen. Wir erwarten, dass sich aus diesen Maßnahmen in 2024 erste Erfolge in den Umsätzen und im Ergebnis widerspiegeln werden. Gleichzeitig gehen wir aber auch davon aus, dass dem gegenläufig eine weitere Abkühlung des Markterfolges in China gegenüberstehen könnte. Der Fokus aller Aktivitäten ist die Erlangung neuer Aufträge.

Die aktuellen schwierigen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten veranlassen uns zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement. Im vergangenen Jahr wurde der Kassenbestand bereits durch die hohen Kapitalkosten stark belastet. Wir rechnen zudem mit einer verhaltenen Investitionsbereitschaft unserer Kunden im ersten Halbjahr und einer deutlichen Belebung im zweiten Halbjahr 2024. Aufgrund dieser besonderen Situation wollen wir in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2024 die Zahlung einer Dividende von 0,05 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen. Der Vorschlag, eine reduzierte Dividende für das Geschäftsjahr 2023 auszuzahlen und den Restbetrag in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen, soll der Absicherung einer auch weiterhin stabilen Finanz- und Liquiditätslage der Viscom AG dienen. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, bleibt unberührt. Wir bedanken uns bei unseren Aktionären für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Nach 35 Jahren Viscom-Zugehörigkeit hat sich Herr Peter Krippner, vormals Vorstand Operations, aus Gründen seiner persönlichen Lebensplanung zum 31. Mai 2023 aus dem operativen Geschäft der Viscom AG zurückgezogen. Wir freuen uns, dass Herr Krippner der Viscom AG auch zukünftig beratend verbunden bleiben wird und bedanken uns an dieser Stelle für seine hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herr Krippner hat die Viscom AG entscheidend geprägt und trägt einen großen Anteil am Erfolg von Viscom.

Mit der Zustimmung des Aufsichtsrats haben wir beschlossen, den identitätswahrenden Formwechsel der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) vorzubereiten. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. November 2023 dem Formwechsel zugestimmt. Die SE als europäische Rechtsform steht für internationale und moderne Unternehmen, die sich nicht nur als Teil eines nationalen

Systems verstehen, sondern vielmehr als europäisches Unternehmen Internationalität signalisieren wollen. Das Geschäft der Viscom ist stark durch den Export nach Asien und Amerika bestimmt – wo wir vor rund 25 Jahren Niederlassungen gegründet haben. Im Kreise dieser großen Wirtschaftsregionen stellt Europa ein Gegengewicht dar, während die Nationalstaaten an Bedeutung verlieren. Wir wollen mit dem Wechsel zur SE unseren Bezug zu Europa unterstreichen. Die Rechtsform der SE fördert eine offene und internationale Unternehmenskultur. Die Identifikation – insbesondere ausländischer – Mitarbeiter mit dem Viscom-Konzern kann hierdurch weiter gestärkt werden. Auch stellt die SE eine attraktive Rechtsform für internationale Vertragspartner sowie für die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte dar. Schließlich bietet die Rechtsform der Europäischen Gesellschaft die Möglichkeit, die Corporate Governance-Struktur der Viscom AG im bewährten dualistischen Leitungssystem weiterzuführen und fortzuentwickeln. Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur somit unberührt. Der Sitz und die Hauptverwaltung des Unternehmens werden in Hannover bleiben. Die Wirksamkeit des Formwechsels in die Rechtsform der SE setzt unter anderem voraus, dass das Verfahren zur Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der zukünftigen Viscom SE beendet sein wird. Wir gehen davon aus, dass das Verfahren zeitnah abgeschlossen sein wird und die SE-Formwandlung vollzogen werden kann. Durch die SE-Umwandlung bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der Viscom AG grundsätzlich unberührt. Sie werden dieselbe Anzahl an nennwertlosen Stückaktien an der Viscom SE halten wie unmittelbar vor dem Formwechsel. Auch die Börsennotierung der Viscom-Aktien im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse bleibt vom Formwechsel unberührt.

Wir möchten an dieser Stelle unsere Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücken. Mit ihrem engagierten Einsatz und ihrem vorbildlichen Teamgeist haben sie maßgeblich zum Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahres beigetragen. Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern, die uns auf unserem Weg zu weiterem Wachstum und technologischen Innovationen unterstützen und begleiten. Wir werden weiterhin alles dafür tun, um ihrem Vertrauen gerecht zu werden und die Viscom AG umsichtig, zielgerichtet und erfolgreich zu steuern. Auch unserem Aufsichtsrat und unseren Aktionären gebührt Dank für die vertrauensvolle und langfristig orientierte Zusammenarbeit.

Hannover, im März 2024

Der Vorstand


Carsten Salewski


Dr. Martin Heuser


Dirk Schwingel

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Volker Pape, Prof. Dr. Michèle Morner (v. l. n. r.)

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands

kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe

vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Ihre Amtszeit ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen hat.

Im Rahmen des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 zum Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE wurden die vorgenannten Mitglieder zugleich zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2023 in sechs ordentlichen Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands – am 24. März, 5. Mai, 31. Mai, 4. August, 10. November und 8. Dezember, sowie in einer Sitzung zur Effizienzprüfung am 8. Dezember 2023 unter Ausschluss des Vorstands. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Zudem fanden zwei außerordentlich einberufene Sitzungen am 4. Februar und am 6. Oktober statt, diese Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten. Die

konstituierende Sitzung des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE wurde am 24. November 2023 im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung in Präsenz im Beisein des Vorstands abgehalten.

Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 wurden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft. Im Monatsrhythmus berichtet der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem

monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2023 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die Entwicklung der Exacom GmbH (Batteriebereich) und über die Strukturentwicklung der Customer Care-Teams (übrige Produktbereiche) innerhalb der Viscom AG vom Vorstand informiert. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung bedingt durch die Lieferkettenthematik und die damit einhergehende Verzögerung der Abarbeitung des hohen Auftragsbestands sowie der entsprechend relativ

hohen Schwankung in der Umsatzlegung und des hohen Zahlungsmittelbestandes seitens der Viscom AG. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zuge der erneuten Aufstockung der Kontokorrentlinie bei den Hausbanken der Viscom AG zu. Weitere Themen, zu denen der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, waren die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie die Neuausschreibung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat informierte sich über den weiteren Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen und über die Bemühungen dazu, die allgemeine Steuerung auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) auszurichten. Im Geschäftsjahr 2023 begleitete und unterstützte der Aufsichtsrat zudem den Formwechsel der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Der Formwechsel wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. November 2023 beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 4. Februar 2023 hat sich der Aufsichtsrat angesichts des (sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnenden) Ausscheidens von Herrn Krippner mit der Nachfolgeplanung im Vorstand und der Beauftragung einer Personalberatung befasst. Aufgrund der Bewertung der Vorschläge der Personalberatung wurde entschieden, den Vorstand wie früher als dreiköpfiges Gremium zu belassen und damit die Kostenstruktur zu verbessern. Auf der Ebene unterhalb des Vorstands wurden neue Verantwortlichkeiten festgelegt.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 24. März 2023 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen sowie die Feststellung der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2022 nebst korrespondierender Vergütung. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an

den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls beschlossen. Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Viscom AG wurde vorab geprüft und vom Aufsichtsrat erörtert und genehmigt. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2023 verabschiedet.

In der Sitzung vom 5. Mai 2023 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2023. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung zum Thema „ESG“ ausführlich informieren lassen und mit dem Vorstand die weitere Vorgehensweise festgelegt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat umfangreich mit dem Finanzmarktintegritätsstabilisierungsgesetz (FISG) auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2023 erfolgte in der Sitzung vom 31. Mai 2023. Zudem wurde die mögliche Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE mit dem Vorstand ausführlich diskutiert.

Am 22. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat der Grundsatzentscheidung, einen Formwechsel der Viscom AG in die Viscom SE vorzubereiten und durchzuführen, sodann zugestimmt.

In der Sitzung vom 4. August 2023 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und der weitere Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2023 sowie die wesentlichen Maßnahmen im Fokus. Der Aufsichtsrat beschließt die nach FISG angepasste neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Zudem wird die Altersgrenze des Aufsichtsrats auf 80 Jahre erhöht.

In der außerordentlichen Sitzung am 6. Oktober 2023 wurde der Beschluss über die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 betreffend den Formwechsel der Viscom AG in die Viscom SE gefasst.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 10. November 2023 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2023 den Diskussionsschwerpunkt. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen.

In der Sitzung am 8. Dezember 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2024 erörtert und verabschiedet. Zudem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms. Ferner stellte Herr Florian Martin, Bereichsleiter Software, Digital Products bei der Viscom AG ausführlich den Bereich Software bei Viscom vor und unterrichtete den Aufsichtsrat über zukünftige Projekte und Ziele in diesem wichtigen Unternehmensbereich.

Der Aufsichtsrat führte zudem am 8. Dezember 2023 – unter Ausschluss des Vorstands – seine jährliche Effizienzprüfung durch.

Der mit dem Aufsichtsrat der Viscom AG personenidentische erste Aufsichtsrat der künftigen Viscom SE hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 24. November 2023 insbesondere den ersten Vorstand der Viscom SE bestellt.

An sämtlichen Aufsichtsratssitzungen sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2023 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 über dessen Billigung gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet und sich darüber hinaus gezielt im Bereich ESG beraten lassen und informiert. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen der Directors Academy, eines multimedialen Portals für die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern, in mehreren Bereichen u. a. im Bereich FISG in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsratsstätigkeit vorgenommen. Diese fand am 8. Dezember 2023 als Präsenzsitzung statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsratsstätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei der Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenium erörtert und die Auswertung festgehalten. Ein wichtiges Thema war dabei das jährliche Nachfassen einer bisher nicht abgearbeiteten To-Do-Liste, die aus den Aufsichtsratssitzungen resultiert. Zudem wurde die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sowie eine Nachfolgeplanung für unvorhergesehene Entwicklungen thematisiert. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 23. Februar 2024 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2023 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Dazu hat er sich explizit mit dem Thema „Audit Quality Indicators“ beschäftigt und diese für die Bewertung der Prüfung entwickelt. Neben einer fortlaufenden Prüfung wird die Qualität der Abschlussprüfung vor einem anstehenden Prüferwechsel, nach der ersten Abschlussprüfung durch einen neuen Prüfer, anlassbezogen sowie im Übrigen in angemessenen Abständen gesondert zum Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung gemacht.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2023 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lage- bzw.

Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte waren die Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten und die Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen, der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Viscom AG und des Konzerns sowie des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 22. März 2024 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Vergütungsbericht 2023, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Viscom AG

und des Konzerns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat insbesondere auch die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung der Viscom AG und des Konzerns inhaltlich geprüft und entsprechend über seine Prüfung berichtet. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts, des Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen sowie der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Viscom AG und des Konzerns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Der Aufsichtsrat stellte sodann fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Es bestehen nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung insbesondere keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Viscom AG und des Konzerns, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie die Prüfberichte des

Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratsitzung am 22. März 2024 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratsitzung am 22. März 2024 des Weiteren den Vergütungsbericht 2023 geprüft, erörtert und den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat darüber hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement in diesem Geschäftsjahr. Ein besonderer Dank geht zudem an Herrn Peter Krippner, welcher aus dem Vorstand der Viscom AG zum 31. Mai 2023 ausgeschieden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich ebenfalls bei den Betriebsräten der Viscom AG, welche die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und unter Beachtung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 22. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner
Aufsichtsratsvorsitzende

Die Viscom-Aktie

Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9.020.000
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060
Eröffnungskurs am 02.01.2023*	8,80 €
Schlusskurs am 29.12.2023*	8,00 €
<i>Prozentuale Veränderung</i>	-8,9 %
Jahreshöchstkurs am 26.04.2023*	10,90 €
Jahrestiefstkurs am 20.10.2023*	7,40 €
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	72,2 Mio. €

* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse (Xetra)

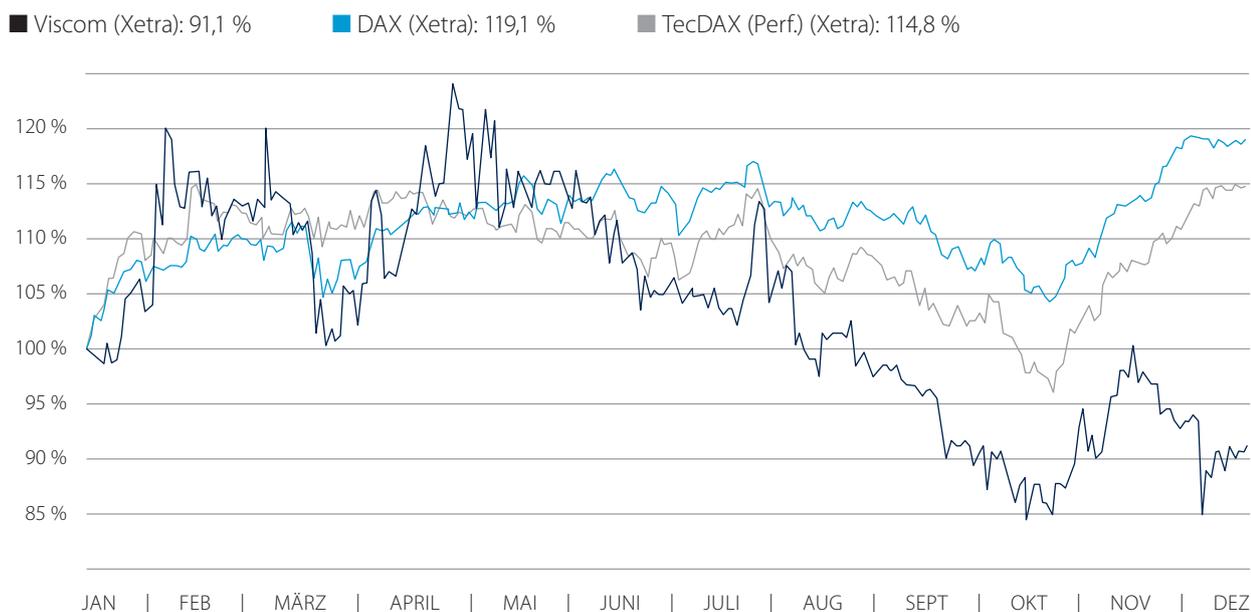
Kursentwicklung

im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2023

Die Aktie der Viscom AG startete mit einem Eröffnungskurs von 8,80 € in das Geschäftsjahr 2023. Die europäischen Aktienmärkte erlebten am Jahresanfang einen rasanten Kursanstieg und somit einen fulminanten Start in das Börsenjahr 2023. Die anhaltend hohe Inflation sowie die Geldpolitik der Notenbanken waren die bestimmenden Themen und sorgten für eine Konsolidierung der Börsenbarometer im Verlauf des ersten Quartals 2023. Wiederkehrende Zinsängste, Nachfragesorgen und die Angst um eine neue Bankenkrise stellten das Anlegervertrauen auf die Probe. Mit Beginn des zweiten Quartals 2023 setzte sich der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten trotz der bestehenden Inflations- und Rezessionssorgen fort. Die Viscom-Aktie erreichte in diesem

Börsenumfeld am 26. April 2023 ihren Jahreshöchstkurs mit einem Tagesschlusskurs von 10,90 €. Im weiteren Verlauf bewegten sich die Aktienmärkte aufgrund fehlender Kaufimpulse über eine weite Strecke in einer engen Handelsspanne seitwärts. Auch zum Halbjahr 2023 konnten die immer wieder genannten Belastungsfaktoren wie steigende Zinsen und eine anstehende Rezession der guten Stimmung an den Aktienmärkten nichts anhaben. Die Viscom-Aktie verzeichnete nach der Ausschüttung der Dividende im Juni 2023 eine leichte Abwärtsbewegung. Mit Beginn des dritten Quartals 2023 nahm die Volatilität an den Aktienmärkten wieder zu. Nach den kräftigen Gewinnen im ersten Halbjahr 2023 kamen die Börsen anfangs von ihren Höchstständen

Kursverlauf im Vergleich zum DAX und TecDAX im Jahr 2023



zurück. Schwache Konjunkturdaten ließen Rezessionsängste wieder aufkeimen und belasteten die Stimmung, eine erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten und spürbare Kursrückgänge waren die Folge. Im dritten Quartal 2023 rückte das Zinsthema aufgrund wichtiger Sitzungen globaler Notenbanken in den Fokus der Finanzmärkte. Die rasant steigenden Ölpreise ließen Inflations- und Rezessionsängste wieder aufkeimen und sorgten für Verluste an den Aktienmärkten. Die Aktienmärkte setzten ihre Korrekturphase auch zu Beginn des vierten Quartals fort. Übergeordnete Belastungsfaktoren waren die schwachen Wirtschaftsdaten, die weiterhin hohen Marktzinsen gepaart mit der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken und nicht zuletzt die geopolitischen

Konfliktherde. Die Konjunktur in Deutschland zeigte weiterhin rezessive Tendenzen. Die Viscom-Aktie konnte sich trotz der positiven Berichterstattung der Viscom AG nicht dem allgemeinen negativen Börsenumfeld entziehen und erreichte am 20. Oktober 2023 ihren Jahrestiefstkurs mit 7,40 €. Die Risikoneigung an den Aktienmärkten stieg zum Ende des Jahres 2023 wieder an. Die Jahresend rally führte zu neuen Rekordständen bei den Indizes. Nach dem äußerst schwachen Börsenjahr 2022 konnten zumindest die Indizes in 2023 wieder deutliche Aufschläge verbuchen. Das Börsenjahr 2023 schloss die Viscom-Aktie am 29. Dezember 2023 mit einem Aktienkurs von 8,00 €. Zum Jahresresultimo entspricht dies einer Marktkapitalisierung von rund 72,2 Mio. €.

Ordentliche Hauptversammlung 2023

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG fand am 31. Mai 2023 wieder als Präsenzveranstaltung im Alten Rathaus in Hannover statt. Während der Abstimmung waren vom eingetragenen Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.020.000,00 €, eingeteilt in 9.020.000 Stückaktien, 5.971.396 Stückaktien vertreten, das entspricht 66,20 % des eingetragenen Grundkapitals. Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionären sowie den Aktionärsvertretern mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Hauptversammlung stimmte unter anderem der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 € je dividendenberechtigter Aktie zu.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG wird am 29. Mai 2024 stattfinden. Weitere Informationen sind auf der Unternehmenswebseite www.viscom.com/de unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung zu finden.

Außerordentliche Hauptversammlung 2023

Die Hauptversammlung der Viscom AG hat am 24. November 2023 der formwechselnden Umwandlung der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) mit großer Mehrheit zugestimmt. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der künftigen Viscom SE wurden die derzeit amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Frau Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende), Herr Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertreter) und Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bestellt. Zu Mitgliedern des Vorstands der künftigen Viscom SE hat der Aufsichtsrat zudem Herrn Dr.-Ing. Martin Heuser, Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski sowie Herrn Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel bestellt. Damit ist die Ämterkontinuität in der künftigen Viscom SE gewahrt.

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung liegt die wesentliche Voraussetzung für den Formwechsel in die Rechtsform

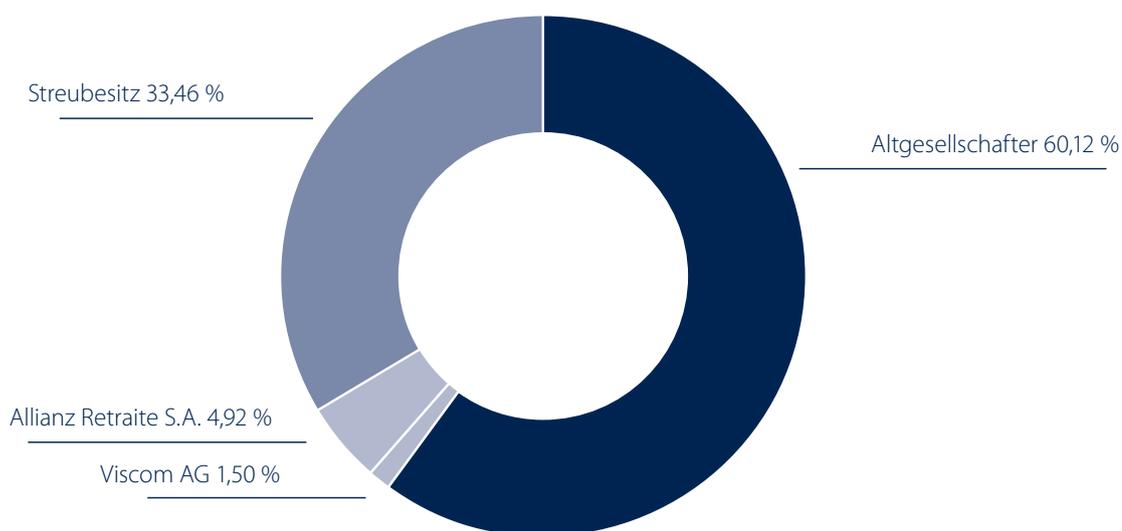
der SE vor. Vor der Anmeldung des Formwechsels in die SE ist noch das Arbeitnehmerbeteiligungsverfahren nach dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft (SEBG) abzuschließen, das aktuell durchgeführt wird. Sobald die Parteien des Arbeitnehmerbeteiligungsverfahrens eine Einigung über die künftige Mitbestimmung in der Viscom SE erzielt haben, spätestens aber sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung am 11. Oktober 2023, kann der Formwechsel zum Handelsregister angemeldet werden. Erst mit der dann folgenden Eintragung in das Handelsregister wird der Formwechsel wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt. Die Aktionäre sind automatisch so an der künftigen Viscom SE beteiligt, wie bisher an der Viscom AG. Für sie ergeben sich durch den Formwechsel keine wesentlichen Änderungen.

Die Hauptversammlung hat am 24. November 2023 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das erste (Rumpf-)Geschäftsjahr der Viscom SE sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten beschlossen.

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der Viscom AG wird durch das starke Engagement der Unternehmensgründer der Viscom AG, Dr. Martin Heuser und Volker Pape, geprägt. 60,12 % der Aktien werden den Herren Heuser und Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz. Die Viscom AG selbst hält 1,50 % eigene Aktien, die das Unternehmen im Jahre 2008/2009 im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben hat. 4,92 % der Aktien werden durch die Allianz Retraite S.A. gehalten. Der Streubesitz von 33,46 % verteilt sich vorrangig auf Investoren in Deutschland und dem europäischen Ausland.

Aktionärsstruktur



Investor Relations

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist es, allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom AG zu ermöglichen. Wir kommunizieren deshalb kontinuierlich und transparent. Im Jahr 2023 präsentierte sich die Viscom AG zudem auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse in Frankfurt/Main.

Die Pareto Securities AS und die EQUI.TS GmbH analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2023 mit zweimal Kaufen bewertet.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter www.viscom.com/de unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations.

Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom AG
 Investor Relations
 Sandra M. Liedtke
 Carl-Buderus-Straße 9-15
 30455 Hannover

T: +49 511 94996-791

F: +49 511 94996-555

E: investor.relations@viscom.de

2023

Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2023 und
Konzernlagebericht für 2023 der Viscom AG

Inhaltsverzeichnis

20	Konzernlagebericht 2023	92	Konzern-Anhang
20	Grundlagen des Konzerns	92	Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
20	Geschäftsmodell des Konzerns	103	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
26	Wirtschaftsbericht	106	Anmerkungen zu Vermögenswerten
26	Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	115	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
28	Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	118	Segmentinformation
28	Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2023 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	120	Kapitalflussrechnung Segmente
28	Ertragslage	121	Sonstige Angaben
30	Regionale Entwicklungen	121	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
32	Produkte / Inspektionssysteme	126	Kapitalflussrechnung
33	Finanzlage	127	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahestehenden Personen
34	Vermögenslage	132	Zusätzliche Angaben
36	Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	146	Nachtragsbericht
37	Chancen- und Risikobericht	146	Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
37	Voraussichtliche Chancen	147	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
37	Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements	148	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
45	Prognosebericht 2024	156	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nicht-finanziellen Berichterstattung
45	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	159	Glossar der Fachbegriffe
48	Nichtfinanzielle Erklärung	160	Finanzkalender 2024
66	Erklärung zur Unternehmensführung	161	Fünffjahresbericht
82	Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften	162	Impressum
86	Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht		
87	IFRS-Konzernabschluss 2023		
87	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
88	Konzern-Bilanz Vermögenswerte		
89	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden		
90	Konzern-Kapitalflussrechnung		
91	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals		

Konzernlagebericht 2023

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. An der Exacom GmbH hält die Viscom AG unmittelbar 85 % der Anteile. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren bzw. reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbunds, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 60,12 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz. 4,92 % der Aktien werden durch die Allianz Retraite S.A. gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juni 2021 hat unter Punkt 7 der Tagesordnung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmten Fällen beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 15. Juni 2021 im zuständigen Handelsregister eingetragen. Es ist bis zum Ablauf des 7. Juni 2026 befristet. Zu dieser Ermächtigung teilen Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG, Hannover, mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG am 8. Dezember 2023 folgenden übereinstimmenden Beschluss gefasst haben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG geben für die Dauer der Ermächtigung, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2026, die folgende unwiderrufliche Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Diese Selbstverpflichtungserklärung gilt auch für den Fall, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die formwechselnde Umwandlung der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) beschließt, deren Satzung im Rahmen eines genehmigten Kapitals die Ermächtigung des Vorstands vorsieht, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig auszuschließen.“

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 24. November 2023 der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2023 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.894.150,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2023 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb / Operations
 Dr. Martin Heuser: Entwicklung / Produktion
 Dirk Schwingel: Finanzen

Herr Peter Krippner ist auf eigenen Wunsch zum 31. Mai 2023 aus dem Vorstand der Viscom AG ausgeschieden.

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)
 Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)
 Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover sowie der Exacom GmbH und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und einer Servicegesellschaft in Mexiko sowie in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum Vertriebstöchter in Shanghai (China), Huizhou (China) und Bangalore (Indien) unterhält. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Darüber hinaus unterhält die Viscom AG eine Gesellschaft zur Herstellung von Metallgestellen, diese ist ausschließlich für die Viscom AG tätig.

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Konzerntätigkeit und -struktur.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen. Dies gewährt eine höhere Produktionssicherheit, gerade auch in Anbetracht der unsicheren Lieferketten.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern und den Customer Care Teams der Viscom AG sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Eine hohe Verfügbarkeit ist einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Teams für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen-

bedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt haben.

Materialmangel, die erhöhten Energie- und Rohstoffpreise in Deutschland und die gestiegenen Personal- und Kapitalkosten wirkten sich jedoch negativ auf das Geschäftsergebnis von Viscom aus.

Für nähere Angaben zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht verwiesen.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilefertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der

Produktion und der Logistik. Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2023 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Viscom investiert in starkem Maße in die Produktentwicklung, um im globalen Wettbewerb eine technologisch führende Position zu behalten. Unterschieden werden kann in die Systementwicklung – also die Hardware, Sensorik und Mechanik der Inspektionssysteme – und in die Softwareentwicklung, die dem Kunden letztlich die sichere automatische Inspektionsleistung liefert.

Im Bereich der Systementwicklung wurde im Jahr 2023 die iS6059-Familie der optischen Inspektionssysteme um weitere Systemtypen erweitert. Die iS6059-Systemfamilie kann sowohl verschiedene Systemgrößen als auch verschiedene Anwendungsbereiche abdecken. Das Spektrum der Systemgrößen reicht von Kompaktsystemen über mittelgroße klassische AOI-Systeme bis hin zu größeren Systemen, in denen auch Doppelspurprüfung bzw. die Prüfung sehr großer Leiterplatten möglich ist. Dies erlaubt die Zusammenfassung vieler bisher verschiedener Systemtypen in einer Systemfamilie mit entsprechend höherer Flexibilität bei der Beschaffung und Produktionsplanung.

Ein zentraler Punkt bei diesen Inspektionssystemen ist der Durchsatz. Die Fertigungslinien bei den Kunden erreichen immer höhere Geschwindigkeiten, dies führt dazu, dass auch die

Inspektionssysteme immer leistungsstärker und schneller werden müssen. Die iS6059-Familie ist daher auf eine besondere Stabilität optimiert, so dass die Bewegung des Prüfmoduls mit hoher Geschwindigkeit erfolgen kann und die Inspektionssysteme von Viscom eine Durchsatzserhöhung von rund 30 Prozent gegenüber den Vorgängermodellen erreichen.

Inzwischen gibt es für die iS6059-Familie auch ein Bonddrahtinspektionssystem zur Begutachtung von elektronischen Schaltungen, auf denen elektrische Verbindungen durch sogenannte Bond-Drähte hergestellt werden. Es muss inspiziert werden, ob die Anschlüsse dieser Verbindungen in Ordnung sind und ob sich die Drähte in ihrem Verlauf im Raum zu nah kommen. Dazu reicht es nicht, nur klassische 2D-Ansichten mit den Kameras zu erfassen, sondern das Prüfmodul erfasst die Strukturen in ihrer dritten Dimension, also in der räumlichen Lage. Damit lassen sich die Abstände der Strukturen im Raum ermitteln und klassifizieren.

Eine weitere Systemneuheit ist ein optisches Inspektionssystem, das gleichzeitig eine elektrische Baugruppe von oben und von unten inspizieren kann. Die iS6059 PCB Double Sided verfügt über zwei unabhängige Sensormodule, die jeweils von oben bzw. von unten eine Baugruppe erfassen können. Für den Kunden hat dies den Vorteil, dass eine Baugruppe nicht wie sonst üblich gedreht werden muss, um auch die andere Seite zu inspizieren, sondern die Inspektion von oben und unten erfolgt zeitgleich. Der Durchsatz ist somit hoch, bei einem gleichzeitig geringen Platzverbrauch der Inspektionslösung.

Im Jahr 2023 wurde eine neue Version eines Sensormoduls zur Inspektion von unten auf den Markt gebracht. Dieses Modul hat verbesserte Eigenschaften und erlaubt höhere Inspektionsgeschwindigkeiten als die Vorgängervariante. Es werden neue hochauflösende Sensorchips eingesetzt, die kompaktere Objektive enthalten. Das Modul ist gekapselt, um es vor der Schwerkraft folgenden Verschmutzungen zu schützen.

Für die Inspektion von Batteriezellen wurden die beiden bereits existierenden Serienvarianten der iX7059 für die Inspektion von Rund- und Pouch-Zellen um eine besonders schnelle Variante der 3D-Inspektion ergänzt. Bei dieser 3D-Prüfung wird eine Computer-Tomographie (CT) der Batterie durchgeführt. Das System erkennt die in der Batterie vorhandenen Strukturen und bewertet mit KI-Verfahren, ob dort Produktionsfehler aufgetreten sind. Diese Inspektion erfolgt mit hohem Durchsatz.

Für 2024 sind weitere wichtige Systementwicklungen in Vorbereitung. So ist die Entwicklung einer Hochgeschwindigkeitsvariante des Röntgeninspektionssystems iX7059 kurz vor der Fertigstellung: Mit dieser Entwicklung kann die Wechselzeit zwischen zwei zu überprüfenden Produkten in dem Bereich von deutlich unter einer Sekunde reduziert werden. Dies ist eine für Kunden, die Baugruppen mit hohen Volumina herstellen, ausgesprochen wichtige Eigenschaft, die die Amortisation eines Systems deutlich verbessert.

Ebenfalls kurz vor der Markteinführung ist ein neuer hochpräziser Detektormanipulator für die Familie der manuellen Röntgeninspektionssysteme iX8011. Diese Einheit erlaubt es sehr flexibel, große zu prüfende Objekte an verschiedenen Positionen unter frei wählbaren Winkeln zu inspizieren. Gleichzeitig erlaubt das System eine 3D-Rekonstruktion aus zahlreichen auf einer frei wählbaren Kreisbahn aufgenommenen Einzelbildern.

Als weitere Entwicklung wird an der Integration eines Rundtisches in ein Inspektionssystem gearbeitet, um zu prüfende Objekte mit einer hohen Taktrate einer Röntgenprüfung zu unterziehen. Dieses System wird pro Objekt deutlich weniger als eine Sekunde für die Inspektion benötigen.

Im Bereich der Batterieinspektion ist ein System in Entwicklung, das nicht nur ein Objekt mit einer CT inspiziert, sondern das

mehrere Objekte gleichzeitig analysieren kann. Dies kommt den geforderten hohen Taktraten der Batterieproduktion entgegen.

Große Fortschritte hat Viscom im Jahr 2023 bei der Weiterentwicklung der Software gemacht. Auf der Messe Productronica im November 2023 konnte die Standard-vVision Software auch für Systeme der manuellen Röntgeninspektion (MXI) und der Inspektion von Bonddrähten vorgestellt werden. Die Strategie von Viscom ist es, dass es nur genau eine Softwareplattform gibt, die alle Anwendungen von der Leiterplatteninspektion, über die Röntgenprüfung bis zur Batterieprüfung abdeckt. Der Kunde schätzt diese Strategie, da er verschiedene Systeme in immer gleicher Art und Weise bedienen kann. Die Oberfläche ist dabei intuitiv und auch ohne Tastatur nur mit einem Touch-Screen bedienbar.

Die Inspektionssoftware bei Viscom basiert auf einem hochperformanten universellen Softwarekern, der für alle Anwendungen genutzt wird. Dieser Softwarekern kann an diverse Sensoren adaptiert und mit diversen Prüfmethoden ergänzt werden. Das Gesamtkonzept der Software lässt es zu, dass auch spezielle Anpassungen für einzelne Kunden möglich sind, ohne die Gesamtstruktur stark zu verändern.

Im Jahre 2023 wurde die KI-Kompetenz bei Viscom konsequent weiterentwickelt. Es ist für zahlreiche Anwendungen gelungen, bereits vortrainierte KI-Modelle kundenübergreifend nutzbar zu machen. Dies erspart bei einem verbreiteten Einsatz der KI erheblichen Arbeitsaufwand beim Sammeln von Bildmaterial und beim Durchführen der KI-Trainings. Die KI wird auf den Viscom-Inspektionssystemen zunehmend eingesetzt und sie wird in Zukunft dafür sorgen, dass Systeme auch von Personen bedient werden können, die wenig bis keine Kenntnisse von den Prüfansätzen haben. Die KI wird die richtigen Prüfverfahren für ein Objekt aussuchen und dieses Verfahren richtig parametrieren.

vConnect, die Plattform für Digitale Dienste bei Viscom, ist im Jahr 2023 weiter ausgebaut worden. Ein Ansatz ist hier, vConnect auch für statistische Zwecke zu nutzen. Die Fehleraten sinken auf der einen Seite immer weiter, auf der anderen Seite steigen die Ansprüche an die Qualität der Prüfergebnisse immer mehr, um Bedienpersonal möglichst effektiv einsetzen zu können.

Auch im Jahr 2023 gab es wieder eine intensive Zusammenarbeit mit der Universität Hannover, mit dem Institut für Informationsverarbeitung. Diese enge Anbindung an die Forschung ermöglicht es, bei Viscom Praktika, Bachelor- oder Masterarbeiten durchzuführen. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Projekte lag dabei in KI-Anwendungen und in 3D-Inspektionsansätzen.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,8 % (Vj.: 6,7 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.916 T€ (Vj.: 3.193 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2023 eine Aktivierungsquote von rund 94 % (Vj.: rund 84 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 2.262 T€ (Vj.: 2.747 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Ein wichtiges Element im digitalen Zeitalter, aber auch ein Teil guter Corporate Governance ist die Einhaltung von Regelungen bzgl. des Datenschutzes sowie auch der Sicherheit von IT-Systemen bzw. Systemen, die Daten austauschen. Seit dem Jahr 2023 ist Viscom TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange) zertifiziert. TISAX ist ein übergreifendes Prüf- und Austauschverfahren für Informationssicherheit in der Automobilindustrie. Speziell geht es um den Schutz von Daten, ihrer Integrität und Verfügbarkeit im Herstellungsprozess sowie im Betrieb von Fahrzeugen. Unsere Kunden in der Automobilindustrie erhalten mit unserer TISAX-Zertifizierung einen Nachweis, dass Viscom relevante Anforderungen im Bereich Informationssicherheit erfüllt.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2023 mit einem Wachstum von 3,1 Prozent etwas besser als erwartet. Historisch betrachtet war das Jahr 2023 jedoch – die Rezessionsjahre ausgenommen – eines der wachstumsschwächsten der letzten drei Jahrzehnte. Die Weltwirtschaftsleistung ist im Jahr 2023 also nur sehr moderat gestiegen. Dabei zeigten sich auch große regionale Unterschiede. Im Allgemeinen war die Konjunktur in den Schwellenländern etwas robuster als in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, aber auch innerhalb dieser Gruppe war die Entwicklung heterogen. Während in Europa und in Japan die Konjunktur schwach blieb, nahm die Wirtschaftsleistung in den USA kräftig zu. Länder wie Indien und Indonesien konnten ebenso kräftige Wachstumsraten verbuchen, die wirtschaftliche Dynamik in China blieb dagegen gedämpft, nicht zuletzt durch die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt und den schwachen Binnenkonsum.

Angesichts sinkender Auftragseingänge und restriktiver Finanzierungsbedingungen ist vorerst keine nachhaltige Überwindung der Industrieschwäche in Sicht. Bei den Dienstleistungen nahm die Dynamik ab und näherte sich der schwachen Entwicklung in der Industrie. Die Nachholeffekte in manchen Dienstleistungsbereichen, insbesondere im Tourismus, nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen, laufen aus. Außerdem machen sich insbesondere bei den konsumnahen Dienstleistungen verzögerte Effekte der starken Preisanstiege und der inzwischen erfolgten Zinserhöhungen bemerkbar. Die Folgen des Energiepreisschocks konnten dagegen in Europa weitgehend überwunden werden. Die Schwäche der globalen Industrieproduktion und des Welthandels ist laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) auf die Verlagerung des Konsums hin zu Dienstleistungen nach dem Ende der Coronapandemie, die schwächere Nachfrage wegen der hohen Inflation, die verschärften Finanzierungsbedingungen und zunehmenden Protektionismus zurückzuführen.

Branchenentwicklung

Der Schwerpunkt der Umsatzlegung von Viscom liegt in der Herstellung von Systemen zur Inspektion von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten. Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein entscheidender Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt. Letztere können nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Verdeckte Lötstellen, miniaturisierte Bauteile oder dicht bestückte Leiterplatten müssen sicher und schnell inspiziert werden. Eine hohe Auflösung, sichere Fehlerfindung und ein großer Durchsatz sind hierfür außerordentlich wichtig. Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind Elektronikhersteller der Automobilbranche, Hersteller von Consumer-Endgeräten und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumer-Endgeräte und in den letzten Jahren auch deutlich mehr Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Viscom hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um im Non-Automotive Bereich wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Der Fokus richtet sich auf die Wachstumsbranchen im Bereich Elektromobilität und Computer, Communication, Consumer (3C).

In den wichtigen Maschinenbauländern schrumpfte die Maschinenproduktion im Jahr 2023. Der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) berichtet, dass bereits seit mehreren Quartalen viele Maschinenbauer eine Abschwächung der Auftragseingänge spüren. Die Ergebnisse verschiedener Stimmungsumfragen deuten darauf hin, dass die Investitionszurückhaltung auch in den kommenden Monaten anhalten wird. Trotz vielfältigen Investitionsbedarfs fehlt es weiterhin an Impulsen, denn geopolitische Risiken und Kriege, Inflation und höhere Kreditkosten drücken weltweit auf die Stimmung der Investoren. Die VDMA-Volkswirte prognostizieren daher auch für das Jahr 2024 eine Stagnation des preisbereinigten Weltmaschinenumsatzes.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit 77 % des Umsatzes (Vj.: 65 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Die restlichen 23 % (Vj.: 35 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen, wie beispielsweise Batteriefertigung sowie Unterhaltungs- und Haushaltselektronik.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, stellt die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen dar. Diese

Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) oder um Steuerungssysteme für das autonome Fahren handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz von Viscom führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 49 % des Umsatzes mit seinen sieben größten Kunden (Vj.: rund 54 % mit acht Kunden). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 27 Kunden (Vj.: 38) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 422 verschiedenen Kunden (Vj.: 378) realisiert.

Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2023 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2023	IST-Wert 2023	IST-Wert 2022
Umsatz	Mio. €	110 bis 120	118,8	105,5
Auftragseingang	Mio. €	110 bis 120	113,2	111,1
EBIT	Mio. €	5,5 bis 12,0	6,6	8,2
EBIT-Marge	%	5 bis 10	5,6	7,8

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Im Geschäftsjahr 2023 konnten Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 113.248 T€ (Vj.: 111.065 T€) verbucht werden. Dies stellte im Vergleich zur korrespondierenden Vorjahresperiode einen Anstieg von 2,0 % dar. Somit wurde die Prognose für den Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2023 erreicht. Der leichte Anstieg zum Vorjahr spiegelt die weiterhin gute Platzierung der Inspektionssysteme und Dienstleistungen von Viscom in den Märkten wider.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2023 betrug 28.952 T€ und lag somit um 16,0 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 34.484 T€).

Umsatzentwicklung

Der hohe Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie die Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2023 schlugen sich in der Umsatzlegung nieder.

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 118.780 T€, dies entspricht einem Anstieg von 12,6 % gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 105.518 T€). Im ersten Quartal 2023 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 23.615 T€ realisiert werden. Diese lagen mit 13,5 % über der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 20.815 T€). Im zweiten Quartal 2023 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 25.824 T€ realisiert werden. Diese lagen um 9,4 % über dem Wert des ersten Quartals 2023 (23.615 T€) und um 7,5 % über dem zweiten Quartal des Vorjahres (Vj.: 24.024 T€). Viscom erzielte im ersten Halbjahr 2023 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 49.439 T€ und lag damit um 10,3 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 44.839 T€). Im dritten Quartal 2023 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 30.768 T€ realisiert werden. Diese lagen um 30,3 % über dem Wert des ersten Quartals 2023 (23.615 T€) und um 19,1 % über dem Wert des zweiten Quartals 2023 (25.824 T€). Viscom erzielte in den ersten drei Quartalen 2023 einen Umsatz von 80.207 T€ und lag damit um 19,8 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 66.958 T€). Im Schlussquartal 2023 betrug der Umsatz 38.573 T€ und lag somit auf dem Niveau des Vorjahres (Vj.: 38.560 T€).

Der erzielte Umsatz lag im Korridor der Prognose für das Geschäftsjahr 2023.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit reduzierte sich um 1.575 T€ gegenüber dem Vorjahr und betrug 6.611 T€ (Vj.: 8.186 T€). Wesentlicher Grund für die Abweichung zum Vorjahr war insbesondere der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3.110 T€ auf 17.845 T€ (Vj.: 14.735 T€), verursacht durch gestiegene Verwaltungs- und Gemeinkosten (Wartung Hard- und Software, Rechts- und Beratungskosten, Dienstleistungen für den Hausservice, Werbe-, Personal- und Kfz-Kosten) sowie Reise- und Vertriebskosten aufgrund gestiegener Geschäfts- und Messeaktivitäten.

Die Veränderung der Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen) stieg um 13.966 T€ und setzte sich aus der Erhöhung der Umsatzerlöse um 13.262 T€, der um 19 T€ geringeren Bestandserhöhung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie dem Anstieg der sonstigen aktivierten Eigenleistungen um 723 T€ zusammen. Korrespondierend erhöhte sich der Materialaufwand um 6.886 T€ auf 52.044 T€ (Vj.: 45.158 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein positiver Ergebniseffekt von 7.080 T€. Im Materialaufwand waren Belastungen von 205 T€ (Vj.: 5 T€) und in der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen Entlastungen in Höhe von 3 T€ (Vj.: 441 T€) aus Wertberichtigungen auf Vorräte enthalten. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr von 39.900 T€ auf 45.221 T€. Der aufwandserhöhende Effekt ergab sich aus dem Anstieg der beschäftigten Mitarbeiter im Jahresverlauf sowie durch den Aufbau von Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Prämien sowie Gehaltsanpassungen. Zusätzlich wirkten sich der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 401 T€ ergebnisbelastend sowie der Rückgang der Abschreibungen um 177 T€ entlastend aus.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit 6.611 T€ im Rahmen der Prognose in Höhe von 5,5 bis 12,0 Mio. €.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit führten zu einer verringerten EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2023. Die EBIT-Marge lag damit bei 5,6 % (Vj.: 7,8 %) und somit im Rahmen der Prognose in Höhe von 5 bis 10 %.

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis belief sich auf 3.142 T€ (Vj.: 5.369 T€). Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben auch das Periodenergebnis beeinflusst. Die Steuerquote lag mit 30,8 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 27,6 %).

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug 3,8 % (Vj.: 7,0 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2023 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2023 betrug 0,34 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr lag das Ergebnis je Aktie bei 0,60 €.

Die aktuellen schwierigen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten veranlassen das Management der Viscom AG zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement. Im vergangenen Jahr wurde der Finanzmittelbestand bereits durch das stark gestiegene Zinsniveau aufgrund der Inanspruchnahme der Kreditlinien stark belastet. Aufgrund dieser besonderen Situation wird der Vorstand der Viscom AG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2024 die Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro pro Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen. Der Vorschlag, eine reduzierte Dividende für das Geschäftsjahr 2023 auszuzahlen und den Restbetrag in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen, soll zu einer weiteren Stabilisierung der Finanz- und Liquiditätslage der Viscom AG dienen. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, 50 % des Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, bleibt unberührt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag unter dem Vorjahreswert und betrug -2.072 T€ in 2023 (Vj.: -771 T€). Ursächlich für die Finanzaufwendungen waren insbesondere der Zinsaufwand für in Anspruch genommene Kontokorrentlinien, ein langfristiges Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 19 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 28 %). Im Jahr 2023 ergaben sich negative Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 471 T€ (Vj.: 332 T€ positiver Effekt).

Mitarbeiter

Viscom beschäftigte zum 31. Dezember 2023 weltweit 600 Mitarbeiter ohne Auszubildende. Damit liegt die Anzahl der Mitarbeiter um 29 Personen über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 571 Mitarbeiter). Der Aufbau der Mitarbeiter erfolgte schwerpunktmäßig in Europa in den Funktionsbereichen Entwicklung, Produktion und Applikation sowie in Asien im Service.

Zum Jahresende befanden sich 25 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Stand: 31.12.2023	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	450	37	113	600
davon Vollzeit	391	36	112	539
davon Teilzeit	59	1	1	61
zusätzlich: Auszubildende	25	0	0	25

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 590 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Viscom-Konzern beschäftigt (Vj.: 538).

Davon können 231 Mitarbeiter (Vj.: 208) den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 359 Mitarbeiter (Vj.: 330) den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden.

Regionale Entwicklungen

Europa

Im Geschäftsjahr 2023 war in der Region Europa die Nachfrage nach Viscom-Inspektionssystemen von Elektronikherstellern der Automobilbranche und der Batteriefertigung besonders stark. In den Bereichen der Consumer-Endgeräte und Industrieelektronik war dagegen ein verhaltenes Agieren der Viscom-Kunden im Vergleich zum Vorjahr spürbar. Für die Region Europa wird für das erste Halbjahr 2024 eine zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Elektronikzulieferern, vorrangig aus dem Automotive-Bereich, erwartet. Aufgrund der aktuell hohen Finanzierungskosten und der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage wird davon ausgegangen, dass geplante Investitionsentscheidungen bei den Kunden zunächst aufgeschoben werden. Vorhandene Kapazitäten werden dagegen optimiert, dies bietet wiederum auch Chancen für Viscom. Viscom erwartet mittelfristig, beginnend im zweiten Halbjahr 2024 eine wieder zunehmende Kundennachfrage aus dem Automotive-Bereich. Durch die rückläufige Inflation und der Zunahme der Reallöhne geht Viscom von einer zunehmenden Kaufkraft der Endkunden und somit einer steigenden Nachfrage nach Elektronikprodukten in Europa aus. Die europäische Strategie, sich unabhängiger aufzustellen, bietet ebenfalls neue Möglichkeiten für Viscom. Viscom-Kunden werden wieder mehr in Europa produzieren, auch der Bereich Aerospace & Defence bietet weiteres Wachstum für Viscom.

Mit rund 62 % (Vj.: 52 %) des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland war im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin

hoch. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2023 ein wichtiger Absatzmarkt. Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 33.682 T€ lag um 13,1 % über dem Vorjahreswert von 29.793 T€.

Im übrigen Europa steigerte Viscom den Umsatz um rund 59 % auf 40.032 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 25.130 T€).

In Deutschland und im übrigen Europa lag der Segmentumsatz in Höhe von 73.714 T€ mit 34,2 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 54.923 T€). Das Segmentergebnis belief sich auf 5.311 T€ (Vj.: 4.146 T€). Ausschlaggebend für den Anstieg war insbesondere der deutlich gestiegene Umsatz in der Region Europa.

Amerika

Die Geschäftsaktivitäten in der Region Amerika zeigten in allen Branchen ein reges Interesse an Viscom-Inspektionssystemen im Geschäftsjahr 2023. Die Aktivitäten der Elektromobil- und Batteriehersteller waren hoch, ebenso wie bei anderen Herstellern von Fahrzeugelektronik und Lohnfertigern. Viele der in 2023 begonnenen Kundenanfragen sind langfristige Projekte, diese werden bis Mitte des Jahres 2024 noch zu einer guten Auslastung führen. Die Region Amerika erwartet für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin starke Aktivitäten im Bereich Automotive sowie im Elektromobil- und Batteriesektor.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 15.750 T€ um rund 15 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 18.620 T€).

Das Segmentergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 721 T€ (Vj.: 1.963 T€). Neben den gesunkenen Umsatzerlösen, insbesondere auch geringeren Intersegmentverkäufen, wirkten sich auch höhere Reise- und Vertriebskosten ergebnisbelastend aus.

Asien

Der Markt in Asien hat in 2023 einen grundlegenden Wandel durchlaufen, weg von der regionalen Konzentration auf China hin zu stärker diversifizierten Lieferketten in allen Bereichen. Investitionen in die Elektronikfertigungen wurden nicht nur innerhalb Asiens verlagert, sondern geografisch näher in die Umgebung der Zielmärkte Europa und Vereinigte Staaten. Die in Asien verbliebenen Investitionen fielen daher deutlich geringer aus.

Indien zählte zu den Profiteuren dieser Verlagerungen. Viscom konnte durch eine frühzeitige Investition in einen eigenen Standort an der positiven Entwicklung teilhaben.

China ist nach wie vor ein wichtiger Markt für die Viscom-Produkte, allerdings ist der Konkurrenzdruck durch nationale Anbieter deutlich gestiegen, die zudem oft bevorzugt in systemrelevanten Unternehmen zum Einsatz kommen. Viscom hat sich in Asien organisatorisch und personell mit einem Business Development Team verstärkt, um Impulse für innovative Produkte an die Entwicklung in Deutschland zu geben und die Erschließung neuer Märkte jenseits der Leiterplattenfertigung zu ermöglichen. Im Ausblick wird erwartet, dass sich aus diesen Maßnahmen in 2024 erste Erfolge in den Umsätzen und im Ergebnis widerspiegeln werden. Gleichzeitig wird jedoch ebenso erwartet, dass dem gegenläufig eine weitere Abkühlung des Markterfolges in China gegenüberstehen könnte. Der Fokus aller Aktivitäten ist die Erlangung neuer Aufträge.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 der Region Asien lagen bei 29.316 T€ und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 8 % reduziert (Vj.: 31.975 T€). Das Segmentergebnis sank auf 1.311 T€ (Vj.: 2.608 T€). Ergebnismindernd wirkten sich insbesondere die gestiegenen Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf das Segmentergebnis aus.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als Machine Vision bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen ausgewertet und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle im industriellen Umfeld wird in vielen Fällen eine Gut-Schlecht-Entscheidung angestrebt, um die Prüfobjekte dementsprechend zu sortieren. Die eingesetzten Analysealgorithmen müssen es also erlauben, Fehler toleranzen des Fertigungsprozesses in Einstellparameter der Algorithmen abzubilden.

Immer häufiger wird im Rahmen dieser Abläufe Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt. Dazu werden große Mengen an Bilddaten gesammelt, um mit Methoden des maschinellen Lernens sogenannte KI-Modelle zu trainieren, die dann Teile der eigentlich prozeduralen Algorithmen ersetzen. Die Inspektionssysteme benötigen dann weniger Einstellarbeit und sind damit leichter bedienbar.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden. Im Sinne einer Steuerung gewinnt die Vermessung der Objekte gegenüber einer reinen Prüfung (Gut-Schlecht-Entscheidung) immer mehr an Bedeutung. Sind die Objekte hinsichtlich der Fehlerkriterien vermessen, kann nicht nur die Gut-Schlecht-Entscheidung getroffen werden. Über eine weitere Auswertung der Messdaten können Rückschlüsse auf die Fehlerursachen getroffen und die Fertigungsqualität verbessert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras,

aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als Original Equipment Manufacturer (OEM)-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2023 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der S3088-, X7056- und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Sowohl bei der optischen Inspektion als auch bei der Röntgeninspektion gewinnt die 3D-Technik immer mehr an Bedeutung. Die dreidimensionale Erfassung der Prüfobjekte erlaubt über den höheren Informationsgehalt sicherere Prüfergebnisse. Die Zuverlässigkeit der Fehlererkennung steigt und die Wahrscheinlichkeit von Pseudofehlern (Falschalarmen) sinkt. Bei den optischen Inspektionssystemen gehört die 3D-Erfassung inzwischen zum Standard und ist in das Viscom-Sensormodul integriert. Eine von Viscom entwickelte High-Speed-Datenübertragung bis in den Auswerterechner hinein sorgt auch bei der 3D-Prüfung für einen hohen Durchsatz.

Bei der 3D-Röntgeninspektion wird das Verfahren der planaren Computertomographie eingesetzt. Dieses erlaubt zum Beispiel optisch nicht sichtbare, verdeckte Lötstellen auf elektronischen Baugruppen über eine Schichtbild-Auswertung sehr präzise zu bewerten.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktreihe – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Vermeht geht Viscom dazu über, sogenannte Systemfamilien zu entwickeln. Eine Systemfamilie besteht aus einzelnen Komponenten, die jeweils in verschiedenen Ausprägungen für die unterschiedlichen Einsatzgebiete verfügbar sind. Dies ermöglicht es beispielsweise bei der iX7059 ganz unterschiedliche Anwendungsfälle abzudecken. Dies reicht von der Prüfung „normaler“ elektronischer Baugruppen über die Prüfung von großen und schweren Leistungsbaugruppen (z. B. Invertern für Elektrofahrzeuge) bis hin zur Endprüfung von hochwertiger Consumer-Elektronik. Auch die Inspektion von unterschiedlichen Batteriezellen kann durch die iX7059 in verschiedenen Konfigurationen abgedeckt werden.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze im Geschäftsjahr 2023 um rund 5 % auf 81.648 T€ zum Vorjahr (Vj.: 77.855 T€) gestiegen. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ lagen mit 19.121 T€ um rund 68 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 11.413 T€). Die Produktgruppe „Service“ steigerte den Umsatz um rund 11 % und verzeichnete Umsatzerlöse in Höhe von 18.011 T€ (Vj.: 16.250 T€).

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2023 die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2023 wurden

Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 30.571 T€ (Vj.: 22.288 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom die Kontokorrentlinien zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 5.463 T€ (Vj.: 4.361 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo an Bankbeständen von -25.108 T€ (Vj.: -17.927 T€). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2023 langfristige Bankdarlehen in Höhe von 1.276 T€ (Vj.: 1.643 T€). Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 47,8 % und lag, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 52,0 %).

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich im Jahr 2023 auf 6.926 T€ (Vj.: 6.970 T€). Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3.916 T€ (Vj.: 3.193 T€), Fahrzeuge in Höhe von 1.609 T€ (Vj.: 1.194 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 910 T€ (Vj.: 652 T€) und Grundstücke und Bauten in Höhe von 215 T€ (Vj.: 1.076 T€). 276 T€ verteilten sich auf Mietereinbauten, Software, technische Anlagen und Maschinen, Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Anzahlungen und Anlagen im Bau. Im Vorjahr verteilten sich 653 T€ auf Mietereinbauten, Software, technische Anlagen und Maschinen sowie Anzahlungen im Bau und es entfielen 202 T€ auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Diese Positionen im Geschäftsjahr 2023 enthielten in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 1.760 T€ (Vj.: 2.084 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 6.753 T€ (Vj.: 6.351 T€) auf das Segment Europa, 153 T€ (Vj.: 584 T€) auf das Segment Asien und 20 T€ (Vj.: 35 T€) auf das Segment Amerika.

Die Investitionen im Berichtsjahr 2023 entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 4.759 T€ (Vj.: 5.143 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel (5.463 T€; Vj.: 4.361 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentdarlehen (30.571 T€; Vj.: 22.288 T€), betrug -25.108 T€ und reduzierte sich deutlich zum Vorjahr (Vj.: -17.927 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 6.184 T€ (Vj.: -1.687 T€). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Berichtigung des Periodenergebnisses aufgrund von Abschreibungen und Finanzaufwand und die Zunahme der Verbindlichkeiten sowie der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug -5.138 T€ (Vj.: -5.022 T€) und resultierte im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsleistungen sowie dem Erwerb von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten.
- Finanzierungstätigkeit betrug -8.212 T€ (Vj.: -5.162 T€) und ist maßgeblich auf die Dividendenzahlung, die Tilgung von Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten sowie gezahlten Zinsen zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen. Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 führte insbesondere der deutliche Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Der Lagerbestand lag zum Jahresende aufgrund des deutlichen Anstiegs der fertigen Systeme über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen an. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Bilanzsumme von 115.998 T€ zum 31. Dezember 2022 auf 126.012 T€ zum 31. Dezember 2023.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 15.104 T€ auf 16.771 T€. Die Sachanlagen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf 13.665 T€ (Vj.: 15.071 T€).

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer starken Umsatzlegung, insbesondere im vierten Quartal 2023 mit 45.619 T€ über dem Vorjahr (Vj.: 41.050 T€). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 216 T€ (Vj.: 946 T€). Bei der Viscom AG wurde eine in den Vorjahren voll wertberichtigte Forderung ausgebucht. Bei der Viscom AG und in den Niederlassungen sind die Wertberichtigungen gesunken.

Insgesamt erhöhten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 12.515 T€ deutlich gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 9.536 T€). Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich im kurzfristigen Bereich, etwa zwei Drittel sind bis zu 30 Tage über-

fällig. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 4 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 2 %).

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand reduzierte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 2,3 % auf 0,5 %.

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 39.728 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 37.428 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für zum Verkauf stehende fertige Systeme mit 6.984 T€ (Vj.: 7.083 T€) sowie Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Baugruppen und teilfertige Systeme in Höhe von 7.249 T€ (Vj.: 6.948 T€) enthalten. Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 2.300 T€ und die Bruttovorräte um 2.502 T€ gestiegen. Ursächlich für den Aufbau der Vorräte war die angepasste Beschaffungspolitik hervorgerufen durch die weltweite Lieferketten-Problematik bei gleichzeitig kurzfristig zu realisierenden Lieferzeiten zum Kunden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2022 von 3.256 T€ auf 3.854 T€.

Die Vertragsverbindlichkeiten lagen mit 2.708 T€ über dem Wert zum Geschäftsjahresende 2022 (Vj.: 1.967 T€) und enthielten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden enthielten mit 3.023 T€ (Vj.: 2.843 T€) kurzfristige Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden enthielten mit 904 T€ (Vj.: 1.276 T€) den langfristigen Teil aufgenommener Bankdarlehen und mit 8.239 T€ (Vj.: 9.882 T€) langfristige Leasingverbindlichkeiten.

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals lag zum 31. Dezember 2023 mit 60.253 T€ auf dem Niveau zum Geschäftsjahresende 2022 (60.266 T€). Die Veränderung resultiert aus der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022, dem Periodenergebnis sowie den Währungsdifferenzen. Die Eigenkapitalquote lag mit 47,8 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2022 (Vj.: 52,0 %).

Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Vorstand der Viscom AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Viscom-Konzerns vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 als sehr herausfordernd. Das Geschäft der Viscom AG wurde auch im Jahr 2023 von der Verknappung diverser Komponenten sowie den Störungen in den Lieferketten negativ beeinflusst, dies führte zu Verzögerungen in der Umsatzlegung und versorgungsseitig in Bezug auf Einzelteile, Baugruppen und Fertigerzeugnisse zu einem starken Aufbau der Vorräte. Die Umsatzlegung im Schlussquartal ließ den Forderungsbestand stark ansteigen. Die gestiegenen Einkaufspreise konnten nur teilweise kompensiert werden und führten zu einer entsprechenden Ergebnisbelastung. Die hohen Kapitalkosten wirkten sich ebenfalls negativ auf das Konzernergebnis aus. Die Umsatzerlöse und der Auftragseingang sind entsprechend der Erwartungen des Vorstands gestiegen und lagen innerhalb der im März 2023 veröffentlichten Jahresprognose. Das Ergebnis lag ebenfalls im Korridor der Prognose. Der Vorstand der Viscom AG ist mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 nicht zufrieden und es liegt hinter seinen Erwartungen

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2023 T€	2022 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-45.991	-35.798
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	-6.890	-5.079
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	32.838	32.349
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	5.463	4.361
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	49.085	42.684
Vorräte	39.728	37.428
	94.276	84.473
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	51.454	40.159
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	9.984	11.965
	61.438	52.124
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	3.142	5.369
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	6.589	6.766
	9.731	12.135
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis / Eigenkapital	5,2 %	8,9 %
Return on Investment (ROI)		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	2,5 %	4,6 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	3,8 %	7,0 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	9,6 %	11,5 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-61.438	-52.124
+ Zahlungsmittel	5.463	4.361
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	49.085	42.684
= Netto-Guthaben	-6.890	-5.079
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	42.822	44.314
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	47,8 %	52,0 %

Chancen- und Risikobericht

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für die Kunden von Viscom zu schaffen.

Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte erzielt werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die regelmäßige Risikoberichterstattung

erfolgt quartalsweise „bottom-up“ sowie darüber hinaus anlassbezogen. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen, der die nachstehend aufgeführten Risiken beinhaltet. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind. Es gibt eine zentrale Risikomanagementfunktion auf Ebene der Viscom AG. Für die Standorte und Fachbereiche sind jeweils Risikomanagementbeauftragte benannt. Diese berichten unmittelbar an den Risikokoordinator und an den Vorstand.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll auf dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Für die Aufnahme von Risiken in die Risikoberichterstattung sind bestimmte Meldeschwellen definiert. Hiervon unabhängig sollen auch wesentliche identifizierte nicht-finanzielle Risiken in die Risikoberichterstattung aufgenommen werden. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die Ad-hoc-Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen oder – sofern erforderlich – unmittelbar.

Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem internen Kontrollsystem verzahnt. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die

ausgerichtet sind auf die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensführung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (insbesondere durch systematische Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die untenstehend identifizierten Risiken);
- zur Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung (siehe zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem noch ausführlich unten); sowie
- zur Einhaltung der für den Viscom-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (d. h. der Compliance).

Die von Viscom getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sind näher in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Der Vorstand hat insbesondere eine Compliance-Richtlinie nebst Annex erarbeitet, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält u. a. Regelungen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption, Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes sowie der Sicherstellung von Gleichbehandlung sowie der Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz. Es ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um Verstöße geschützt mitteilen zu können. Die Compliance Policy wird durch die Compliance-Beauftragte gepflegt und fortentwickelt.

Die folgenden Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung und werden als Teil des Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 u. 3 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern sowie zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem insgesamt statt, das fortlaufend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und – soweit erforderlich – angepasst wird.

Erläuterung der relevanten Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

Verstoß gegen vertragliche Regelungen

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht bedeutend sind:

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt.

Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Krieg ableitenden Sanktionen können sich negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt rund zur Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilssektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batteriefertigung, zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2023 rund 49 % des Umsatzes mit den sieben größten Kunden (Vj.: rund 54 % mit acht Kunden) und 15 % (Vj.: 18 %) mit dem größten Kunden.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2023 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 19 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2023 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 28 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemeinen Auftragslage und der Verfügbarkeit von Komponenten und Vormaterialien bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie sowie einer höheren Bevorratung begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis. Darüber hinaus erfolgte in 2022 der Erwerb eines Schlüssellieferanten von Stahlgestellen und Bleikabinen. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der stark gestiegenen Inflationsraten in Verbindung mit der Verknappung von Vormaterialien sind nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die vorhandenen liquiden Mittel besteht ausreichend Spielraum im Bereich der Finanzierung. Durch die solide Bilanzstruktur ist der Viscom-Konzern in der Lage, die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2024 aus Eigenmitteln sowie durch die mögliche Nutzung von Fremdmitteln sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2019 und 2022 wurde jeweils ein langfristiges Bankdarlehen für Investitionszwecke aufgenommen (gesamt 2.600 T€). Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

Marken- und Patentreisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend den Kundenwünschen – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit steigern oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für Viscom sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken von großer Bedeutung. Treten in den Lieferketten Umweltverschmutzungen, mangelnde Arbeitssicherheit oder Menschenrechtsverletzungen auf, widerspricht das nicht nur den grundlegenden Werten der Viscom, sondern kann auch Reputationsschäden für Viscom nach sich ziehen. Relevant ist für die Viscom insoweit insbesondere der Bereich Konfliktminerale (Conflict Minerals), die teils in Krisengebieten unter

Bedingungen abgebaut werden, die zu sozialen und ökologischen Missständen führen. Viscom ergreift wirksame Maßnahmen, um ausschließlich Rohstoffe und Materialien von solchen Unternehmen zu beziehen, die die Auffassung von Viscom in Bezug auf Menschenrechte, Ethik sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit teilen. Von seinen Lieferanten erwartet Viscom, dass sie alle Vorschriften zu „Conflict Minerals“ einhalten und alle damit in Verbindung stehenden notwendigen Erklärungen abgeben und überprüft die Geschäftsbeziehungen regelmäßig diesbezüglich.

Auch mit dem allgemeinen Energieverbrauch und dem damit verbundenem CO₂-Ausstoß geht ein nicht-finanzielles Risiko für Natur und Umwelt einher. Besonderen Wert legt Viscom daher auf eine hohe energetische Wirksamkeit, die Viscom durch den Einsatz effizienter Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie Hochleistungsrechner sicherstellt. Konkrete Umweltschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Verwendung von Regenwasser für einen Teil der sanitären Einrichtungen und die Gewinnung von Solarstrom für eine ausgeglichene Energiebilanz an der Firmenzentrale in Hannover flankieren dies. Auch die Produkte der Viscom selbst tragen positiv zur Ökobilanz bei. Durch die Inspektionslösungen der Viscom werden Fehler bei der Elektronikfertigung so früh wie möglich erkannt, um den Ausschuss und defekte Endprodukte so gering wie möglich zu halten und Elektromüll zu vermeiden und den Energieverbrauch zu senken.

Viscom befolgt die gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und erarbeitet in diesem Zusammenhang derzeit ein kohärentes Konzept zur systematischen Einbindung von ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und das Kontroll- und Risikomanagementsystem.

IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seiner internationalen Ausrichtung am Markt und die zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderer Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB)

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die

Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken und Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos und der Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von Einzelrisiken oder von Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Risikokategorien nach durchschnittlichen Werten:

Risikokategorie	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	mittel	möglich
Branchenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Kundenrisiko	mittel	möglich
Währungsrisiko	gering	möglich
Bezugsrisiko	mittel	möglich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	mittel	möglich
Marken- und Patentreisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	hoch	möglich
Steuerliche Risiken	gering	unwahrscheinlich
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering	unwahrscheinlich
Nachhaltigkeitsrisiken	gering / nicht-finanziell	unwahrscheinlich
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	mittel	unwahrscheinlich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risiko-früherkennung geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2024, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2023 nicht existent.

Prognosebericht 2024

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wächst derzeit nur mit einem moderaten Tempo. Die Aussichten für die Weltkonjunktur im Jahr 2024 bleiben aufgrund der weiterhin instabilen geopolitischen Lage, der restriktiven Geldpolitik und den volatilen Energiepreisen eingetrübt. Die globale Industriekonjunktur hat sich deutlich abgeschwächt. Die wirtschaftliche Dynamik hat dabei sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern deutlich nachgelassen und bleibt zudem sehr heterogen. Während Länder wie Indien und Indonesien weiterhin kräftige Wachstumsraten verbuchen, bleibt die wirtschaftliche Dynamik in China gedämpft, nicht zuletzt durch die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt und den schwachen Binnenkonsum. Auch die USA konnte bislang ein kräftiges Wachstum der Wirtschaftsleistung verzeichnen, die Konjunktur in Europa ist dagegen ebenfalls rückläufig. Der Weltmarkt entwickelt sich ebenfalls schwach. Die Inflation ist in den meisten Volkswirtschaften bereits deutlich zurückgegangen. Hieran hatte die Entwicklung der Energiepreise einen wesentlichen Anteil, aber auch die Inflation ist inzwischen vielerorts gesunken. Die Folgen des Kaufkraftverlusts aufgrund der Preissteigerungen sowie die Auswirkungen der kräftigen Zinsanhebungen dürften jedoch zunächst den privaten Konsum noch weiterhin bremsen und die Investitionstätigkeit dämpfen, bevor die Konjunktur im weiteren Verlauf des Jahres 2024 wieder stärker Tritt fasst. Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung geht von einem Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2024 von voraussichtlich 2,3 Prozent aus. Die Inflation dürfte schrittweise weiter zurückgehen. Zu den zahlreichen Risiken, denen die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ausgesetzt ist, zählen nicht zuletzt die Auswirkungen geopolitischer Konflikte. Diese führen zu einer anhaltenden Unsicherheit und könnten sich stärker auf Energiepreise und Handelsströme auswirken. Unerwartete Anstiege der Energiepreise könnten ein Grund dafür sein, dass der

Disinflationsprozess langsamer verläuft und die Geldpolitik länger restriktiv agieren müsste. Dies würde die Konjunktur stärker dämpfen und Risiken für die Finanzstabilität und Schuldenfähigkeit bergen.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2023 mit einem Wachstum von 3,1 Prozent etwas besser als erwartet. Historisch betrachtet war das Jahr 2023 jedoch – die Rezessionsjahre ausgenommen – eines der wachstumsschwächsten der letzten drei Jahrzehnte. Der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) geht davon aus, dass sich im Jahr 2024 die Weltwirtschaft im gleichen Tempo weiterentwickeln wird. In den entwickelten Volkswirtschaften dürfte sich das Wachstum jedoch geringfügig auf +1,5 Prozent Zuwachs reduzieren, da sowohl die US-amerikanische als auch die japanische Wirtschaft nicht das Wachstumstempo beibehalten können. Die Wirtschaft im Euro-Raum dürfte sich 2024 besser als im Vorjahr entwickeln und eine Wachstumsbeschleunigung im Folgejahr 2025 sehen. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird das Wachstumstempo 2024 wie in den beiden Vorjahren auf 4,1 Prozent geschätzt.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Inflation bestimmen auch die konjunkturellen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft und damit gleichzeitig die Risiken. Das Rezessionsjahr 2024 reflektiert auch das schwache globale Umfeld, dies belastet wiederum den deutschen Außenhandel und damit die Investitionen in Deutschland. Positive Effekte kommen von der allmählichen Erholung beim privaten Konsum, da der Kaufkraftverlust in 2024 nachlassen wird. Das dürfte den privaten Konsum und damit die Konjunktur stützen. Trotz der sinkenden Inflation und der damit verbundenen steigenden Reallöhne blickt auch das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) pessimistischer auf die deutsche Konjunktur, geht aber weiter von einem leichten Wachstum aus. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde in 2024 nur um 0,9 Prozent wachsen, so das IfW.

Die VDMA-Volkswirte prognostizieren für 2024 preisbereinigt eine Stagnation des Weltmaschinenumsatzes. Für alle vier großen Produktionsstandorte in Asien wird Wachstum im Jahr 2024 vorhergesagt, wobei Indien erneut Spitzenreiter sein dürfte. Die Ausgangslage in den anderen drei Ländern ist recht unterschiedlich. So folgt der kleine Zuwachs in Süd-Korea und Japan auf einen vergleichsweise hohen Rückgang. In China sollte sich das Wachstum fortsetzen, allerdings in einer anderen Geschwindigkeit als vor der Corona-Pandemie. In den EU-Ländern in Summe sowie in den USA werden die Maschinenumsätze im Jahr 2024 preisbereinigt schrumpfen.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik, der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie der Batteriefertigung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Teams die kompetente Kundenberatung und bieten optimale Remote- sowie Vor-Ort-Service an. Die starke Position des

Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens wird weiter gesteigert.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf der Seriensysteme und die technische Betreuung der Kunden mit Seriensystemen, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Die Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2024 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie den anhaltenden Beschaffungsengpässen, welche sich auch in das Geschäft von Viscom durchtragen, abhängen. Darüber hinaus können sich die aus den weiteren Entwicklungen um den Ukraine-Krieg ableitenden Sanktionen negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern

auswirken. Die anhaltenden Inflations- und Zinssorgen und die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise führen zu weiteren negativen Auswirkungen, auch auf Viscom. Viscom erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen Auftragseingang und einen Zielumsatz von 100 bis 110 Mio. € bei einer EBIT-Marge zwischen 3 und 8 %. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 3,0 bis 8,8 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2024 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinaus gehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein veränderten Rahmenbedingungen ab. Staatliche Unterstützungen oder Hilfspakete werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Unternehmens geben. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

Nichtfinanzielle Erklärung

Hinweise zur Berichterstattung

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Berichtsteil bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023, und soweit nicht anders angegeben, auf die Viscom AG, die, bemessen an der Kennzahl Umsatz sowie auf Basis der Anzahl Mitarbeiter, die führende Gesellschaft des Viscom-Konzerns ist. Außerdem entwickelt, produziert und fertigt Viscom ausschließlich am Standort Hannover, dem Heimatstandort der Viscom AG. Bei der vorliegenden nichtfinanziellen Berichterstattung ist insbesondere zu beachten, dass die Vorjahreszahlen nicht Bestandteil der Prüfung waren, sondern lediglich die Zahlen für das Geschäftsjahr 2023 vom Abschlussprüfer geprüft wurden. Die Ermittlung der Vorjahreszahlen entspricht der gleichen Systematik wie für die Werte in 2023.

Nutzung eines Rahmenwerkes

Auf die Verwendung eines einzelnen Rahmenwerkes (Global Reporting Initiative (GRI), Deutscher Nachhaltigkeitskodex o. ä.) wurde bewusst verzichtet, da dies, bedingt durch vom HGB abweichenden Wesentlichkeitsdefinitionen, als nicht sinnvoll erachtet wird. Bei der Erstellung des Berichts dienten die Rahmenwerke jedoch als Orientierungshilfe.

Darstellung von Geschäftsmodell und Risiken

Zur Beschreibung des Geschäftsmodells des Viscom Konzerns wird auf die detaillierten Ausführungen im Konzernlagebericht 2023 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen. Risiken gemäß § 289c Abs. 3 HGB in Bezug auf nichtfinanzielle Themenfelder wurden bei Viscom im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Nachhaltigkeitsmanagement

Verantwortlichkeit

Das Thema Nachhaltigkeit wird bei Viscom vom Vorstand verantwortet. Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug, die nicht Compliance oder Personalthemen betreffen, werden von der

beauftragten Person für integriertes Management und Nachhaltigkeit verantwortet, diese wiederum berichtet direkt an den Vorstand. Themen, die Compliance betreffen, sind bei der Compliance-Beauftragten des Unternehmens angesiedelt. Auch diese Stelle berichtet direkt an den Vorstand. Personalthemen sind direkt dem zuständigen Finanzvorstand zugeteilt.

Doch nicht nur innerhalb des Konzerns kommt Viscom seiner Verantwortung nach. Auch mit den Viscom-Produkten werden die Kunden in Bezug auf eine effizientere und nachhaltigere Produktion unterstützt. Die modernen Inspektionssysteme von Viscom kommen überall dort zum Einsatz, wo die Inspektion elektronischer Baugruppen und Mobile Devices entscheidend ist. Damit sind die exakten Inspektionslösungen von Viscom wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung in der industriellen Elektronikfertigung. Durch die High-End-Produkte werden Fehler in der Fertigung des Kunden so früh wie möglich erkannt und damit der Ausschuss sowie auch defekte Endprodukte so gering wie möglich gehalten. Dadurch wird Elektronikmüll vermieden, Ressourcen geschont sowie der Energieverbrauch in den Produktionslinien der Kunden gesenkt. Außerdem sind Viscom-Produkte platzsparend konzipiert und bringen daher beim Transport weniger Verpackung und Gewicht mit sich. Bereits bei der Entwicklung und der Produktion der Inspektionssysteme wird auf den Einsatz von möglichst umweltschonenden Materialien sowie einer umweltverträglichen Verarbeitung geachtet. Ein besonderer Wert wird auf eine hohe energetische Wirksamkeit gelegt, die durch den Einsatz effizienter Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie Hochleistungsrechner sichergestellt wird.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt nicht nur für Viscom und seine Kunden, sondern auch für die weiteren Stakeholder – allen voran Lieferanten, Mitarbeiter, Aktionäre, Finanzinstitute und die interessierte Öffentlichkeit – eine immer wichtigere Rolle ein. Nachdem Viscom mit dem Geschäftsbericht 2022 mit einer dezidierten Berichterstattung zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, dem Diversitätskonzept, sowie zu richtlinien-

und rechtskonformem Handeln begonnen hat, soll der vorliegende Bericht über das Geschäftsjahr 2023 informieren. Dabei enthält die Berichterstattung entsprechend § 315b Abs. 3 HGB den nichtfinanziellen Konzernbericht der Viscom AG. Zusätzlich erfüllt der Bericht die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Entwicklung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU Taxonomie Verordnung). Viscom ist bereits seit 2014 Mitglied der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA). Die Blue Competence-Partner bekennen sich zu den zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen des Maschinen- und Anlagenbaus und bringen ihr nachhaltiges Handeln damit strategisch, operativ, kulturell und kommunikativ zum Ausdruck. Im Maschinenbau sind Ressourcen- und Kosteneffizienz seit jeher zwei Seiten einer Medaille: Blue Competence will als Zusammenschluss der teilnehmenden Unternehmen zeigen, dass es nicht nur gut, sondern auch nützlich ist, nachhaltig zu handeln.

Durch den immer stärkeren Fokus aller Viscom-Stakeholder auf das Thema Nachhaltigkeit, hat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung im Jahr 2021 entschieden, das damalige Vergütungssystem um Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern. Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung enthalten für alle Vorstandsverträge neben Finanzkennzahlen auch Nachhaltigkeitskriterien wie Mitarbeiterfluktuation und Energieverbrauch. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen, um den Fokus noch stärker auf das Thema der Nachhaltigkeit zu legen. Für weitere Angaben wird auf die Ausführungen des Vergütungsberichts nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023 verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance/Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat abgerufen werden kann.

Im folgenden Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung wird die Materialitätsanalyse dargestellt, die das Nachhaltigkeitsverständnis von Viscom konkretisieren soll. Darauf folgt die

Beschreibung der als wesentlich identifizierten Themen. Abschließend werden erstmals Daten zur EU-Taxonomie vorgelegt. Viscom strebt weiterhin an, die Berichterstattung stetig weiterzuentwickeln, auszubauen sowie künftig konkrete Nachhaltigkeitsziele abzuleiten.

Materialitätsanalyse

Um eine gezielte Fokussierung auf die für Viscom und seine Stakeholder relevanten Themen zu ermöglichen, wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine Materialitätsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die unten abgebildete Tabelle überführt. In dieser werden die Themen mit Nachhaltigkeitsbezug, die für Viscom und seine Stakeholder von besonderem Interesse sind, dargestellt. Überprüft wurde, welche Themen mit Nachhaltigkeitsbezug im Rahmen einer Analyse der doppelten Wesentlichkeit, für Viscom besonders relevant sind. Eine der beiden Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit ist die sogenannte Outside-In-Perspektive, die die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf Viscom untersucht. Die andere Perspektive ist die sogenannte Inside-Out-Perspektive, die beleuchtet, welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln von Viscom auf Nachhaltigkeitsthemen hat. Basis der Analyse war eine Longlist an Themen mit Nachhaltigkeitsbezug, die unter Berücksichtigung der GRI-Standards sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) abgeleitet wurde. Auch bereits im Rahmen des Risikomanagementprozesses von Viscom wurden Themen mit Nachhaltigkeitsbezug untersucht und entsprechende Themen mit in die Longlist aufgenommen.

Als wichtigste Stakeholder wurden nach Rücksprache mit dem Vorstand Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Aktionäre, Finanzinstitute sowie die interessierte Öffentlichkeit identifiziert. Für jede Stakeholdergruppe wurde ein unternehmensinterner Vertreter bestimmt und stellvertretend nach der Relevanz der Themen aus der Longlist befragt. Dabei wurde eine Bewertungssystematik genutzt, die in ein Scoring von null „keine Relevanz“ bis drei „hohe Relevanz“ überführt wurde, um Themen mit besonders hoher Stakeholder-Relevanz zu identifizieren.

Im Rahmen der Inside-Out-Analyse wurden diese Themen mit dem gleichen Scoring von null bis drei nach Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Einflussnahme durch Viscom und Auswirkungen durch Viscom überprüft.

Im Rahmen der Outside-In-Analyse wurde das gleiche Scoring genutzt, um Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf Reputation, Strategie sowie Regulierung auf Viscom zu bewerten.

Die entstandene Shortlist konkretisiert sowohl die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Korruption und Bestechung, Menschenrechte sowie das Diversitätskonzept (§ 289f Abs. 2, Nr. 6 HGB) und zeigt Themen mit Nachhaltigkeitsbezug, die wesentliche Bedeutung für Geschäftsverlauf, Ergebnis und Lage von Viscom haben auf.

Materialitätsanalyse – Übersicht der für Viscom relevanten Nachhaltigkeitsthemen

	Themen mit Nachhaltigkeitsbezug § 289 ff HGB	Überthema für Viscom	Im Rahmen von Inside-Out- und Outside-In-Analyse identifizierte wesentliche Themen für Viscom
Umwelt / Environment	Umweltbelange	Umwelt & Klima	Klimaschutz Luftverschmutzung Energieverbrauch
		Kreislaufwirtschaft	Materialien Abfälle und Ressourcennutzung
Sozial / Social	Arbeitnehmer- & Sozialbelange sowie Diversitätskonzept	Mitarbeiter als wesentlicher Teil des Unternehmenserfolgs	Sichere Beschäftigung
			Gesundheitsschutz
			Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
		Ausschluss von Zwangs- oder Kinderarbeit	
Diversitätskonzept	Vielfalt Gleichstellung der Geschlechter inklusive gleicher Lohn für gleiche Arbeit		
Ordnungsrahmen für das Unternehmen / Governance	Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte	Nachhaltigkeit der Lieferkette	Lieferantenmanagement & Beschaffungspraktiken
			Ausschluss von Zwangs- oder Kinderarbeit
			Vermeidung von Korruption und Bestechung
			Schutz von Hinweisgebern
	Richtlinien- und rechtskonformes Handeln	Unternehmenskultur, die Compliance als wichtiges Element versteht	
	Weitere Themen	Wertschöpfung	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Viscom
		Qualität	Qualitätssicherung und Produktsicherheit
Datensicherheit		Digitalisierung und Cybersecurity	

Umweltbelange

UMWELT & KLIMA

Viscom ist sich seiner Verantwortung für den Schutz von Umwelt und Klima bewusst und möchte ihren Beitrag dazu leisten.

Konzept

Das nachfolgend beschriebene Managementkonzept befindet sich im Aufbau, es werden die bereits vorhandenen Bestandteile dargestellt. Eine konkretere Zieldefinition wird die bisherige Zielformulierung zukünftig ablösen.

Die internationale Norm ISO 14001 legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest, mit dem eine Organisation ihre Umweltleistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und Umweltziele erreichen kann. Die zentralen Elemente sind dabei Planung, Durchführung, Kontrolle und Verbesserung im Hinblick auf die Umweltziele und die Umweltleitlinien eines Unternehmens. Das mittelfristige Ziel bis 2025 ein Umweltmanagementsystem auf Basis des ISO 14001 implementiert zu haben, welches sich noch stärker auf ambitionierte und messbare Ziele konzentriert, bleibt weiterhin gültig. Im Rahmen dessen wurden organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung zu schaffen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Ausrichtung auf ein integriertes Managementsystem, das die Synergien nutzt, verwandte Managementsysteme auf einer gemeinsamen Basis zu realisieren, sowie die Festlegung der hierfür erforderlichen Rollen und Verantwortlichkeiten.

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit dem Thema Umwelt sind die durch die Wirtschaftstätigkeiten von Viscom freigesetzten Mengen an CO₂-Emissionen. Hierbei liegt der Fokus, in einem ersten Schritt, auf den direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen aus den sogenannten Scopes 1 und 2 gemäß des Greenhouse Gas Protokolls. Scope 1 umfasst dabei alle direkten CO₂-Emissionen, die im eigenen Unternehmen beispielsweise durch den Einsatz von Brennstoffen entstehen, während Scope 2 die indirekten CO₂-Emissionen umfasst, die durch den

netzgebundenen Bezug von Energien von einem Versorgungsunternehmen entstehen. Die hieraus resultierenden relevanten Aspekte sind bei Viscom der Gas- und Kraftstoffbedarf (Scope 1) sowie der Bezug von Elektrizität (Scope 2). Die Daten der Scope 3-Emissionen werden bisher nicht erhoben. Der Fuhrpark von Viscom besteht derzeit zu einem großen Teil aus Benzin- und Diesel-Kraftfahrzeugen. Auch wenn bereits jetzt ein Teil der Flotte aus Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb besteht, ist es geplant, Leasingrückläufer nach und nach durch generell verbrauchsärmere Fahrzeuge sowie weitere Hybrid- und Elektrofahrzeuge zu ersetzen und somit künftig Scope 1-Emissionen einzusparen.

Ein wesentlicher Teil der Scope 2-Emissionen basiert auf dem Einkauf betriebsnotwendiger Elektrizität, die, neben der bereits installierten Fotovoltaikanlage am Standort Hannover, bisher nicht aus erneuerbaren Energiequellen eingekauft wird. Eine signifikante Vergrößerung der Fotovoltaikanlage, auf etwas mehr als das Doppelte der aktuellen Erzeugungskapazität, wurde im Geschäftsjahr 2022 beschlossen und sollte Viscom ab Mitte des Jahres 2024 in die Lage versetzen, einen bedeutenden Anteil der betriebsnotwendigen Elektrizität selbst erzeugen zu können. Neben diesem bereits angestoßenen Projekt wird derzeit analysiert, wie und bis wann ein Umstieg auf 100 % erneuerbare Elektrizität möglich ist.

Der Begriff Konfliktmineralien beschreibt Materialien wie Zinn, Tantal, Gold und Wolfram sowie deren Derivate, die u. a. in der Demokratischen Republik Kongo sowie angrenzenden Krisengebieten abgebaut werden und dabei teilweise zu sozialen und ökologischen Missständen führen. Viscom ist sich der Missstände bewusst, die gewöhnlich mit dem Abbau von Konfliktmineralien verbunden sind, bekennt sich zu seiner Verantwortung und unterstützt ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung jeglichen illegalen Handels im Zusammenhang mit Konfliktmineralien. Von seinen Lieferanten erwartet Viscom, dass sie alle Vorschriften zu „Conflict Minerals“ einhalten und wird dies künftig im Rahmen seiner allgemeinen Einkaufsbedingungen einfordern.

Wasserverbrauch als zusätzliches Thema ohne Wesentlichkeitsbezug

Der Wasserverbrauch wurde als nicht wesentlich eingestuft, da bei der Produktion von Inspektionssystemen kein Wasser verbraucht wird und das Thema somit für die meisten Stakeholder von geringer Relevanz ist. Dennoch ist Wasserverbrauch ein wichtiges Thema bei Umwelt- und Klimaschutz und ein Thema von Interesse für eine kleine Gruppe von Stakeholdern. Durch Maßnahmen wie der Nutzung von Regenwasser für einen Teil der sanitären Einrichtungen sowie einem generell sparsamen Gebrauch von Wasser soll ein Teil dazu beigetragen werden, dem Wasserkreislauf möglichst wenig Ressourcen für Unternehmenszwecke zu entnehmen.

Ergebnisse

Im Jahr 2023 verzeichnete Viscom in Summe der Scopes 1 und 2 einen CO₂-Ausstoß von insgesamt 1.281 t, dies entspricht dem Vorjahreswert (Vj.: 1.281 t). Demgegenüber steht jedoch ein im

Geschäftsjahr 2023 um 12,6 % deutlich gestiegenes Umsatz- und damit auch Produktionsvolumen des Konzerns.

Auf Ebene von Scope 1 verteilen sich die Emissionen von 972 t (Vj.: 984 t) zu rund 81 % auf den Verbrauch von Benzin und Diesel für den Kraftfahrzeug-Fuhrpark sowie die restlichen rund 19 % auf den Verbrauch von Gas. Bei Viscom wird Gas nahezu ausschließlich zum Beheizen der Unternehmensgebäude verwendet. In 2023 wurden insgesamt 932.208 kWh Gas (Vj.: 974.040 kWh) verbraucht, somit konnte der Gasverbrauch durch diverse Sparmaßnahmen um 4,3 % reduziert werden.

Scope 2-Emissionen von 309 t (Vj.: 297 t) entstanden durch den Bezug von Elektrizität. Der Stromgesamtverbrauch im Jahr 2023 betrug 953.478 kWh (Vj.: 923.220 kWh), wovon 108.169 kWh (Vj.: 110.604 kWh), also 11,3 %, durch die eigene Fotovoltaikanlage auf den Dächern des Hauptsitzes in Hannover abgedeckt wurden.

Kennzahlen zum Thema Umwelt & Klima*		2023	2022**
CO ₂ -Emissionen, Scope 1	in t	972	984
CO ₂ -Emissionen, Scope 2***	in t	309	297
	Summe in t	1.281	1.281
Stromverbrauch	in kWh	953.478	923.220
davon erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Fotovoltaikanlage	in %	11,3	12,0
verbrauchter erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Fotovoltaikanlage	in kWh	108.169	110.604
darüber hinaus in das Elektrizitätsnetz eingespeister Strom, erzeugt durch eigene Fotovoltaikanlage	in kWh	62.725	73.944
Kapazität der eigenen Fotovoltaikanlage	in kWp	180	180
Gasverbrauch	in kWh	932.208	974.040
Wasserverbrauch****	in m ³	1.860	2.062
Beschaffungsvolumen (Viscom AG)	in T€	48.274	42.953
davon in Deutschland	in %	80,5	80,6

* Die Werte in der Tabelle beziehen sich auf den Standort Hannover (Viscom AG und Exacom GmbH).

** Im Rahmen der erstmaligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer waren die Vorjahreszahlen nicht zu prüfen.

*** Entgegen den Anforderungen des Greenhouse Gas Protokolls wurden keine Market-based Emissionen ermittelt.

**** Die Angaben zum Wasserverbrauch sind für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ungeprüft.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Unterbindung des Handels mit Konfliktmineralien kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht durch die Erhebung von Kennzahlen überprüft werden.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen bei der Viscom AG vor allem in den Produktionsprozessen Abfälle, wie u. a. in der Produktion entstehende Metallreste sowie Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Pappe oder Papier. Darüber hinaus muss das System selbst, als Output des Produktionsprozesses, am Ende seines Lebenszyklus entsorgt werden.

Konzept

Das nachfolgend beschriebene Managementkonzept befindet sich im Aufbau, es werden diejenigen Bestandteile dargestellt, die bereits vorhanden sind. Eine konkrete Zieldefinition wird die bisher qualitativ formulierten Ambitionen zukünftig ablösen.

Die Ambition der Viscom AG ist es, die in der Produktion anfallenden Abfälle auch weiterhin weitgehend in Abhängigkeit der Organisationsgröße zu vermeiden, zu recyceln oder zumindest fachgerecht zu entsorgen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Darüber hinaus soll der Abfall, der in den Verwaltungsgebäuden zum Beispiel in Form von Papiermüll anfällt, durch eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeiter weiter verringert werden. Eine weitere Initiative ist der Einsatz sogenannter Pendelbehälter, die für den Versand von Teilen eingesetzt werden, wiederverwendbar sind und somit Verpackungsmaterialien einsparen.

Systeme von Viscom können eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren vorweisen. Für alle Kunden besteht nach dieser Zeit die Möglichkeit, ein installiertes System durch die Viscom AG entsorgen zu lassen. Dabei erfüllt die Viscom AG die Anforderungen des Elektro-Gesetzes (ElektroG) und sorgt dafür, dass die Systeme und ihre Komponenten den Bestimmungen entsprechend zerlegt und von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen fachgerecht entsorgt werden. Ein Großteil der Komponenten, wie zum Beispiel Bleche und das Gestell der Systeme kann recycelt und damit dem Wertstoffkreislauf im Rahmen einer anderen Nutzung wieder zugeführt werden.

Ergebnisse

Begründet darin, dass sich das Konzept noch im Aufbau befindet und keine quantitativ messbaren Ziele vorliegen, können derzeit keine Ergebnisse zur Ressourcenschonung und Abfallreduzierung dargestellt werden.

Arbeitnehmer- & Sozialbelange sowie Diversitätskonzept

MITARBEITER ALS WESENTLICHER TEIL DES UNTERNEHMENSERFOLGS

Engagierte und gesunde Mitarbeiter mit herausragenden persönlichen und fachlichen Fähigkeiten sind maßgeblich für den dauerhaften Erfolg von Viscom. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es noch wichtiger, gute Mitarbeiter zu halten sowie neue, potenzielle Mitarbeiter zu begeistern und für Viscom zu gewinnen.

Konzept

Nachfolgend wird das Teilkonzept dargestellt, welches die Zielrichtung und Ambitionen, teilweise durch KPI's gestützt, sowie erste Maßnahmenpakete zur Umsetzung enthält. An einer weiteren Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen wird gearbeitet.

Ein wichtiges Element für die Mitarbeiter ist der Faktor Sicherheit. Sicherheit hat hierbei zwei Dimensionen: die Sicherstellung der Gesundheit am Arbeitsplatz sowie auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes selbst, also das Vertrauen in die langfristig positive Entwicklung des Unternehmens.

Viscom verfolgt das Ziel, Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden und die durchschnittlichen Krankheitstage weiter zu senken. Den Verpflichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wird u. a. mit der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiter sowie dem Vorhandensein eines Sicherheitsbeauftragten, der jährliche Arbeitssicherheitsschulungen durchführt, entsprochen. Außerdem verfügt Viscom über ein betriebliches Gesundheitsmanagement und fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit Trainingskursen, Fitnesskarten, Gesundheitstagen und der wöchentlichen Obst- und Gemüseboxe.

Im Zuge des zunehmenden Fachkräftemangels nimmt die Weiterbildung von Mitarbeitern eine noch wichtigere Rolle ein. Daher möchte Viscom in Zukunft im Bereich Weiterbildung noch aktiver werden und Mitarbeitern verschiedenste Möglichkeiten bieten, vorhandene Kompetenzen weiterzuentwickeln oder gänzlich Neues zu erlernen. Mit bedarfsgerechter Weiterbildung sollen die notwendigen Kompetenzen für veränderte Anforderungen oder Arbeitsabläufe oder neue Technologien vermittelt und damit die Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig abgesichert werden. Zu diesem Zweck hat Viscom das Learning Management System (LMS), in Form der Viscom Academy, eingeführt. Seit August 2023 steht die Viscom-Akademie für Mitarbeiter & Kunden zur Verfügung. Schulungsteilnehmer können über diese WEB-Applikation eingeladen werden. Die ersten E-Learning Module sind erstellt und ersetzen so für diese Themen Präsenzveranstaltungen. In Zukunft soll ein Blended-Learning-Konzept, also ein Mix aus Live-Online-Training, E-Learning und Präsenz-Schulungen den Anteil an Präsenzveranstaltungen reduzieren. Zudem investiert Viscom fortwährend in die Fähigkeiten und entsprechende interne wie externe Weiterbildung seiner Mitarbeiter.

Neben den eigenen Mitarbeitern möchte Viscom auch potenziell zukünftige Arbeitnehmer frühzeitig für sich begeistern und an das Unternehmen binden. Seit mehreren Jahren ist ein wichtiger Baustein der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Viscom der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktische Anwendungen. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Durch Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten wird Studenten ermöglicht, einen Einblick in die praktische Arbeitswelt zu erlangen und Viscom kennenzulernen.

Die Sicherheit des Arbeitsplatzes wird über eine möglichst langfristig ausgerichtete Unternehmenspolitik gewährleistet. Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten sowie eine Betriebskinderkrippe ermöglichen eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie.

Viscom führt bereits seit 2009 eine eigene Betriebskrippe, die Vikis. Damit möchte Viscom Mitarbeitern den baldigen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit ermöglichen und somit die Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern. Bis zu 15 Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden in den Räumlichkeiten in direkter Nähe zur Zentrale der Viscom AG betreut. Das Team setzt sich aus vier engagierten pädagogischen Fachkräften zusammen. Der gute Betreuungsschlüssel ermöglicht es, auf die Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen und es in seiner Entwicklung gezielt zu fördern.

Ergebnisse

Die Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements und die allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit wirken sich neben anderen Faktoren positiv auf die durchschnittliche Krankenquote (bezahlte krankheitsbedingte Fehltag / Soll-Arbeitstage) pro Jahr aus, sodass im Jahr 2023 ein Wert von 3,9 % (Vj.: 3,6 %) erreicht werden konnte. Dieser lag damit deutlich unter dem Vergleichswert von 7,2 % (Vj.: 7,0 %) im deutschen Maschinenbau.

Die durchschnittlich 11-jährige Betriebszugehörigkeit der Viscom-Mitarbeiter spiegelt die Wirksamkeit der Angebote für eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie wider und zeigt, dass Viscom auf sichere Beschäftigung großen Wert legt. Die Fluktuation (Abgänge / durchschnittlicher Personalbestand) im Jahr 2023 ist mit 4,0 % weiterhin eher gering, gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 2,0 %) aber angestiegen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 232 T€ (Vj.: 168 T€) in die Weiterbildung von Mitarbeitern investiert. Die Investitionen sind auch in Relation zu der gestiegenen Mitarbeiterzahl höher als im Vorjahr. Im Jahr 2023 wurde zusätzlich zur Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit Universitäten durch Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter in zukünftige potenzielle Arbeitnehmer intensiviert. Im Rahmen dessen wurden fünf Praktika teilweise in Verbindung mit Bachelor- oder Masterarbeiten betreut, weitere Schülerpraktika durchgeführt und drei Werkstudenten beschäftigt.

Kennzahlen zu Mitarbeiter als wesentlicher Teil des Unternehmenserfolgs (Viscom AG)		2023	2022
durchschnittliche Krankenquote pro Jahr	in %	3,9	3,6
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	in Jahren	11,2	11,2
Fluktuation	in %	4,0	2,0
Ausgaben für Weiterbildung	in T€	232	168

DIVERSITÄTSKONZEPT

Konzept

Im nachfolgenden Abschnitt werden das Diversitätskonzept und die daraus abgeleiteten Ziele beschrieben. Durch die weitere Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Diversität könnte es zukünftig um weitere Ziele und Maßnahmen ergänzt werden.

Unter der Beratung der Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches laufend fortentwickelt wird, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiter weiter zu fördern. Zu diesem Gesamtkonzept gehört auch ein Diversitätskonzept, welches das Gebot der Chancengleichheit stärken soll. Allen Beschäftigten sollen bei der Viscom AG und innerhalb des gesamten Konzerns die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dieses wird beispielsweise durch feste Quoten gefördert.

Viscom möchte als Unternehmen für Frauen noch attraktiver werden. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 in einem ersten Schritt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % definiert. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat am 5. Mai 2023 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Ergebnisse

Zum Geschäftsjahresende 2023 beschäftigte der Viscom-Konzern insgesamt 600 Mitarbeiter, davon waren 98 Frauen (Vj.: 89), dies entspricht einer Quote von rund 16 % (Vj.: 16 %). Aktuell bildet der Viscom-Konzern 25 Menschen in verschiedenen kaufmännischen, wie auch technischen Berufen aus (Vj.: 20). Die Viscom AG, als führende Gesellschaft des Viscom-Konzerns, beschäftigte 406 Mitarbeiter (Vj.: 388) und damit 68 % (Vj.: 68 %) der Konzern-Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende 2023.

Im Sinne der Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt ist und somit die festgesetzte Zielgröße erreicht ist. Die Bemühungen, die Quote 25 % Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 zu erreichen, werden intensiviert.

Kennzahlen zum Diversitätskonzept	2023	2022
Mitarbeiter insgesamt, Viscom-Konzern	600	571
davon Frauen	98	89
Auszubildende	25	20
Mitarbeiter insgesamt, Viscom AG	406	388

SOZIALES ENGAGEMENT

Als international tätiges Unternehmen nimmt Viscom die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sehr ernst und sieht dieses Engagement als einen wichtigen Faktor für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg an.

Konzept

Die Viscom AG verfolgt in Zusammenarbeit mit ihrer Gesellschafterin, der Viscom Stiftung der Unternehmensgründer Herr Volker Pape und Herr Dr. Martin Heuser, wissenschaftliche, kulturelle und regionale gemeinnützige Zwecke. Sie fördert dabei wissenschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen der industriellen Bildverarbeitung und der künstlichen Intelligenz. Sie unterstützt außerdem Ausbildungsmaßnahmen auf technischen Gebieten, zum Beispiel durch die Vergabe von Stipendien. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Stiftungszweck, Einrichtungen und Verbände des Wohlfahrtswesens in Niedersachsen und im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover zu unterstützen. Es werden auch musikalische Ausbildung sowie Aufführungen und Konzerte gefördert. Die Stiftung erzielt ihre Einnahmen aus den Dividendenzahlungen der Viscom AG, welche zur Finanzierung der Stiftungszwecke eingesetzt werden.

Viscom engagiert sich bei einer Reihe von Projekten durch Spenden und Sponsoring. Ein strategischer Schwerpunkt wird auf Initiativen, die im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen, gesetzt und hier insbesondere Projekte und Initiativen im Bereich von Bildung und Wissenschaft gefördert.

Viscom bietet in Kooperation mit dem diakonischen Werk Hannover im Rahmen des Programms „Soziale Integration Neue Arbeit“ (SINA) Ausbildungsmöglichkeiten an. Als kirchlich soziale Einrichtung der Jugendberufshilfe bietet SINA jungen erwerbslosen Frauen im Übergang von Schule und Beruf individuelle Förderung, soziale Stabilisierung und vielfältige orientierende Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Kooperation mit Unternehmen an.

Ergebnisse

Im Rahmen des Programms SINA befindet sich derzeit eine Person bei Viscom in der Ausbildung.

Die Viscom AG ist außerdem Mitglied der Wissensfabrik. Mit der gebündelten Kraft von über 130 Unternehmen und unternehmensnahen Stiftungen will die Wissensfabrik den Standort Deutschland zukunftsfähiger und die nächste Generation fit für den globalen Wettbewerb machen. Bundesweit engagiert sich die Wissensfabrik in Bildungsprojekten und setzt sich für Existenzgründer und Jungunternehmer ein. In Hannover engagiert sich Viscom zusammen mit dem Verein Kind Wissen Zukunft (KiWiZ e. V.) für Bildungsprojekte der Wissensfabrik. Ein zentrales Element der Initiative sind die speziell konzipierten Technik-Baukästen, mit denen Kinder in Grundschulen und Kindergärten mit viel Spaß und Unterstützung der Lehrkräfte technische Projekte entwickeln und realisieren. Somit werden mit praxisorientierten, kostenlosen Mitmachprojekten Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, erste, spielerische Erfahrung mit technischen Anwendungen zu sammeln und Zugang zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erhalten und so eine Begeisterung für diese Themenfelder zu entwickeln.

Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte

NACHHALTIGKEIT DER LIEFERKETTE

Es wird als ein wichtiger Nachhaltigkeitsaspekt, sowohl bezogen auf die Umwelt als auch unter dem Gesichtspunkt der Resilienz von Lieferketten, betrachtet, dass ein Großteil der Teile aus Deutschland und hier insbesondere aus der Nähe des Standortes Hannover bezogen wird.

Konzept

Nachfolgend wird das Konzept dargestellt, welches die Zielrichtung und Ambitionen, teilweise durch KPI's gestützt, sowie erste Maßnahmenpakete zur Umsetzung enthält. An einer weiteren Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen wird gearbeitet.

Eine möglichst regionale Beschaffungspolitik in Deutschland sorgt für eine hohe Qualität der Teile, sichert Arbeitsplätze und spart Ressourcen durch kurze Transportwege. Dies ist für Viscom allerdings nicht bei allen Spezialteilen oder Anwendungen möglich, sodass Viscom auch auf die internationalen Lieferketten angewiesen ist. Über die Einkaufsbedingungen wird versucht abzusichern, dass alle Lieferanten von Viscom, auch internationale Zulieferer, ressourcenschonend wirtschaften. Die allgemeinen Einkaufsbedingungen von Viscom beinhalten neben allgemein wichtigen Parametern wie generellen Vertragsparametern, Qualitätsanforderungen oder auch Zahlungsbedingungen die Maßgabe, dass Zulieferer von Viscom ressourcenschonend arbeiten und somit in ihrer Geschäftstätigkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte möglichst berücksichtigen. Auch einen zulieferseitigen Ausschluss von Zwangs- oder Kinderarbeit wird Viscom zukünftig als Teil der allgemeinen Einkaufsbedingungen aufnehmen. Viscom erachtet seine allgemeinen Einkaufsbedingungen als einen wesentlichen Bestandteil für die Zusammenarbeit mit allen Lieferanten.

Die Corporate Compliance-Richtlinie enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören u. a. die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen.

Ein Hinweisgebersystem ermöglicht allen Stakeholdern, mögliche Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Fall untersuchen, Schaden eindämmen oder weiteren Schaden vermeiden.

Ergebnisse

Das Beschaffungsvolumen aus Deutschland betrug 2023 80,5 % (Vj.: 80,6 %).

Im Jahr 2023 wurden über das Hinweisgebersystem keine Hinweise zu möglichen Gesetzesverstößen in der Lieferkette an Viscom übermittelt.

RICHTLINIEN- UND RECHTSKONFORMES HANDELN

Als wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt erachtet Viscom rechtskonformes Handeln von allen Marktteilnehmenden. So ist es das Bestreben von Viscom, dass alle Mitarbeiter und die Leitungsgremien stets rechtskonform denken und handeln. Dabei ist die Einhaltung unternehmensspezifischer und gesetzlicher Regeln integraler Bestandteil im Arbeitsalltag für alle Mitarbeiter von Viscom. Innovation, Zuverlässigkeit und Fairness sollen die Treiber des Unternehmenserfolges sein.

Konzept

Bei Viscom ist Corporate Governance ein wichtiger Eckpfeiler des Konzerns. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und verweisen auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance einzusehen.

Viscom bekennt sich zu gesetzmäßigem und regelkonformem Verhalten und nimmt die hieraus entstehenden Verpflichtungen sehr ernst. Die Grundsätze hierzu sind in der Corporate Compliance-Richtlinie zusammengefasst, die u. a. das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Datenschutzes, Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz beinhaltet. Nähere Angaben zur Corporate Compliance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de unter der Rubrik Unternehmen/Profil/Corporate Compliance einzusehen. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance-Richtlinie, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des

Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Viscom bietet seinen Mitarbeitern außerdem entsprechende Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Sollten Abweichungen von internen, aber auch von externen Stellen festgestellt werden, so ist es möglich diese bei der für Compliance-Beauftragten Stelle zu melden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind ebenfalls auf der oben genannten Internetseite zu Corporate Governance zu finden. Sollte es zu einer Meldung kommen, so gibt es einen definierten Prozess zur Prüfung des Sachverhaltes.

Ergebnisse

Da sich das Konzept noch im Aufbau befindet, liegen derzeit keine Ziele vor.

In 2023 gab es einen über das Hinweisgebersystem übermittelten Compliance-Fall. Dieser wurde durch die Compliance-Beauftragte und das Management genauestens geprüft, beurteilt und Maßnahmen wurden ergriffen. Künftig sollen Mitarbeiter noch stärker für Compliance-Themen wie Korruption und Bestechung, Insiderhandel oder auch Arbeitsschutz sensibilisiert sowie über potenzielle Rechtsrisiken aufgeklärt werden, um Compliance-Verstöße zu vermeiden. Dies soll insbesondere durch die Nutzung des Learning Management System (LMS) konzernweit umgesetzt werden.

Weitere Themen

WERTSCHÖPFUNG

Nachhaltigkeit – sowohl finanziell langfristig denkend als auch in seiner ökologischen Dimension – ist ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns des Viscom-Konzerns.

Konzept

Die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Viscom wird, bestätigt durch die Wesentlichkeitsanalyse, als ein wichtiges Element von Nachhaltigkeitsbestrebungen angesehen. Eine Ausrichtung des Unternehmens und von Unternehmensentscheidungen allein auf das Thema Nachhaltigkeit erscheint sowohl Viscom als auch seinen Stakeholdern nicht zielführend.

Viscom möchte beide Elemente – Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – zusammen denken, um stets in der Lage zu sein, Arbeitsplätze langfristig zu sichern, Investitionen in Nachhaltigkeitsthemen zu tätigen und einen Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten zu können. Viscom hat sich das Ziel gesetzt, profitabel, gemessen an einem positiven Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT), zu wirtschaften. Das Konzept und die Maßnahmen werden im Abschnitt Geschäftsmodell des Konzerns unter Steuerungssystem des Konzernlageberichts beschrieben.

Ergebnisse

Viscom hat im Geschäftsjahr 2023 ein positives EBIT von 6.611 T€ erreicht und das gesetzte Ziel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreicht. Für weitere Angaben wird auf die Beschreibung im Abschnitt Ertragslage im Konzernlagebericht verwiesen.

QUALITÄT

Viscom besitzt seit dem Jahr 2005 durchgehend eine DIN EN ISO 9001 Zertifizierung des hauseigenen Qualitätsmanagementsystems. Der Geltungsbereich umfasst dabei die komplette Wertschöpfung von Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Baugruppen-, Mikro- und Röntgen-Inspektionssystemen bis zur allgemeinen industriellen Bildverarbeitung.

Konzept

Das Managementkonzept zum Thema Qualität befindet sich derzeit im Aufbau, eine Zieldefinition gibt es noch nicht.

Eine gleichbleibend hohe Qualität der Produkte und Lösungen ist bei Viscom ein zentrales Anliegen, da sie für Kunden ein wichtiges Kaufkriterium darstellt. Eine möglichst hohe Qualität der Produkte und Lösungen von Viscom erfüllt dabei außerdem auch im Sinne der Langlebigkeit ein wichtiges Nachhaltigkeitskriterium. Da die Kunden bestimmte Qualitätsparameter in ihren Einkaufsbedingungen festschreiben, sieht Viscom in der Einhaltung hoher Qualitätsanforderungen – unter dem Aspekt der Einhaltung von Regeln – auch eine Verknüpfung zu entsprechender Compliance bzw. Governance.

Ergebnisse

Begründet darin, dass sich das Konzept noch im Aufbau befindet und keine quantitativ messbaren Ziele vorliegen, können derzeit keine Ergebnisse dargestellt werden.

DATENSICHERHEIT

Der sichere Umgang mit Daten jeglicher Art nimmt für Unternehmen eine immer wichtigere Rolle ein.

Konzept

Ein wichtiges Element im digitalen Zeitalter, aber auch ein Teil guter Corporate Governance, ist die Einhaltung von Regelungen bzgl. des Datenschutzes sowie auch der Sicherheit von IT-Systemen bzw. Systemen, die Daten austauschen. Viscom möchte sich hier stetig verbessern.

Ergebnisse

Seit dem Jahr 2023 ist Viscom TISAX zertifiziert. TISAX ist ein übergreifendes Prüf- und Austauschverfahren für Informationssicherheit in der Automobilindustrie. Speziell geht es um den Schutz von Daten, ihrer Integrität und Verfügbarkeit im Herstellungsprozess sowie im Betrieb von Fahrzeugen. Die Kunden in der Automobilindustrie erhalten mit der TISAX-Zertifizierung einen Nachweis, dass Viscom relevante Anforderungen im Bereich Informationssicherheit erfüllt.

EU-Taxonomie

ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts für das Jahr 2023 macht Viscom erstmals Angaben im Sinne der delegierten Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).

Viscom ist von keiner Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher verzichten wir auf den Ausweis der Meldebögen 2 bis 5 nach dieser Verordnung. Meldebogen 1 wird unter Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas in diesem Abschnitt angegeben.

Als Teil des Aktionsplans „Sustainable Finance“ besteht eine zentrale Zielsetzung der EU-Taxonomie darin, Finanzströme in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Um dieses Ziel erreichen zu können, soll mit der EU-Taxonomie ein System zur Klassifizierung und damit ein einheitliches Verständnis von ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten, im Folgenden wirtschaftliche Aktivitäten oder Aktivitäten genannt, geschaffen werden. Die Europäische Kommission hat sich bei der Ausarbeitung der Verordnung auf Wirtschaftszweige und Branchen konzentriert, die eine möglichst große Wirkung zur Erfüllung der sechs zentralen Umweltziele erwarten lassen. Die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurden in Bezug zu sechs zentralen Umweltzielen gesetzt:

- 1) Klimaschutz / Climate change mitigation (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel / Climate change adaption (CCA)
- 3) Wasser / Water (WTR)
- 4) Umweltverschmutzung / Pollution (PPC)
- 5) Kreislaufwirtschaft / Circular economy (CE)
- 6) Biologische Vielfalt / Biodiversity (BIO)

Welche Wirtschaftstätigkeiten potenziell als ökologisch nachhaltig gestaltbar (taxonomiefähig) und tatsächlich als ökologisch nachhaltig durchgeführt (taxonomiekonform) einzustufen sind, wird durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission konkretisiert. Wirtschaftliche Aktivitäten, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind, können weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Viscom hat die relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Sinne der delegierten Rechtsakte geprüft und diese den in den Verordnungen genannten wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. einem NACE Code zugeordnet. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde während der Analyse von Viscoms Wirtschaftsaktivitäten jede relevante Finanztransaktion einer einzelnen Wirtschaftsaktivität zugeordnet. CapEx und OpEx sind mit Tätigkeiten verknüpft, die (potenziell) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür wurde die Beschreibung der jeweiligen Aktivität mit der Wirtschaftsaktivität der Viscom

abgestimmt. Die Beträge, die für die Berechnung der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) herangezogen wurden, beruhen dabei auf den Zahlen des Konzernabschlusses.

Im Folgenden wird Auskunft über die konzernweiten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Sinne der EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2023 gegeben.

KENNZAHL UMSATZERLÖSE IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Netto-Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Berichtsjahres zu den Netto-Gesamtumsatzerlösen dieses Berichtsjahres. Die Netto-Gesamtumsatzerlöse gemäß der Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2023 bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl. Die Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens – Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung – wird nicht in den delegierten Verordnungen beschrieben und deshalb sind die Umsatzerlöse in Höhe von 118.780 T€ zu 100 % als nicht-taxonomiefähig einzuordnen. Aus diesem Grund können die Umsatzerlöse ebenfalls nicht taxonomiekonform sein.

KENNZAHL CAPEX IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Die CapEx-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Zugänge aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Berichtsjahres zu den gesamten Investitionen dieses Berichtsjahres. Die Gesamtinvestitionen des Berichtsjahres 2023 gemäß Anlagenspiegel im Kapitel Angaben zu Vermögenswerten (A6-A8) im Konzernanhang bilden den Nenner der CapEx-Kennzahl.

Bei der Analyse der Investitionen wurden die nachfolgenden Wirtschaftstätigkeiten, die auf eines oder mehrere Umweltziele einzahlen, identifiziert:

- 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie: CCM, CCA
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: CCM, CCA
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: CCM, CCA

Der Tätigkeit 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie ist die Investition in eine Fotovoltaikanlage, die sich zurzeit im Bau befindet, in Höhe von 10 T€ zugeordnet. Die Tätigkeit 4.1 kann dem Umweltziel CCM zugerechnet werden, weil die technischen Bewertungskriterien für CCA nicht erfüllt sind. Die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte an Fahrzeugen in Höhe von 1.610 T€ sind der Tätigkeit 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet. Es wird ein Beitrag zu dem Umweltziel CCM geleistet, da die technischen Bewertungskriterien für CCA nicht erfüllt sind. Unter die Tätigkeit 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden fallen die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten. Für diese Tätigkeit sind die technischen Bewertungskriterien für CCA nicht erfüllt, weshalb sie dem Umweltziel CCM vollständig zugerechnet wird.

Die EU-Taxonomie unterteilt CapEx- und OpEx-Kennzahlen in drei Kategorien (a–c). Unter Kategorie a) fallen Investitionen bzw. Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, welche im Zusammenhang mit taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten stehen. Unter Kategorie b) fallen Investitionen bzw. Betriebsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu erweitern oder taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu ermöglichen. Die Kategorie c) umfasst den nicht umsatzbezogenen Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelne Maßnahmen, die es den Zielaktivitäten ermöglichen, Treibhausgasreduzierungen zu erreichen oder kohlenstoffarm zu werden. Viscom führt keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten aus, die einer der Beschreibungen der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Klimarechtsakt entsprechen. Darüber hinaus wurden die getätigten Investitions- und Betriebsausgaben

daraufhin untersucht, ob diese einer der Tätigkeiten bzw. einem erworbenen Produkt oder einer einzelnen Maßnahme zugeordnet werden können. Aus diesem Grund beziehen sich die CapEx-Kennzahlen auf einzelne Maßnahmen der Kategorie c).

Die Investitionen ins Anlagevermögen, im Einzelnen sind dies Entwicklungskosten, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Grundstücke und Bauten, Nutzungsrechte nach IFRS 16, Mietereinbauten, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Software, Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie technische Anlagen und Maschinen des vergangenen Geschäftsjahres und wurden auf Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität überprüft.

Sofern die Investitionen als taxonomiefähig eingestuft wurden, wurde in einem zweiten Schritt deren Taxonomiekonformität überprüft. Im Ergebnis sind 26 % der Position CapEx in Höhe von insgesamt 6.924 T€ von Viscom taxonomiefähig. Nach weiterer Prüfung sind davon keine Ausgaben taxonomiekonform, da die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt sind.

KENNZAHL OPEX IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie sind dabei direkte Ausgaben, die notwendig sind, um die fortlaufende und effektive Nutzung dieser Vermögenswerte zu gewährleisten (z. B. Forschung und Entwicklung, Instandhaltung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Miete, Wartung und Reparatur).

Bei der Analyse der Betriebsausgaben wurden die nachfolgenden Wirtschaftstätigkeiten, die auf eines oder mehrere Umweltziele einzahlen, identifiziert:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: CCM, CCA
- 7.2. Renovierung bestehender Gebäude: CCM, CCA /
3.2 Renovierung bestehender Gebäude: CE
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: CCM, CCA

Betriebsausgaben für Kfz-Reparaturen in Höhe von 144 T€ sind der Tätigkeit 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet. Analog zu den Investitionen sind die technischen Bewertungskriterien für diese Tätigkeit für CCA nicht erfüllt und sie wird nur CCM zugerechnet. Unter die Tätigkeit 7.2. Renovierung bestehender Gebäude / 3.2 Renovierung bestehender Gebäude fallen Betriebsausgaben für Wartung und Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 64 T€. Die Tätigkeit wird vollständig dem Umweltziel CCM zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für CCA und CE nicht erfüllt sind. Betriebsausgaben für Miete einer Wohnung über 4 T€ werden 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zugeordnet und vollständig CCM zugerechnet. Die technischen Bewertungskriterien für CCA sind nicht erfüllt.

Die Kategorisierung und Einordnung der OpEx-Kennzahlen in Kategorie a, b, c erfolgte analog zu den CapEx-Kennzahlen. Die OpEx-Kennzahlen beziehen sich auf einzelne Maßnahmen der Kategorie c.

Auch die Betriebsausgaben von insgesamt 2.472 T€ wurden in einem ersten Schritt auf ihre Taxonomiefähigkeit überprüft. Im Ergebnis sind mit 211 T€ 9 % der Betriebsausgaben von Viscom taxonomiefähig. Die weitere Prüfung des taxonomiefähigen Teils der OpEx auf die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien ergab, dass davon 0 % taxonomiekonform ist.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023 (1)	Jahr (3)		Kriterien für den wesentlichen Beitrag (4-10)										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (11-15)					(18)	(19)	(20)
	Code (2)	Umsatz in T€	Umsatz- anteil Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz Jahr 2022 %			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Davon Übergangstätigkeiten			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit) (A.2)			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			118.780	100%																
Gesamt (A + B)			118.780	100%																

J – Ja, taxonomiefähig und mit den Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähig aber mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 EL – eligible: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
 N/EL – not eligible: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen: Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
 Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr		Kriterien für den wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")								(18) Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 %	(19) Kategorie ermöglich- ende Tätigkeit	(20) Kategorie Übergangs- tätigkeit
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)				
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx in T€	Umsatz- anteil Jahr 2023 %	Klimaschutz J/N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J/N; N/EL	Wasser J/N; N/EL	Umweltverschmutzung J/N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J/N; N/EL	Biologische Vielfalt J/N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
Davon Übergangstätigkeiten			0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie			10	0%	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen			1.610	23%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden			214	3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit) (A.2)			1.834	26%	26%	26%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			1.834	26%	26%	26%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	29%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			5.092	74%																	
Gesamt (A + B)			6.926	100%																	

J – Ja, taxonomiefähig und mit den Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähig aber mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 EL – eligible: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
 N/EL – not eligible: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze guter, d. h. nicht nur auf Wertschöpfung, sondern auch auf Verantwortungsbewusstsein und Transparenz ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 23. Februar 2024 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2024

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er fördert das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Das Aktiengesetz

verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Es gab noch keine umfassende systematische Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen sowie Auswirkungen hinsichtlich Sozial- und Umweltfaktoren. Ebenfalls waren ökologische und soziale Ziele noch nicht systematisch in der Unternehmensstrategie und -planung sowie im Kontroll- und Risikomanagementsystem berücksichtigt (vergangenheitsbezogene Abweichung von A.1, A.3 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die wachsende regulatorische Bedeutung von Nachhaltigkeitskriterien und berücksichtigen bereits jetzt individuell ESG-Faktoren bei der Führung des Unternehmens. ESG-Faktoren finden auch im aktuellen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder Berücksichtigung. Eine umfassende und systematische Einbindung von Sozial- und Umweltfaktoren in die Unternehmenssteuerung gibt es indes

noch nicht, somit werden die Empfehlungen A.1 und A.3 DCGK bisher nicht befolgt. Vorstand und Aufsichtsrat befolgen die gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und erarbeiten in diesem Zusammenhang derzeit ein kohärentes Konzept zur systematischen Einbindung von ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und das Kontroll- und Risikomanagementsystem. Mittelfristig ist die Befolgung der Kodex-Empfehlungen beabsichtigt.

2. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK).

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

3. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.3 S. 5, D.4 DCGK); der Gesamtaufsichtsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die

Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss, ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufsichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.3 DCGK (Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Erläuterungen hierzu in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.7 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.10 (Abstimmung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer), D.12 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufsichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.3 S. 5 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

4. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Der Vorstand der Viscom AG hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.5, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) unabhängig von den formellen Mehrheitsanforderungen praktisch das Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

5. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK).

Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied seit dem 1. Juni 2023 auf EUR 650.000,00 (zuvor: EUR 450.000,00 begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind seit dem 1. Juni 2023 zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 260.000,00 (zuvor: EUR 208.000,00) beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems

keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize zur Förderung der Unternehmensstrategie, um den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom AG nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom AG aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Das Vergütungssystem hat gegenüber dem Modell des DCGK aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenkonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Vergütungssystem konkret bestimmte, d. h. der Hauptversammlung vorgelegte Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

6. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahreskonzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I) und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die

jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom AG. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlanreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-) Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungskomponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

7. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl. G.13 S. 1 DCGK).

Die Vorstandsienstverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb / Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung / Produktion) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Bis zum 31. Mai 2023 war darüber hinaus noch Herr Peter Krippner Teil des Vorstands, dessen Anstellungsvertrag auf eigenen Wunsch

hin ohne Verlängerung planmäßig ausgelaufen ist. Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollen hiernach bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner

Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des

Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teulfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vor-

stehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Für eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 80. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom AG – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites

Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie darüber hinaus über herausragende Expertise zu Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Anlagentechnik für die Elektronikfertigung in leitenden Positionen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer kann weiterhin auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Leitung einer großen Anzahl von nationalen und internationalen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Automatisierungstechnik, der Elektronikfertigung und der Lasertechnik zurückblicken. In der Geschäftsführung und auch als Vorstand von größeren Instituten sowie als Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens im Anlagenbau besitzt er große Erfahrung in der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ebenfalls ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der industriellen Bildverarbeitung in der Elektronikfertigung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als Gründer und ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hinter-

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats gem. C1 DCGK	Prof. Dr. Michèle Morner	Dipl.-Ing. Volker Pape	Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer
Erstbestellung	2018	2018	2014
Geburtsjahr	1967	1955	1964
Besondere internationale Erfahrungen	✓	✓	✓
Expertise zu Fragen der Rechnungslegung einschließlich Kontroll- und Risikomanagementsystemen	✓	✓	
Expertise zu Fragen der Abschlussprüfung	✓	✓	
Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie		✓	✓
Expertise in Nachhaltigkeitsfragen	✓		
Unabhängigkeit gemäß Einschätzung des Aufsichtsrats i.S.d. DCGK	✓		✓
Besondere Kenntnisse zu Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung	✓		

grund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut. Aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft und als mehrjähriges Mitglied des dreiköpfigen Aufsichtsrats der Viscom AG, der zugleich den ständig mit der Prüfung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betrauten Prüfungsausschuss bildet, verfügt er zudem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße – welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Michèle Morner erreicht ist – soll bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden. Dipl.-Ing. Volker Pape

ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 28. Mai 2019 erneut im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung

zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat am 5. Mai 2023 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer heraus-

gehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden definiert und auf Grundlage einer Potentialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2023 in sechs ordentlichen Sitzungen, zwei außerordentlichen Sitzungen sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 8. Dezember 2023 statt. Die Effizienzprü-

fung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Angemessenheit der Aufsichtsratsstätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenarium erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des

Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nimmt der Vorstand nach der gesetzlichen Regelung an dieser Sitzung bzw. diesem Sitzungsteil nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und von April 2015 bis Dezember 2021 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstands-ausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:
Stück 288.049 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel:
Stück 12.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski:
Stück 7.142 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, eben-

so die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom AG entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass zwei von drei Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das dritte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner, u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung sowie Unternehmensorganisation komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des

Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom AG von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEMA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel wie Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegschancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbare Aufstiegschancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden diese

aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom AG sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, der diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski in den Vorstand der Viscom AG unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengleichheit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengleichheit. Persönlichkeiten sollen bei der Viscom AG und dem gesamten Konzern unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten für den Anteil von Frauen in bestimmten Positionen zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner rund 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats. Sie beschließt jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance und dort unter dem Feld „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem und dessen im Risikobericht erläuterten wesentlichen Bestandteile werden vom Vorstand unter Hinzuziehung des Compliance-Beauftragten und den weiteren Fachverantwortlichen sowie der Risikoberichterstattung fortlaufend und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das rechnungslegungsbezogene Kontroll- und Risikomanagementsystem wird zudem durch die Tätigkeit des Abschlussprüfers ergänzt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Fachverantwortlichen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Sinne von A.5 DCGK sprechen.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentliche neue Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Stimmrechtsmitteilungen. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben.
- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insider-

Directors' Dealings 2023	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs/Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Dr. Martin Heuser	29.08.2023	Kauf	8,7000	17.400,00
Dr. Martin Heuser	17.08.2023	Kauf	8,5500	17.100,00
Dr. Martin Heuser	16.08.2023	Kauf	8,6000	8.600,00
Dr. Martin Heuser	16.08.2023	Kauf	8,7500	3.062,50
Dr. Martin Heuser	11.08.2023	Kauf	9,0500	51.937,95
Dr. Martin Heuser	11.08.2023	Kauf	9,0000	6.120,00
Dirk Schwingel	11.05.2023	Kauf	9,6995	9.699,55

informationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (Directors' Dealings) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 von den Herren Dirk Schwingel und Dr. Martin Heuser mitgeteilt worden:

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf

der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2023 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie

umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen

für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören u. a. die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG geschützt mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

Im Folgenden sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB aufgeführt und wird zugleich über diese gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG erläuternd berichtet.

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2023 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen. Bei einer Kapitalerhöhung, die im Laufe eines Geschäftsjahres durchgeführt wird, kann die Gewinnbeteiligung der jungen Aktien nach der Satzung abweichend von § 60 Abs. 2 S. 3 AktG vom Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt werden.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Viscom AG hält 134.940 eigene Aktien. Aus diesen stehen der Viscom AG gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

Das Vorstandsmitglied Dr. Martin Heuser hält direkt 288.049 Aktien an der Viscom AG. Gemäß § 136 Abs. 1 S. 1 AktG unterliegen diese 288.049 Aktien einem Stimmverbot, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob Herr Dr. Martin Heuser zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Gesellschaft gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll. Für Aktien, aus denen Herr Dr. Martin Heuser hiernach das Stimmrecht nicht ausüben kann, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Die vorstehende Stimmrechtsbeschränkung gilt entsprechend für (i) die vom Vorstandsmitglied Dirk Schwingel gehaltenen 12.000 Aktien an der Viscom AG, (ii) die vom Vorstandsmitglied Carsten Salewski gehaltenen 7.142 Aktien an der Viscom AG, (iii) die vom Aufsichtsratsmitglied Volker Pape direkt gehaltenen 265.650 Aktien an der Viscom AG und (iv) die vom Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ludger Overmeyer gehaltenen 5.000 Aktien an der Viscom AG.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine vertraglichen Stimmrechtsbeschränkungen, insbesondere solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, standen zum 31. Dezember 2023 53,98 % der Stimmrechte (entsprechend 4.869.085 Stimmen) an der Viscom AG zu. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben im Wege einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung jeweils gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen u. a. die Beteiligung der

HPC Vermögensverwaltung GmbH über jeweils weitere im Einzelnen mitgeteilte zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen zugerechnet wird. Darüber hinaus hielt Herr Dr. Martin Heuser zum 31. Dezember 2023 direkt 288.049 Stimmen (entsprechend 3,19 % der Stimmrechte) an der Viscom AG und Herr Volker Pape direkt 265.650 Stimmen (entsprechend 2,95 % der Stimmrechte) an der Viscom AG.

Zudem haben Frau Nadja Heuser, Herr Michael Heuser, Herr Merlin Krügel, Frau Petra Pape und Frau Anne Pape gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen aufgrund acting in concert u. a. die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH zugerechnet wird. Die Einzelheiten lassen sich den Stimmrechtsmitteilungen entnehmen, die im Konzernanhang abgebildet sind.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Viscom AG verfügt über keinerlei Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Form von Aktien.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie ein etwaiger Widerruf der Bestellung erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 u. 2 AktG die Hauptversammlung durch Beschluss.

Ausweislich der Satzung genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

GENEHMIGTES KAPITAL 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesell-

schaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf die vorstehend beschriebene Ermächtigung zum genehmigten Kapital am 8. Dezember 2023 für die Dauer der Ermächtigung folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 4. August 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder falls dieser Wert niedriger ist des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

aa) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts

ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

bb) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen, sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

cc) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

dd) Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 6 der Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020 gefassten Beschluss, der dem Beschlussvorschlag entspricht, der in der am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung bekanntgemacht wurde.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Weder die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern noch mit den Mitarbeitern der Gesellschaft sehen für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen vor.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2023 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 15. März 2024

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

IFRS-Konzernabschluss 2023

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2022
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	118.780	105.518
G2	Sonstige betriebliche Erträge	2.004	2.405
		120.784	107.923
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.610	3.629
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	3.916	3.193
G5	Materialaufwand	-52.044	-45.158
G6	Personalaufwand	-45.221	-39.900
G7	Abschreibungen	-6.589	-6.766
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.845	-14.735
		-114.173	-99.737
	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	6.611	8.186
G9	Finanzerträge	4	4
G9	Finanzaufwendungen	-2.076	-775
	Finanzergebnis	-2.072	-771
G10	Ertragsteuern	-1.397	-2.046
	Periodenergebnis	3.142	5.369
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom AG am Periodenergebnis</i>	<i>3.038</i>	<i>5.376</i>
	<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis</i>	<i>104</i>	<i>-7</i>
G11	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	0,34	0,60
	Sonstiges Ergebnis		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	-489	62
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-489	62
	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-489	62
	Gesamtergebnis	2.653	5.431
	<i>Anteil der Aktionäre der Viscom AG am Gesamtergebnis</i>	<i>2.549</i>	<i>5.438</i>
	<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis</i>	<i>104</i>	<i>-7</i>

Konzern-Bilanz

Vermögenswerte

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Pos.	T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte		
A1 Zahlungsmittel	5.463	4.361
A2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.619	41.050
A3 Ertragsteuererstattungsansprüche	433	42
A4 Vorräte	39.728	37.428
A5 Sonstige finanzielle Forderungen	101	103
A5 Sonstige Vermögenswerte	2.932	1.489
Summe kurzfristige Vermögenswerte	94.276	84.473
Langfristige Vermögenswerte		
A6 Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	202	202
A7 Sachanlagen	13.665	15.071
A8 Immaterielle Vermögenswerte	16.771	15.104
A9 Finanzanlagen	7	7
A9 Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	17	25
A10 Aktive latente Steuern	1.074	1.116
Summe langfristige Vermögenswerte	31.736	31.525
Summe Vermögenswerte	126.012	115.998

Konzern-Bilanz

Eigenkapital und Schulden

Passiva		31.12.2023	31.12.2022
Pos.		T€	T€
Kurzfristige Schulden			
P1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.854	3.256
P2	Vertragsverbindlichkeiten	2.708	1.967
P3	Kurzfristige Darlehen	30.943	22.655
P4	Rückstellungen	1.303	1.099
P5	Ertragsteuerverbindlichkeiten	466	817
P6	Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	5.328	4.168
P6	Sonstige kurzfristige Schulden	6.852	6.197
	Summe kurzfristige Schulden	51.454	40.159
Langfristige Schulden			
P4	Langfristige Rückstellungen	841	807
P7	Sonstige langfristige finanzielle Schulden	9.143	11.158
P8	Passive latente Steuern	4.321	3.608
	Summe langfristige Schulden	14.305	15.573
Eigenkapital			
P9	Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P10	Kapitalrücklage	21.321	21.321
P11	Angesammelte Ergebnisse	29.212	28.840
P12	Währungsdifferenzen	566	1.055
	Auf die Aktionäre der Viscom AG entfallendes Eigenkapital	60.119	60.236
P13	Nicht beherrschende Anteile	134	30
	Summe Eigenkapital	60.253	60.266
	Summe Eigenkapital und Schulden	126.012	115.998

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

01.01. -31.12.2023

01.01. - 31.12.2022

Pos.

T€

T€

	01.01. -31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	3.142	5.369
G10 Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	1.397	2.046
G9 Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	2.076	775
G9 Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-4	-4
G7 Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	6.589	6.766
P4 Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	238	143
A6 bis A8 Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	16	-23
A2 bis A5, A9 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-8.322	-17.102
P1 bis P3, P5 bis P7 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.679	830
G10 Ertragsteuern gezahlt (-)	-627	-487
Nettozahlungsmittelab-/zufluss aus betrieblicher Tätigkeit	6.184	-1.687
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
A6 bis A8 Einzahlungen (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	15	50
A6 bis A8 Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-1.249	-1.726
A7 Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.916	-3.193
A9 Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-1	0
A9 Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	9	3
G9 Erhaltene Zinsen (+)	4	3
G9 Zahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel (-)	0	-159
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-5.138	-5.022
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
P10 Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen anderer Gesellschafter	0	37
P9-12 Zahlung Dividende (-)	-2.666	-1.777
G9 Gezahlte Zinsen (-)	-2.059	-747
P7 Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-)	-3.120	-2.962
P7 Aufnahme langfristiger Finanzschulden (+)	0	600
P7* Tilgung übrige sonstige finanzielle Schulden (-)	-367	-313
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-8.212	-5.162
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	-15	40
Finanzmittelbestand		
Veränderung des Finanzmittelbestands	-7.166	-11.871
A1, P3 Finanzmittelbestand am 1. Januar	-17.927	-6.096
A1, P3* Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	-25.108	-17.927

* Des Weiteren verweisen wir auf den Abschnitt zur Kapitalflussrechnung im Anhang.

Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsdifferenzen	Angesammelte Ergebnisse	Auf die Aktionäre der Viscom AG entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital 01.01.2022	9.020	21.321	993	25.241	56.575	0	56.575
Periodenergebnis	0	0	0	5.376	5.376	-7	5.369
Sonstiges Ergebnis	0	0	62	0	62	0	62
Gesamtergebnis	0	0	62	5.376	5.438	-7	5.431
Dividenden	0	0	0	-1.777	-1.777	0	-1.777
Gründung eines Tochterunternehmens	0	0	0	0	0	37	37
Eigenkapital 31.12.2022	9.020	21.321	1.055	28.840	60.236	30	60.266
Eigenkapital 01.01.2023	9.020	21.321	1.055	28.840	60.236	30	60.266
Periodenergebnis	0	0	0	3.038	3.038	104	3.142
Sonstiges Ergebnis	0	0	-489	0	-489	0	-489
Gesamtergebnis	0	0	-489	3.038	2.549	104	2.653
Dividenden	0	0	0	-2.666	-2.666	0	-2.666
Eigenkapital 31.12.2023	9.020	21.321	566	29.212	60.119	134	60.253

Konzern-Anhang

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 15. März 2024 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben und wird am 26. März 2024 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2022 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den vom IFRS IC herausgegebenen Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Änderungen an IFRS 17: Versicherungsverträge

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 23. November 2021 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden. IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ersetzt IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 9. September 2022 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Anpassung von Vergleichsinformationen bei erstmaliger Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 1 und Practice Statement 2: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 3. März 2022 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Klarstellung, künftig nur noch wesentliche und nicht mehr

maßgebliche Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 3. März 2022 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Klarstellung zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 12. August 2022 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen betrifft latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Es bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Standards / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Standards				
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Klarstellung, dass für die Klassifizierung als kurz- oder langfristig die Rechte am Abschlussstichtag heranzuziehen sind. Die Absicht des Managements bei Ausübungsrechten hat keinen Einfluss. Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants.	01.01.2024	ja
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit im Fall einer Sale- and Leaseback-Transaktion	Aufnahme einer Regelung zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale- and Leaseback-Transaktion.	01.01.2024	ja
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Reverse-Factoring-Transaktionen	Zusätzliche verpflichtende Anhangangaben zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen.	01.01.2024	nein
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit	Ergänzte anzuwendende Regeln, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.	01.01.2025	nein

Grundlagen der Konsolidierung

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich

der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden generell sofort aufwandswirksam erfasst.

Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd	Huizhou, China	100 %	2021
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED	Bangalore, Indien	100 %	2021
VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V.	Zapopan/Guadalajara, Mexiko	100 %	2022
Viscom Metallgestaltung GmbH	Langenhagen/Hannover, Deutschland	100 %	2022
Exacom GmbH	Hannover, Deutschland	85 %	2022

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der Engpässe in den Beschaffungsketten bestehen weiterhin erhöhte Schätzungsunsicherheiten, insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Vorräten. Auch unter Berücksichtigung von weniger wahrscheinlichen negativen Szenarien hat sich kein Wertberichtigungsbedarf auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ergeben.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwicklung abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines Leasingvertrags nach IFRS 16 wird neben der festen Vertragslaufzeit die Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit der Ausübung

der Optionen zu beurteilen, sind Schätzungen erforderlich. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes ist ebenso schätzungsbehaftet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen.

Steuerposten

Im Rahmen strengerer Auslegung und Festlegungen durch die Finanzbehörden sowie durch Änderungen der Steuergesetze und der Rechtsprechung sind die Gesellschaften im Viscom-Konzern zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren. Insbesondere die zeitliche Verteilung der steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen unterliegt regelmäßig Schätzungen und Annahmen. Bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise mit Unsicherheiten behaftet, da in vielen Fällen keine Marktpreise zu beobachten sind oder bei Marktpreisen von ähnlichen Lieferungen und Leistungen eine eingeschränkte

Vergleichbarkeit vorliegt. Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Änderungen von Schätzungen kommen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und in der Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Fair Value abzüglich Abgangskosten schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die

Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Es handelt sich um qualifizierende Vermögenswerte, da ein beträchtlicher Zeitraum (grundsätzlich länger als 12 Monate) erforderlich ist, um diese in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Anfallende Fremdkapitalkosten sind bei qualifizierenden Vermögenswerten Bestandteil der Herstellungskosten.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besaß zum 31. Dezember 2023 zwei eingereichte Patente, die in Europa und in den USA eingetragen sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung auf maximal die historischen Herstellungs- oder Anschaffungskosten als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasing

Leasingnehmer

Für grundsätzlich alle Leasingverträge werden Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte bilanziert, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 gemäß IFRS 16.6 direkt als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste sowie bestimmte variable Leasingzahlungen abzüglich zu erwartender Leasinganreizzahlungen
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübungspreise für Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Dieser ist bei den im Konzern vorliegenden Fällen überwiegend nicht bestimmbar. Als Alternative wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen vergleichbaren Vermögenswert bei gleicher Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen für eine Fremdfinanzierung zahlen müsste.

Der Ansatz der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, diese bestehen aus:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Vorauszahlungen und anfängliche direkte Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Geschätzte Kosten für spätere Rückbauverpflichtungen

Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponente erfolgt nicht. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in

Leasingverträgen werden bei der Bewertung berücksichtigt, sofern die Ausübung einer Option hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von wahrscheinlich künftig ausgeübten Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist. Nähere Angaben siehe A6-A8.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teilfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). In geringem Umfang werden unter den fertigen Systemen Systeme ausgewiesen, die zum Kauf auf Probe bereits beim Kunden stehen. Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den fertigen Systemen findet eine individuelle Werthaltigkeitseinschätzung jedes einzelnen Systems statt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch in die Zukunft gerichtete Informationen. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. Die als nicht wesentlich eingestuften Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur so weit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 8,3 Jahren ein Rechnungszins von 3,23 % (Vj.: 3,76 %) p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) p.a. herangezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert der zeitanteilig erworbenen Anwartschaften nach der PUC (Projected Unit Credit) Methode unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der

Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzenregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 30 % (Vj.: 30 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell in dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber transferiert wurde.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse über den Zeitraum der Leistungserbringung nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen.

Im Rahmen des Kaufs auf Probe werden Kunden, mit dem Ziel des Verkaufs, Systeme übergangsweise gegen Endgelt zur Verfügung gestellt, die Leistungserbringung erfolgt über diesen Zeitraum. Bei Viscom bestehen keine Verträge mit Kunden, bei denen zwischen der Lieferung bzw. Leistung durch Viscom und der Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr liegt. Die Transaktionspreise werden daher nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 36 Monaten – bei Systemlieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieraufwendungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Die Nacharbeiten, welche eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen, umfassen weitere optionale Dienstleistungen ergänzend zur Systemlieferung. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise, die aus direkt beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet werden. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst. Die im Geschäftsjahr 2023 aktivierten Entwicklungsleistungen enthalten unter Verwendung eines Zinssatzes von 5,22 % Fremdkapitalkosten in Höhe von 457 T€ (Vj.: 172 T€).

Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilnehmers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet. Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Fremdwährungsgeschäfte werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung der Geschäfte und aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in

der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Resultieren diese aus Investitionen in ausländische Gesellschaften, werden sie im Eigenkapital ausgewiesen.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Sofern es sich nicht um Eigenkapitalinstrumente handelt, werden die Differenzen im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

Umrechnungskurse 2023

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,8509	7,6600
1 EUR = x INR	91,9045	89,3001
1 EUR = x MXN	18,7231	19,1830
1 EUR = x TND	3,3798	3,3461
1 EUR = x USD	1,1050	1,0813

Umrechnungskurse 2022

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,3582	7,0788
1 EUR = x INR	88,1710	82,6864
1 EUR = x MXN	20,8560	21,1869
1 EUR = x TND	3,3109	3,2338
1 EUR = x USD	1,0666	1,0530

Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

(G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2023 T€	2022 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	94.409	83.389
Dienstleistungen / Ersatzteile	24.371	22.129
Summe	118.780	105.518

Die Kategorien „Bau und Lieferung von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben sämtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

(G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Währungskursdifferenzen	717	1.533
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Schulden	408	295
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen	322	243
Zuschüsse Kinderbetreuung	169	122
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	80	24
Versicherungsentschädigungen	2	13
Erträge aus Anlagenverkäufen	0	25
Übrige betriebliche Erträge	306	150
Summe	2.004	2.405

Der Saldo aus Wertberichtigungen und Wertaufholungen auf Forderungen beträgt 43 T€ (Vj.: -99 T€). Bei den Zuschüssen für Kinderbetreuung handelt es sich um Zuschüsse von Stadt und Land für den Betrieb der Kinderkrippe der Viscom AG. Es bestehen keine Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen. Die zugehörigen Aufwendungen werden unsaldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teilfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 29.061 T€ (Vj.: 25.451 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 38.584 T€ (Vj.: 34.977 T€) und einer zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 9.523 T€ (Vj.: 9.526 T€).

(G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 3.916 T€ (Vj.: 3.193 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

(G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2023 T€	2022 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	47.690	41.598
Fremdleistungen	4.354	3.560
Summe	52.044	45.158

Der Anstieg im Materialaufwand resultierte aus dem gestiegenen Umsatz und der positiven Bestandsveränderung.

(G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter inkl. Prämien und Tantiemen	37.724	33.587
Soziale Abgaben	7.497	6.313
Summe	45.221	39.900
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	590	538
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	22	17
Summe	612	555

Der Personalaufwand stieg aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiter, des Aufbaus von Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Prämien/Tantiemen sowie Gehaltserhöhungen an.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 2.182 T€ (Vj.: 2.013 T€) geleistet.

(G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6 – A8 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

(G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 T€	2022 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	9.040	7.359
Vertriebskosten	2.980	1.995
Reisekosten	2.578	2.108
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.188	1.201
Ausgangsfrachten	1.150	1.206
Gewährleistungen	530	491
Mieten	259	252
Zeitarbeit	83	0
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	37	123
Summe	17.845	14.735

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war insbesondere auf gestiegene Verwaltungs- und Gemeinkosten (Wartung Hard- und Software, Rechts- und Beratungskosten, Dienstleistungen für den Hauservice, Werbe-, Personal- und Kfz-Kosten) sowie Reise- und Vertriebskosten aufgrund gesteigerter Geschäfts- und Messeaktivitäten zurückzuführen. Die Mietaufwendungen resultierten aus kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert, Leasingverträgen, bei denen kein identifizierter Vermögenswert gemäß IFRS 16 vorliegt, sowie Mietnebenkosten.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,8 % (Vj.: 6,7 %) bzw. 8.125 T€ (Vj.: 7.074 T€).

(G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 4 T€ auf dem Wert des Vorjahres (Vj.: 4 T€). Durch Finanzaufwendungen im Jahr 2023 von 2.076 T€ (Vj.: 775 T€), davon 17 T€ (Vj.: 4 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie 244 T€ (Vj.: 228 T€) aus der Verzinsung von Leasingverbindlichkeiten, ergab sich ein Finanzergebnis von -2.072 T€ (Vj.: -771 T€).

(G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2023 und 2022 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2023 T€	2022 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	671	1.305
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	16	-103
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	710	844
Aufwand / Ertrag aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	1.397	2.046

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2023 betrafen die Viscom AG, eine deutsche Tochtergesellschaft sowie die ausländischen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von 16 T€ bestanden bei der Viscom AG sowie ausländischen Tochterunternehmen und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerikanischen und der asiatischen Gesellschaften sowie des Verlustvortrags der Viscom AG aus dem Jahr 2020. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2023 T€	2022 T€
Konzernergebnis vor Steuern	4.539	7.415
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	1.481	2.419
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	168	580
Steuerfreie Erträge	-73	-365
Periodenfremde Steuern	-16	-103
Unterschiede zum Konzern-Steuersatz	-208	-528
Sonstige	45	43
Tatsächlicher Steueraufwand	1.397	2.046

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2023	2022
	T€	T€
Leasingverbindlichkeiten	3.449	3.860
Steuerliche Verlustvorträge	941	1.186
Vorräte	686	832
Übrige Verbindlichkeiten	192	108
Bewertung Rückstellungen	42	33
Vertragsverbindlichkeiten	102	106
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	46
Sonstige finanzielle Schulden	7	35
Bruttobetrag	5.450	6.206
Saldierung	-4.376	-5.090
Nettobetrag	1.074	1.116

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 437 T€ (Vj.: 434 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2023	2022
	T€	T€
Immaterielles Anlagevermögen	5.425	4.886
Nutzungsrechte IFRS 16	3.161	3.683
Bewertung Sachanlagen	111	129
Bruttobetrag	8.697	8.698
Saldierung	-4.376	-5.090
Nettobetrag	4.321	3.608

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 4.101 T€ (Vj.: 3.254 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für die aktiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2023 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, zeitlich unbegrenzt nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 3.000 T€ (Vj.: 4.077 T€) sowie zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.762 T€ (Vj.: 3.168 T€). Hierfür wurden in vollem Umfang aktive latente Steuern angesetzt.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 10.813 T€ (Vj.: 9.777 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

(G11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2023 betrug 0,34 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,60 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf 3.142 T€ (Vj.: 5.369 T€).

Anmerkungen zu Vermögenswerten

(A1) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 5.463 T€ (Vj.: 4.361 T€).

(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen 1 T€ (Vj.: 703 T€). Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 216 T€ (Vj.: 946 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2023 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

31.12.2023		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,9 %	18,7 %	3,6 %
Bruttobestand	45.835	33.320	5.145	2.696	2.581	475	1.618
Wertberichtigung	216	33	6	6	23	89	59

31.12.2022		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,3 %	0,5 %	0,4 %	1,6 %	1,0 %	52,9 %
Bruttobestand	41.996	31.773	4.549	2.066	1.035	1.101	1.472
Wertberichtigung	946	108	24	8	17	11	778

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Stand 1. Januar	946	847
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	37	123
Ausbuchung Wertberichtigung auf Forderungen	687	0
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	80	24
Stand 31. Dezember	216	946

Gemäß IFRS 9 wurde bei der Erfassung von Wertminderungen auf erwartete Verluste abgestellt (sog. Expected Loss Model). Danach sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss). Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, das Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem Modell ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

(A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2023 Steuerrückforderungen in Höhe von 433 T€ (Vj.: 42 T€), die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2023 und 2022 bestanden.

(A4) Vorräte

Vorräte	2023 T€	2022 T€
Fertige Systeme	16.153	11.947
Baugruppen und teilfertige Systeme	12.908	13.504
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.667	11.977
Summe	39.728	37.428

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teilfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindenden Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere fertige und teilfertige Systeme, wurden im Jahr 2023 mit den gleichen Bewertungsgrundsätzen wie in 2022 bewertet.

Zum Jahresende 2023 betragen die kumulierten Abwertungen auf den erzielbaren Nettoveräußerungspreis für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 4.710 T€ (Vj.: 4.505 T€), für die teilfertigen Systeme und Baugruppen 2.539 T€ (Vj.: 2.443 T€) sowie für die fertigen Systeme 6.984 T€ (Vj.: 7.083 T€).

(A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen enthielten Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 358 T€ (Vj.: 37 T€). Alle sonstigen finanziellen Forderungen in Höhe von 101 T€ (Vj.: 103 T€) sind in Stufe 1 (12 Monats ECL) einzustufen und das Kreditrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2023 T€	2022 T€
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	101	103
Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen	101	103
Geleistete Anzahlungen	1.486	352
Übrige Vermögenswerte	584	370
Forderungen gegenüber Behörden / öffentlicher Hand	79	18
Debitorische Kreditoren	11	44
Sonstige Forderungen	772	705
Zwischensumme sonstige Vermögenswerte	2.932	1.489
Summe	3.033	1.592

(A6-A8) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwicklungskosten in Entwicklung	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023	217	2.288	1.654	8.561	21.077	33.580
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	91	3.916	0	4.007
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	-2.169	2.169	0
Abgänge	0	0	0	0	2.983	2.983
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023	217	2.288	1.745	10.308	20.263	34.604
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2023	15	2.288	1.524	0	14.664	18.476
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	78	0	2.262	2.340
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	2.983	2.983
Kumulierte Abschreibung 31.12.2023	15	2.288	1.602	0	13.943	17.833
Buchwerte 31.12.2023	202	0	143	10.308	6.320	16.771

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)								
in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte								
Stand 01.01.2023	19.785	2.207	1.089	4.561	3.339	27	31.008	64.805
Währungskursdifferenzen	-71	-9	-1	-21	-11	0	-113	-113
Zugänge	215	17	31	910	1.609	137	2.919	6.926
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-6	56	37	0	0	-93	-6	-6
Abgänge	250	0	53	130	1.174	10	1.617	4.600
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023	19.673	2.271	1.103	5.320	3.763	61	32.191	67.012
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2023	8.463	1.328	673	3.630	1.843	0	15.937	34.428
Währungskursdifferenzen	-35	-7	1	-17	-5	0	-63	-63
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.549	131	111	550	908	0	4.249	6.589
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	253	0	50	129	1.165	0	1.597	4.580
Kumulierte Abschreibung 31.12.2023	10.724	1.452	735	4.034	1.581	0	18.526	36.374
Buchwerte 31.12.2023	8.949	819	368	1.286	2.182	61	13.665	30.638

Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2022	15	2.288	2.032	26.445	30.765
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	55	3.193	3.248
Erwerb von Tochterunternehmen	202	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	433	0	433
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022	217	2.288	1.654	29.638	33.580
Wertberichtigungen					
Kumulierte Abschreibung 01.01.2022	15	2.288	1.872	11.917	16.077
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	85	2.747	2.832
Abschreibungen Abgänge	0	0	433	0	433
Kumulierte Abschreibung 31.12.2022	15	2.288	1.524	14.664	18.476
Buchwerte 31.12.2022	202	0	130	14.974	15.104

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)

in T€	Grund- stücke und Bauten	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen	Summe Anlage- güter
Bruttobuchwerte								
Stand 01.01.2022	18.782	1.969	658	4.638	2.757	93	28.897	59.677
Währungskursdifferenzen	40	8	0	15	10	-1	72	72
Zugänge	439	103	46	571	1.194	64	2.417	5.665
Erwerb von Tochterunternehmen	637	0	385	82	0	0	1.104	1.306
Umbuchungen	0	129	0	0	0	-129	0	0
Abgänge	113	2	0	744	622	0	1.481	1.914
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022	19.785	2.207	1.089	4.561	3.339	27	31.008	64.805
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2022	6.052	1.230	570	3.895	1.672	0	13.419	29.511
Währungskursdifferenzen	4	8	0	12	8	0	32	32
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.518	92	103	439	782	0	3.934	6.766
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	111	2	0	716	619	0	1.448	1.881
Kumulierte Abschreibung 31.12.2022	8.463	1.328	673	3.630	1.843	0	15.937	34.428
Buchwerte 31.12.2022	11.322	879	416	931	1.496	27	15.071	30.377

In 2022 waren 8.561 T€ der Entwicklungskosten noch nicht nutzungsbereit.

Leasing - Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Nutzungsrechte separat dargestellt, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen werden:

in T€	Nutzungsrechte				Summe
	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	
Bruttobuchwerte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023	19.180	0	88	2.917	22.185
Währungskursdifferenzen	-71	0	0	-2	-73
Zugänge	215	0	0	1.546	1.761
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-6	55	0	0	49
Abgänge	250	0	19	1.172	1.441
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023	19.068	55	69	3.289	22.481
Wertberichtigungen					
Kumulierte Abschreibung 01.01.2023	8.395	0	60	1.683	10.138
Währungskursdifferenzen	-35	-1	0	-1	-37
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.532	23	18	847	3.420
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	253	0	19	1.165	1.437
Kumulierte Abschreibung 31.12.2023	10.639	22	59	1.364	12.084
Buchwerte 31.12.2023	8.429	33	10	1.925	10.397

in T€	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	
Bruttobuchwerte				
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2022	18.177	88	2.485	20.750
Währungskursdifferenzen	41	0	3	44
Zugänge	438	0	1.009	1.447
Erwerb von Tochterunternehmen	637	0	0	637
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	113	0	580	693
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022	19.180	88	2.917	22.185
Wertberichtigungen				
Kumulierte Abschreibung 01.01.2022	6.001	43	1.521	7.565
Währungskursdifferenzen	4	0	1	5
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.501	17	740	3.258
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	111	0	579	690
Kumulierte Abschreibung 31.12.2022	8.395	60	1.683	10.138
Buchwerte 31.12.2022	10.785	28	1.234	12.047

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten Büro-, Lager- und Produktionsräume. Hier bestehen überwiegend längerfristige Verträge. Im Bereich Fahrzeuge handelt es sich

um Kfz-Leasingverträge mit Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren. Im Geschäftsjahr 2023 sind in Summe Leasingzahlungen in Höhe von 3.352 T€ (Vj.: 3.440 T€) erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	11.262	3.023	6.888	1.351

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	12.725	2.843	7.607	2.275

Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	4 - 15

Die Abschreibung von Nutzungsrechten erfolgt gegebenenfalls über die kürzere Vertragslaufzeit.

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 5.354 T€ (Vj.: 4.781 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 3.916 T€ (Vj.: 3.193 T€) aktiviert.

(A9) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten

Es wurden 7 T€ (Vj.: 7 T€) Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Dritte vergeben wurden, ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks aus 2018 und Sicherheiten für Mietobjekte, beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 17 T€ (Vj.: 25 T€) angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 4 T€ (Vj.: 6 T€) lag zwischen 2 - 3 %, der Zinssatz für Darlehen an Dritte über 15 T€ (Vj.: 16 T€) lag zwischen 2 - 3,5 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

(A10) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgte in der Regel einmal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

(P2) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31. Dezember 2023 Verpflichtungen für Nacharbeiten (1.136 T€; Vj.: 975 T€), erhaltene Anzahlungen (1.465 T€; Vj.: 925 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (108 T€; Vj.: 66 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 1.967 T€ zum 31. Dezember 2022 wurden in 2023 vollständig als Umsatz realisiert. Bei den erhaltenen Anzahlungen handelte es sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

(P3) Kurzfristige Darlehen

Die kurzfristigen Darlehen zum 31. Dezember 2023 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten (30.571 T€; Vj.: 22.288 T€) sowie den kurzfristigen Teil von Bankdarlehen (372 T€; Vj.: 367 T€).

(P4) Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 511 T€ (Vj.: 477 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 330 T€ (Vj.: 330 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf bis 36 Monaten, bei den Jubiläumsrückstellungen innerhalb von einem bis 40 Jahren gerechnet.

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
in T€					
Kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	1.099	-998	-101	1.303	1.303
Summe kurzfristige Rückstellungen	1.099	-998	-101	1.303	1.303
Langfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	330	-12	-221	233	330
Jubiläen	477	-36	0	70	511
Summe langfristige Rückstellungen	807	-48	-221	303	841
Summe	1.906	-1.046	-322	1.606	2.144

(P5) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Körperschafts- (48 T€; Vj.: 48 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (88 T€; Vj.: 41 T€) der Viscom AG, Körperschafts- (60 T€; Vj.: 164 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (60 T€; Vj.: 163 T€) der Viscom Metallgestaltung GmbH, Körperschafts- (76 T€; Vj.: 0 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (81 T€; Vj.: 0 T€) der Exacom GmbH sowie Steuerverpflichtungen in der Gesellschaft Frankreich (53 T€; Vj.: 0 T€) zusammen.

(P6) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2023 T€	2022 T€
Leasingverbindlichkeiten	3.023	2.843
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.397	497
Provisionen Handelsvertreter	908	828
Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden	5.328	4.168
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	2.523	2.502
Urlaub, Überstunden	1.898	1.738
Soziale Sicherheit	660	415
Steuern	634	622
Aufsichtsrat	99	99
Kreditorische Debitoren	59	80
Sonstige	979	741
Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden	6.852	6.197
Summe	12.180	10.365

Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. Provisionen an die Handelsvertreter oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinnahmt, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten durch noch nicht gezahlte Prämien an Mitarbeiter, noch zu zahlende Steuern, soziale Sicherheit und auszahlungsfähige Urlaubstage bzw. Überstunden.

(P7) Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Sonstige langfristige finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2023 T€	2022 T€
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.239	9.882
Langfristige Darlehen	904	1.276
Summe	9.143	11.158

(P8) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

(P9 bis P13) Eigenkapital

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde im Jahr 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechen den Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben.

Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2023.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 0,30 € pro dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschüttet. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021).

Im Juni 2022 hat die Viscom AG zusammen mit Minderheitsgesellschaftern die Exacom GmbH mit Sitz in Hannover gegründet. 15 % der Eigentumsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft entfallen auf die Minderheitsgesellschafter. Die Viscom AG hat eine Kaufoption auf die Anteile der Minderheitsgesellschafter, die unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden kann.

Segmentinformation

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Externe Verkäufe	73.714	54.923	15.750	18.620	29.316	31.975	0	0	118.780	105.518
Intersegment Verkäufe	43.889	33.855	218	698	3.740	3.824	-47.847	-38.377	0	0
Gesamte Verkäufe	117.603	88.778	15.968	19.318	33.056	35.799	-47.847	-38.377	118.780	105.518
Segmentergebnis	5.311	4.146	721	1.963	1.311	2.608	-732	-531	6.611	8.186
zzgl. Finanzergebnis									-2.072	-771
abzgl. Ertragsteuern									-1.397	-2.046
Konzernergebnis									3.142	5.369
Segmentvermögen	104.059	91.439	10.713	10.086	14.221	17.068	-4.488	-3.753	124.505	114.840
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									1.507	1.158
Total Aktiva									126.012	115.998
Segmentsschulden	68.586	54.553	6.576	6.085	6.497	11.741	-20.687	-21.072	60.972	51.307
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									4.787	4.425
Total Verbindlichkeiten									65.759	55.732
Investitionen	6.753	6.351	20	35	153	584	0	0	6.926	6.970
Abschreibungen	6.024	6.265	221	181	344	320	0	0	6.589	6.766

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns, insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom France, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, sowie Viscom AG inklusive Exacom und Viscom Metallgestaltung, mit Aktivitäten in Deutschland

und verschiedenen weiteren europäischen Ländern, erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung bzw. den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 49 % des Umsatzes mit den sieben größten Kunden (Vj.: rund 54 % mit acht Kunden). Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 33.682 T€ (Vj.: 29.793 T€) in Deutschland und in Höhe von 85.098 T€ (Vj.: 75.725 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 28.120 T€ (Vj.: 27.481 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 2.333 T€ (Vj.: 2.719 T€).

Im Jahr 2023 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit einem Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betragen 18.281 T€ (Vj.: 18.627 T€). Die Erlöse verteilen sich jeweils über alle Segmente.

Die Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardsysteme, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch allein stehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Externe Verkäufe	81.648	77.855	19.121	11.413	18.011	16.250	118.780
Vermögen	85.583	84.729	20.043	12.420	18.879	17.684	124.505	114.833
Investitionen	4.761	5.143	1.115	754	1.050	1.073	6.926	6.970

Kapitalflussrechnung Segmente

	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
in T€	2023	2023	2023	2023	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	4.180	519	1.084	-2.641	3.142
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.206	34	216	-59	1.397
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	2.044	18	14	0	2.076
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-1.050	0	-4	1.050	-4
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	6.024	221	344	0	6.589
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	356	5	0	-123	238
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	11	0	5	0	16
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-13.079	-915	5.451	221	-8.322
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	4.704	230	-4.807	1.552	1.679
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-222	0	-405	0	-627
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	4.174	112	1.898	0	6.184
Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0	7	8	0	15
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-785	-66	-398	0	-1.249
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.916	0	0	0	-3.916
Erhaltene Dividenden (+)	2.119	0	0	-2.119	0
Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-1	0	0	0	-1
Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen (+)	9	0	0	0	9
Erhaltene Zinsen (+)	0	0	4	0	4
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-2.574	-59	-386	-2.119	-5.138
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Zahlung Dividende (-)	-4.035	0	-750	2.119	-2.666
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-)	-2.773	-147	-200	0	-3.120
Tilgung sonstige finanzielle Schulden (-)	-367	0	0	0	-367
Gezahlte Zinsen (-)	-2.027	-18	-14	0	-2.059
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-9.202	-165	-964	2.119	-8.212
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	-7	-8	0	-15
Finanzmittelbestand					
Veränderung des Finanzmittelbestands	-7.602	-112	548	0	-7.166
Finanzmittelbestand am 1. Januar	-21.120	891	2.302	0	-17.927
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	-28.722	772	2.842	0	-25.108

Sonstige Angaben

Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen, und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene

Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden (AC – Amortised Costs):

31.12.2023 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	101	101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	45.619	45.619
Flüssige Mittel	AC	5.463	5.463
		51.183	51.183
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	30.943	30.943
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.854	3.854
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	2.305	2.305
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	904	852
		38.006	37.954

31.12.2022 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	103	103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	41.050	41.050
Flüssige Mittel	AC	4.361	4.361
		45.514	45.514
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	22.655	22.655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.256	3.256
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.325	1.325
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.276	1.276
		28.512	28.512

Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in einer 3-stufigen Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebnisbestandteile aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.12.2023	aus Zinsen	aus der Folgebewertung
in T€		Wertberichtigung
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	43
finanzielle Verbindlichkeiten	-2.076	0
Summe	-2.076	43
<hr/>		
31.12.2022	aus Zinsen	aus der Folgebewertung
in T€		Wertberichtigung
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-99
finanzielle Verbindlichkeiten	-775	0
Summe	-775	-99

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr keine Zinserträge ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2023 mit 43 T€ (Vj.: -99 T€) ertragswirksam erfasst worden.

Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IFRS 9)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2023	Bruttobestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	101	101	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.835	33.320	5.145	2.696	2.581	475	1.618	
davon wertberichtigt	216	33	6	6	23	89	59	
Summe	45.936	33.421	5.145	2.696	2.581	475	1.618	

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2022	Bruttobestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
in T€							
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	103	103	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.996	31.773	4.549	2.066	1.035	1.101	1.472
davon wertberichtigt	946	108	24	8	17	11	778
Summe	42.099	31.876	4.549	2.066	1.035	1.101	1.472

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird für ausgegebene Darlehen als nicht wesentlich eingestuft, da überwiegend festverzinst. Die Verzinsung der Kontokorrentdarlehen ist abhängig von

Referenzzinssätzen zuzüglich einer mit der jeweiligen Bank individuell vereinbarten Marge mit regelmäßigen Anpassungen. Das Berichtsjahr war durch einen kontinuierlichen Zinsanstieg gekennzeichnet. Würden diese um einen Prozentpunkt steigen, ergäbe sich bei vollständiger Ausnutzung der Kontokorrentlinien ein zusätzlicher Zinsaufwand von 379 T€ (Vj.: 305 T€).

Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel oder entsprechende Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend seiner strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag bestanden Kontokorrentkreditlinien mit mehreren Kreditinstituten von insgesamt 37.900 T€ (Vj.: 30.500 T€) sowie zusätzliche Avalkreditrahmen von 300 T€ (Vj.: 300 T€).

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2023	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	30.943	30.943	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.854	3.854	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.305	2.305	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.023	3.042	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	904	0	920	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8.239	0	7.107	1.351
Summe	49.268	40.144	8.027	1.351

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2022	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	22.655	22.655	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.256	3.256	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.325	1.325	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.843	2.861	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.276	0	1.310	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.882	0	7.849	2.275
Summe	41.237	30.097	9.159	2.275

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 15 % des Konzernumsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Etwa 5 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2023 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 10.493 T€ (Vj.: 3.956 T€). Er beinhaltet sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG überwiegend in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 500 T€ (Vj.: 188 T€) und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um

den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren. Aktuell werden zusätzliche Darlehen und bestehende Kreditlinien genutzt.

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen liegt mit 60.253 T€ auf dem Niveau des Vorjahreswertes 60.266 T€. Dies resultiert aus dem positiven Periodenergebnis sowie der Dividendenzahlung für das Vorjahr. Durch einen im Verhältnis stärkeren Anstieg der Bilanzsumme reduziert sich die Eigenkapitalquote auf 47,8 % (Vj.: 52,0 %).

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2023 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden unter der Position Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2023 die Zahlungsmittel (5.463 T€; Vj.: 4.361 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten (30.571 T€; Vj.: 22.288 T€) saldiert ausgewiesen. In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	31.12.2022	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2023
		Tilgung	Zugänge	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge	Ausbuchung	
Darlehen	1.643	-367	0	-23	23	0	0	0	1.276
Leasingverbindlichkeiten	12.725	-3.120	0	-232	232	0	1.657	0	11.262
Summe	14.368	-3.487	0	-255	255	0	1.657	0	12.538

	31.12.2021	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2022
		Tilgung	Zugänge	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge	Ausbuchung	
Darlehen	1.356	-313	600	-23	23	0	0	0	1.643
Leasingverbindlichkeiten	13.572	-2.962	0	-226	226	0	2.163	-48	12.725
Summe	14.928	-3.275	600	-249	249	0	2.163	-48	14.368

Die Position Darlehen setzt sich zusammen aus dem kurzfristigen (372 T€; Vj.: 367 T€) sowie dem langfristigen Teil (904 T€; Vj.: 1.276 T€) von Bankdarlehen und enthält nicht die im Finanzmittelfonds enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Zinsen auf die Kontokorrentverbindlichkeiten (1.629 T€; Vj.: 498 T€) sind in den gezahlten Zinsen unter dem Cashflow aus Finanzie-

rungstätigkeit enthalten. Die Position Leasingverbindlichkeiten enthält kurzfristige (3.023 T€, enthalten in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 2.843 T€) und langfristige (8.239 T€, enthalten in den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 9.882 T€) Leasingverbindlichkeiten.

Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahestehenden Personen

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Monatsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme.

Die erfolgsorientierte Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer mehrjährig bemessenen Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. EUR und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. EUR. Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. EUR erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

Die Tantieme II wird fällig, wenn sowohl ein Anspruch basierend auf dem durchschnittlichen EBIT der vergangenen Jahre entstanden und das EBIT im abgelaufenen Jahr positiv ist. Die Tantieme II liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. EUR und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. EUR. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte Durchschnitts-EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. EUR betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die Tantieme II. Der Anspruch auf die Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war.

Hinsichtlich der Tantieme II besteht zum 1. Juni 2023 eine neue Fassung, die bei allen drei Vorstandsmitgliedern implementiert wurde.

Die Tantieme II wurde für neue Vorstandsverträge dahingehend angepasst, dass neben wirtschaftlichen auch andere Faktoren Einfluss auf die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung nehmen.

Das neue Vergütungssystem setzt diese Überlegungen um, indem es die Tantieme II nicht allein in Abhängigkeit zum wirtschaftlichen Ergebnis stellt, sondern daneben weitere Faktoren für die Erreichung des vollen Bonus heranzieht:

- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung der Mitarbeiterfluktuation geknüpft, um langjährige Erfahrung und Kompetenzen im Unternehmen auch für die Zukunft halten zu können (S Komponente).
- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung des Stromverbrauchs der Viscom AG geknüpft. Dies soll Anreize bieten, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten der Gesellschaft zu senken. Ausgenommen von den Berechnungen ist dabei Energie, die aufgrund einer Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge zusätzlich aufgewendet wird und Energie, die aufgrund eigener Produktionsanlagen der Gesellschaft (bspw. Fotovoltaikanlagen) hergestellt wird (E Komponente).
- Darüber hinaus kann die variable Vergütung bei schwerwiegenden Pflichtverstößen der Vorstandsmitglieder ganz oder teilweise zurückbehalten oder nachträglich zurückgefordert werden. Dies soll gewährleisten, dass sich Vorstandsmitglieder an interne Richtlinien und die geltende Gesetzeslage halten (G Komponente).

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.892 T€ (Vj.: 1.602 T€) bezogen. Zusätzlich gab es Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 191 T€ (Vj.: 0 T€). Die kurzfristig fälligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die monatliche Grundvergütung sowie die variable Vergütung. Zum 31. Dezember 2023 bestanden kurzfristige Schulden für variable Vergütungen in Höhe von 770 T€ (Vj.: 646 T€).

Die nachfolgenden Tabellen bilden den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr. Martin Heuser				
	Vorstand Entwicklung / Produktion				
in T€	2022	2023	Relativer Anteil 2023	2023 (Min)	2023 (Max)
Festvergütung	208	238	46,48 %	238	238
Nebenleistungen*	9	9	1,76 %	9	9
Versorgungsleistungen**	20	27	5,28 %	27	27
Summe Festvergütung	237	274	53,52 %	274	274
Einjährige variable Vergütung***	115	107	20,90 %	0	238
Mehrfährige variable Vergütung 2021-2023 (gesamt)***	94	143	27,93 %	0	238
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	19	61	11,91 %	0	143
E Komponente	41	48	9,38 %	0	48
S Komponente	34	34	6,64 %	0	48
Summe variable Vergütung***	208	238	46,48 %	0	238
Gesamtvergütung	445	512	100,00 %	274	512

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

*** Die Höhe der Gesamtantieme für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dirk Schwingel				
	Vorstand Finanzen				
in T€	2022	2023	Relativer Anteil 2023	2023 (Min)	2023 (Max)
Festvergütung	208	238	46,66 %	238	238
Nebenleistungen*	18	19	3,73 %	19	19
Versorgungsleistungen**	18	25	4,90 %	25	25
Summe Festvergütung	244	282	55,29 %	282	282
Einjährige variable Vergütung***	115	107	20,98 %	0	238
Mehrfährige variable Vergütung 2021-2023 (gesamt)***	31	128	25,10 %	0	238
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	31	76	14,90 %	0	178
E Komponente	n.a.	30	5,88 %	0	30
S Komponente	n.a.	22	4,32 %	0	30
Summe variable Vergütung***	146	228	44,71 %	0	238
Gesamtvergütung	390	510	100,00 %	282	520

Gewährte und geschuldete Vergütung	Carsten Salewski				
	Vorstand Vertrieb / Operations				
in T€	2022	2023	Relativer Anteil 2023	2023 (Min)	2023 (Max)
Festvergütung	208	238	47,13 %	238	238
Nebenleistungen*	11	12	2,38 %	12	12
Versorgungsleistungen**	19	27	5,34 %	27	27
Summe Festvergütung	238	277	54,85 %	277	277
Einjährige variable Vergütung***	115	107	21,19 %	0	238
Mehrfährige variable Vergütung 2021-2023 (gesamt)***	31	128	25,35 %	0	238
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	31	76	15,05 %	0	178
E Komponente	n.a.	30	5,94 %	0	30
S Komponente	n.a.	22	4,36 %	0	30
Summe variable Vergütung***	146	228	45,15 %	0	238
Gesamtvergütung	384	505	100,00 %	277	515

Gewährte und geschuldete Vergütung	Peter Krippner				
	Vorstand Operations (bis 31. Mai 2023)				
in T€	2022	2023	Relativer Anteil 2023	2023 (Min)	2023 (Max)
Festvergütung	208	87	23,84 %	87	87
Karenzentschädigung	0	191	52,33 %	191	191
Nebenleistungen*	8	3	0,82 %	3	3
Versorgungsleistungen**	21	8	2,19 %	8	8
Summe Festvergütung	237	289	79,18 %	289	289
Einjährige variable Vergütung***	115	39	10,68 %	0	87
Mehrfährige variable Vergütung 2021-2023 (gesamt)***	31	37	10,14 %	0	87
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	31	37	10,14 %	0	87
E Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
S Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe variable Vergütung***	146	76	20,82 %	0	87
Gesamtvergütung	383	365	100,00 %	289	376

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

*** Die Höhe der Gesamtanteile für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 99,0 T€ (Vj.: 99,0 T€).

Nahestehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2023 mit 53,98 % (Vj.: 53,98 %) an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG. Da den natürlichen Personen Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape die Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH gemäß WpHG vollständig zuzurechnen sind, sind diese gemeinsam als oberste beherrschende Person anzusehen.

Bei sämtlichen Geschäften mit nahestehenden Personen resultiert das Verhältnis der nahestehenden Person aus dem Verhältnis zu Herrn Dr. Martin Heuser und/oder Herrn Volker Pape.

Dienstleistungen von nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2023	2022
Aus Kfz-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	13	17
Aus Servicedienstleistungen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	881	780
Heuser / Pape Catering GbR	42	36
Aus Gebäude-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1.496	1.496
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	191
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	241	241
Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen	2.864	2.761

Die Viscom AG hat Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden im Jahr 2023 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie die Heuser / Pape Catering GbR abgewickelt.

An die HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde im Jahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1.461 T€ (Vj.: 974 T€), an Herrn Dr. Heuser in Höhe von 86 T€ (Vj.: 55 T€) und an Herrn Pape in Höhe von 80 T€ (Vj.: 53 T€) ausgeschüttet.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2023	2022
Insgesamt	1.802	1.176
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	7	10
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	688	536
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	7	10
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	1.114	640
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

Service-Dienstleistungen in T€	2023	2022
Insgesamt	539	644
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	539	644
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	539	644
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	539	644
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0

Sonstige nahestehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR**, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH***, Hannover, bestehen Mietverträge für neun Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Verträge mit nahestehenden Personen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Leasingverbindlichkeiten gegenüber der HPC Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 4.909 T€ (Vj.: 4.334 T€) und gegenüber sonstigen nahestehenden Personen in Höhe von 3.225 T€ (Vj.: 3.738 T€).

Verträge mit nahestehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
ein bis fünf Jahre	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	22.300	267.600
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	34.890	418.680
	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	15.900	190.800
	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.400	28.800
	CBS 8 *	01.01.2019	10 Jahre	6.250	75.000
größer als fünf Jahre	CBS 11 ***	01.03.2019	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 8a ***	01.01.2020	10 Jahre	21.359	256.308
	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	23.600	283.200
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					1.928.388 (Vj.: 1.928.388)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					5.256.822 (Vj.: 6.216.702)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre					1.318.108 (Vj.: 2.286.616)

Dienstleistungsverträge

Von der HPC Fliesen GmbH als sonstige nahestehendes Unternehmen wurden in 2023 Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 3 T€ (Vj.: 2 T€) bezogen. Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahestehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für jedes volle Kalenderjahr ergibt sich ein Mindesthonorar von 113 T€. Es wurden Beratungsleistungen von insgesamt 134 T€ (Vj.: 113 T€) abgerechnet.

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahestehenden Personen.

Zusätzliche Angaben

Verpflichtung als Leasingnehmer aus bereits bilanzier-ten Leasingverträgen

Die Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäude-mieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahestehenden Personen.

In den USA und Frankreich bestehen zudem Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverhältnissen mit Dritten:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2023	2022
Insgesamt	109	40
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	35	37
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	74	3
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Die Mietobjekte in Langenhagen (Deutschland), Mexiko, Frank-reich, Tunesien, Singapur, China, Indien und den USA sind fremd angemietet.

Gebäude Mietverpflichtungen in T€	2023	2022
Insgesamt	994	1.359
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	569	567
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	425	792
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2023 betrug 5.416 T€ (Vj.: 14.091 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mit- geteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug.

I. Stimmrechtsmitteilungen von Dr. Martin Heuser, Volker Pape sowie weiteren Familienangehörigen

Herr Dr. Martin Heuser, Herr Volker Pape sowie jeweils weitere Familienangehörige haben mitgeteilt, teils direkt sowie über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie weitere zwischenge- schaltete Familiengesellschaften und Stiftungen (jeweils wie folgt mitgeteilt) an der Viscom AG beteiligt zu sein bzw. eine Be- teiligung zugerechnet zu bekommen und haben der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG Folgendes mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Dr. Martin Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFVRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr. Martin Heuser
Geburtsdatum: 24.09.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
Heuser Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
HSF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

b) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Volker Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape
Geburtsdatum: 02.10.1955

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
Pape Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
PPF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

c) Stimmrechtsmitteilung der Frau Nadja Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,93 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Nadja Heuser
Geburtsdatum: 30.03.1969

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,93 %	0,00 %	59,93 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	5621	5400385	0,06 %	59,87 %
Summe	5406006		59,93 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

d. Stimmrechtsmitteilung des Herrn Michael Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,88 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Michael Heuser
Geburtsdatum: 01.10.1987

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,88 %	0,00 %	59,88 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	400	5400385	0 %	59,87 %
Summe	5400785		59,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

e) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Merlin Krügel vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Merlin Krügel
Geburtsdatum: 22.03.1997

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	5400385	0,00 %	59,87 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

f) Stimmrechtsmitteilung der Frau Petra Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,89 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Petra Pape
Geburtsdatum: 13.04.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,89 %	0,00 %	59,89 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	1500	5400385	0,02 %	59,87 %
Summe	5401885		59,89 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

g) Stimmrechtsmitteilung der Frau Anne Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,95 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Anne Pape
Geburtsdatum: 08.07.1988

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,95 %	0,00 %	59,95 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	7061	5400385	0,08 %	59,87 %
Summe	5407446		59,95 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

II. Weitere Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Beteiligungen weiterer Personen wurden der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung der Allianz SE vom 8. Dezember 2022 in Bezug auf insgesamt 4,92 % der Stimmrechte**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund von Restrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Allianz SE
Registrierter Sitz, Staat: München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz Retraite S.A.

5. Datum der Schwellenberührung:

07.12.2022

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	4,92 %	0,00 %	4,92 %	9020000
letzte Mitteilung	4,98 %	0,00 %	4,98 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	443852	0,00 %	4,92 %
Summe	443852		4,92 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0 %
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz Vie S.A.	%	%	%
Allianz Retraite S.A.	4,92 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Die Stimmrechtsmitteilung wird durch einen internen Verkauf von Viscom AG Aktien von der Allianz I.A.R.D. S.A. an die Allianz Retraite S.A. ausgelöst.

Datum

08.12.2022

b) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 17. November 2023 in Bezug auf insgesamt 2,77 % der Stimmrechte

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat der Viscom AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der nachfolgend abgebildeten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt, dass die Beteiligungsschwelle von 3 % unterschritten wurde:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

x	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

10.11.2023

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,77 %	0,00 %	2,77 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,02 %	0,00 %	3,02 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	250132	0,00 %	2,77 %
Summe	250132		2,77 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	%	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

17.11.2023

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 nicht ergeben.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2024 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	184	186*
Andere Bestätigungsleistungen	79	15
Gesamt	263	201

* inklusive 11 T€ für das Vorjahr.

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts ausgewiesen. Andere Bestätigungsleistungen umfassen gesetzliche sowie Bescheinigungen im Auftrag des Aufsichtsrats.

Hannover, 15. März 2024

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 15. März 2024

Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Viscom AG, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom AG, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ❷ Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten

① Im Konzernabschluss der Viscom AG werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von € 16,6 Mio. ausgewiesen. Davon sind Entwicklungsprojekte im Wert von € 10,3 Mio. noch nicht nutzungsbereit. Der Posten vereint insgesamt einen Anteil von 13,2 % der Bilanzsumme auf sich.

Bei den Entwicklungskosten handelt es sich um Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Viscom-Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt sofern die in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien erfüllt sind, während Forschungskosten demgegenüber als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten

Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der aktivierten bereits in der Nutzung befindlichen Entwicklungskosten werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres auf ihre Gültigkeit überprüft. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte werden auf CGU-Ebene bei Vorliegen eines Anhaltspunktes, dass die Entwicklungskosten wertgemindert sein könnten, auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Wertminderungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarfe bei noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten. Die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen der Dokumentation der aktivierten Entwicklungskosten, den im Anlagevermögen gebuchten Werten sowie der Konzernbilanz vorgenommen. Hinsichtlich des Erstansatzes überprüften wir die seitens der Viscom AG etablierten Verfahrensweisen zur Überprüfung der Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inhaltlich und auf Stetigkeit.

Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach durch entsprechende Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung ist die Ermittlung des Nutzungswerts einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter durch uns überprüft worden. Insbesondere die Plausibilität und Konsistenz von Absatzplanungen, die die Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit darstellen, sind durch uns überprüft worden.

Die von den gesetzlichen Vertretern etablierten Verfahren einschließlich der angewandten Annahmen und Schätzungen zur Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Entwicklungskosten sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Bilanzierung und Bewertung der Entwicklungskosten sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Entwicklungskosten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, G4 und A8 enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

① Im Konzernabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 39,7 Mio. unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von 31,5 % der Bilanzsumme auf sich. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, im Konzernabschluss benannt als „Fertige Systeme“ und „Baugruppen und teilfertige Systeme“, machen hiervon € 29,1 Mio. aus.

Die Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden bei Bedarf erfasst, um die Systeme mit ihrem

im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stichtag ggf. niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Der Ausgangspunkt unserer Prüfungshandlungen besteht in der Feststellung des Vorhandenseins der fertigen und teilfertigen Systeme und Baugruppen, sowohl in Form einer Buchinventur als auch im Rahmen der Inventurbeobachtung. Darauf aufbauend haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt und den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswertes der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Vorratsvermögens sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und A4 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzern-

abschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Viscom_AG_KA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schröder.“

Hannover, 15. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Sochor
Wirtschaftsprüfer

„Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Viscom AG, Hannover

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Viscom AG, Hannover, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen

von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nicht-finanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanzielle Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist.

Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.“

Hannover, den 15. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüferin

Glossar der Fachbegriffe

Begriff	Definition
3C	Computer, Communication, Consumer (Informatik, Kommunikation, Unterhaltungselektronik)
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
CT	Computertomografie
EMS	Electronics Manufacturing Services („Fertigungsdienstleister für elektronische Komponenten“)
KI	Künstliche Intelligenz
MXI	Manuelle Röntgeninspektion
OEM	Original Equipment Manufacturer („Erstausrüster“ - Zulieferer in der Automobilindustrie)
PCB	Printed Circuit Board (Leiterplatte)
proALPHA	ERP-System
vCONNECT	Viscom-Plattform für Digitale Dienste
vVision	Viscom-Software zur Anlagenbedienung und -einrichtung

Finanzkalender 2024



März

- 26.03.2024 **Geschäftsbericht 2023**
- 27.03.2024 **Analysten- und Investorenkonferenz – Virtuell**

Mai

- 22.05.2024 **Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2024**
- 29.05.2024 **Ordentliche Hauptversammlung – Altes Rathaus, Hannover**

August

- 08.08.2024 **Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2024**

November

- 14.11.2024 **Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2024**

Fünfjahresbericht

Gesamtergebnisrechnung		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	T€	118.780	105.518	79.792	61.562	88.556
EBIT	T€	6.611	8.186	4.197	-5.979	4.017
EBT	T€	4.539	7.415	3.782	-6.299	4.067
Ertragsteuern	T€	-1.397	-2.046	-1.195	1.885	-966
Periodenergebnis	T€	3.142	5.369	2.587	-4.414	3.101

Bilanz

Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	94.276	84.473	67.469	52.541	62.757
Langfristige Vermögenswerte	T€	31.736	31.525	31.224	28.060	26.291
Gesamtvermögen	T€	126.012	115.998	98.693	80.601	89.048

Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	51.454	40.159	26.715	15.213	16.904
Langfristige Schulden	T€	14.305	15.573	15.403	12.179	13.645
Eigenkapital	T€	60.253	60.266	56.575	53.209	58.499
Gesamtkapital	T€	126.012	115.998	98.693	80.601	89.048

Kapitalflussrechnung

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	6.184	-1.687	-3.903	10.225	7.302
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-5.138	-5.022	-3.339	-3.156	-3.587
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-8.212	-5.162	-3.363	-3.620	-5.067
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	-25.108	-17.927	-6.096	4.316	1.039

Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		600	571	468	464	485
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Aktie

Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme	T€	444*	2.666	1.777	0	444
Dividende je Aktie	€	0,05*	0,30	0,20	0,00	0,05
Eigenkapital je Aktie	€	6,68	6,68	6,27	5,90	6,49

Kennzahlen

EBIT-Marge	%	5,6	7,8	5,3	-9,7	4,5
Eigenkapitalrentabilität	%	5,2	8,9	4,6	-8,3	5,3
Eigenkapitalquote	%	47,8	52,0	57,3	66,0	65,7

* Der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2024 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,05 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten.

Impressum

Herausgeber Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland
Tel.: +49 511 94996-0, Fax: +49 511 94996-900
info@viscom.de, www.viscom.com

Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616

Verantwortlich Viscom AG, vertreten durch den Vorstand

Redaktion Carsten Salewski (Vorstand)
Dr. Martin Heuser (Vorstand)
Dirk Schwingel (Vorstand)
Sandra M. Liedtke (Investor Relations)
Alexander Heigel (Rechnungswesen)

Layout und Satz CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de

Fotos Viscom AG, Tobias Ries (Marketing)
Adobe Stock

Urheberrecht Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.

Disclaimer

Soweit dieser Finanzbericht Prognosen oder Erwartungen enthält oder Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sein. Daher können wir nicht garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, nationale und internationale Gesetzesänderungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung

enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Aus rechnerischen Gründen können bei Prozentangaben und Zahlen in den Tabellen, Grafiken und Texten dieses Berichts Rundungsdifferenzen auftreten.

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Fassung ist im Zweifel maßgeblich. Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Zentrale

Viscom AG

Carl-Buderus-Straße 9 –15
30455 Hannover
Deutschland
T: +49 511 94996-0
F: +49 511 94996-900
E: info@viscom.de

Investor Relations

Viscom AG

Sandra M. Liedtke
Carl-Buderus-Straße 9 –15
30455 Hannover
Deutschland
T: +49 511 94996-791
F: +49 511 94996-555
E: investor.relations@viscom.de



Unsere internationalen Niederlassungen und Repräsentanten in Europa, Amerika und Asien finden Sie unter:
www.viscom.com